

ENTWURF

Nahverkehrsplan

**für den Straßenpersonennahverkehr des
Landkreises Gotha 2017-2021**



■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

Stand 8.Februar 2016

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
Inhaltsverzeichnis		I
Abkürzungsverzeichnis		IV
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis		VI
Impressum		VIII
1	Einleitung	1
2	Generelle Rahmenbedingungen	3
2.1	Geographische und strukturelle Grundlagen des Nahverkehrsraumes	3
2.1.1	Geographie und administrative Gliederung	3
2.1.2	Demographische Rahmendaten	5
2.1.3	Strukturelle Rahmenbedingungen	6
2.1.3.1	Raumplanung	6
2.1.3.2	Schulen	8
2.1.3.3	Tourismus	9
2.1.3.4	Arbeitgeber als Verkehrserzeuger	11
2.1.4	Anbindung an das Verkehrsnetz	14
2.1.4.1	Straßennetz	14
2.1.4.2	Schienennetz	15
2.1.4.3	Flughäfen	17
2.1.4.4	Fernbusverkehr	17
2.2	Rechtsgrundlagen	18
3	Bestandsaufnahme	22
3.1	Organisation des StPNV im Landkreis Gotha	22
3.1.1	Überblick über das StPNV-System	22
3.1.2	Organisation und Durchführung des Betriebs	24
3.2	Betrieb des StPNV im Landkreis Gotha - Infrastruktur	25
3.2.1	Betriebliche Infrastruktur: Straßenbahnen	25
3.2.2	Betriebliche Infrastruktur: Busse	27
3.2.3	Betriebliche Infrastruktur: Sonstiges	28
3.3	StPNV-Angebot	29
3.3.1	Liniennetz	29
3.3.2	Bedienzeiten	32
3.3.3	Taktungen	34
3.4	Haltestellen und Verknüpfungspunkte	37
3.4.1	Haltestellen im Überblick	37
3.4.1.1	Haltestellenkataster	37
3.4.1.2	Bushaltestellen	37
3.4.1.3	Straßenbahnhaltestellen	38

3.4.2	Verknüpfungspunkte	40
3.5	Service	41
3.6	Barrierefreiheit	41
3.6.1	Fahrzeuge	42
3.6.2	Haltestellen	42
3.6.3	Service- und Informationsangebot	42
3.7	Integration der Schülerbeförderung	43
3.8	Umweltschutz	43
3.9	Fahrleistungen	45
3.10	Beförderungsfälle	45
3.11	Tarife und Beförderungsbedingungen	45
3.12	Finanzierung	49
3.12.1	Finanzierung aus Perspektive der Verkehrsunternehmen	49
3.12.2	Finanzierung aus Perspektive des Aufgabenträgers	50
4	Analyse des Ist-Zustandes	52
5	Prognostizierter StPNV-Bedarf	55
5.1	Allgemeine Bevölkerungsentwicklung	55
5.2	Entwicklung der StPNV-Nachfrage	56
6	Handlungsrahmen und zukünftige Anforderungen	57
7	Verkehrspolitische Ziele	59
8	Ableitung von Maßnahmen	62
8.1	Einführung	62
8.2	Organisationsstrukturen im StPNV	62
8.2.1	Busverkehr	62
8.2.2	Straßenbahnverkehr	63
8.3	Verkehrsangebot	63
8.3.1	Quantitatives Verkehrsangebot	63
8.3.1.1	Anpassungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit	63
8.3.1.2	Sonstige Anpassungen und Maßnahmen	64
8.3.2	Qualitatives Verkehrsangebot	65
8.3.2.1	Zielbezug	65
8.3.2.2	Fahrzeugübergreifend	66
8.3.2.3	Busse	67
8.3.2.4	Straßenbahnen	68
8.3.2.5	Laufender Betrieb	68
8.3.2.6	Pönalekatalog	71
8.3.2.7	Anforderungen an den Landkreis als Aufgabenträger	71

8.4	Barrierefreiheit	72
9	Linienbündel und Lose	74
9.1	Allgemeines	74
9.2	Linienbündel	75
9.2.1	Allgemeines	75
9.2.2	Busverkehr	76
9.2.3	Straßenbahnverkehr	76
10	Finanzierung	77
	Anhang 1: Verkehr in Mittelthüringen	79
	Anhang 2: Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha	80
	Anhang 3: Haltestellenkataster	81
	Anhang 4: VMT-Tarifzonen im Landkreis Gotha	105
	Anhang 5: Zukünftiges Verkehrsangebot	106
	Anhang 6: Pönalekatalog	167
	Anhang 7: Investitionsplan	168

Abkürzungsverzeichnis

Bf.	Bahnhof
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
BOKraft	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
BOStrab	Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen
DFI	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem
EF	Einzelfahrt(en)
Fplkm	Fahrplankilometer
HU	Hauptuntersuchung
HVZ	Hauptverkehrszeit
LEP	Landesentwicklungsprogramm
NVS	Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH
NVZ	Normalverkehrszeit
Obus	Oberleitungsomnibus
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PBefAusgIV	Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RegG	Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)
RVG	Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
StPNV-Richtlinie	„Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen als Teil der Erträge von eigenwirtschaftlichem Verkehr im öffentlichen

Straßenpersonennahverkehr (StPNV) – Linienverkehr – im
Bereich des Aufgabeträgers Landkreis Gotha 2007“

TEN	Transeuropäische Netze
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung)
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TWSB	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH
VDE	Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
VMT	Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (Verkehrsverbund Mittelthüringen)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Administrative Gliederung des Freistaates Thüringen.....	4
Abb. 2: Karte des Landkreises Gotha	5
Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Gotha 1989-2014.....	5
Abb. 4: Schulstandorte im Landkreis Gotha	8
Abb. 5: Tourismus-Schwerpunkte im Landkreis Gotha	9
Abb. 6: Thüringerwaldbahn in Friedrichroda	10
Abb. 7: Arbeitsplätze im Landkreis Gotha nach Gemeinden	11
Abb. 8: Ein- und Auspendler im Landkreis Gotha	12
Abb. 9: Verkehr in Mittelthüringen	14
Abb. 10: VDE 8: ICE-Neu- und Ausbaustrecken	16
Abb. 11: Schienennetz: SPNV im Landkreis Gotha.....	17
Abb. 12: Eigenwirtschaftliche versus gemeinwirtschaftliche Wirkung von Erträgen	20
Abb. 13: StPNV-System im Landkreis Gotha	22
Abb. 14: Fuhrpark der TWSB für den Linienbetrieb.....	26
Abb. 15: TWSB-Triebwagen Nr. 301 (Typ KT4D-Mod).....	26
Abb. 16: Fuhrpark der RVG für den Linienbetrieb	27
Abb. 17: Regionalbus-Liniengenehmigungen der RVG.....	29
Abb. 18: Stadtbus-Liniengenehmigungen der RVG	30
Abb. 19: Liniengenehmigungen der TWSB	30
Abb. 20: Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha	31
Abb. 21: Bedienzeiten im Straßenbahnverkehr der TWSB	32
Abb. 22: Bedienzeiten im Stadtbusverkehr der RVG	32
Abb. 23: Bedienzeiten im Regionalbusverkehr der RVG (1/2)	33
Abb. 24: Bedienzeiten im Regionalbusverkehr der RVG (2/2)	34
Abb. 25: Taktungen der Straßenbahnen.....	35
Abb. 26: Taktungen der Stadtbusse	35
Abb. 27: Taktungen der Regionalbusse	36
Abb. 28: Auswertung der Borde und Bordhöhen der Bushaltestellen.....	37
Abb. 29: Auswertung der Ausstattung der Bushaltestellen	38
Abb. 30: Auswertung der Borde und Bordhöhen der Straßenbahnhaltestellen	38
Abb. 31: Auswertung der Ausstattung der Straßenbahnhaltestellen.....	39
Abb. 32: Übersicht wesentlicher Verknüpfungspunkte	40
Abb. 33: Antriebsarten und Schadstoffklassen der Busse	43
Abb. 34: Gesamt-Fahrleistungen nach Verkehrsmitteln.....	45
Abb. 35: VMT-Tarifzonen im Landkreis Gotha	47
Abb. 36: StPNV-Finanzierung 2014 aus Sicht von RVG und TWSB.....	49
Abb. 37: StPNV-Finanzierung 2014 aus Sicht des Aufgabenträgers	50
Abb. 38: Vergleich Fahrplankilometer Landkreis Gotha versus Landkreise Thüringen	52

Abb. 39: Beförderungsfallkennzahlen Landkreis Gotha versus Aufgabenträger Thüringen	53
Abb. 40: Kosten pro Fahrplankilometer Landkreis Gotha versus Aufgabenträger Thüringen	53
Abb. 41: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Gotha (Prognose)	55
Abb. 42: Prognostizierte Schülerzahlen im Landkreis Gotha	55
Abb. 43: Prognose der Schülerzahlen und der Bevölkerung ohne Schüler	56
Abb. 44: Ablaufschema zur Vergabe der Busverkehrsleistungen	57
Abb. 45: Verkehrspolitische Ziele des Landkreises	61
Abb. 46: Überblick der Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit	64
Abb. 47: Strukturierung der wesentlichen qualitativen Anforderungen	66
Abb. 48: Schema der Datendrehscheibe Thüringen	70
Abb. 49: Dimensionen der Barrierefreiheit	72
Abb. 50: Linien im Busverkehr-Linienbündel	76
Abb. 51: Linien im Straßenbahnverkehr-Linienbündel	76
Abb. 52: Finanzprognose Busverkehrsleistungen	77
Abb. 53: Finanzprognose Straßenbahnverkehrsleistungen	77
Abb. 54: Plan-Zuschussbedarf 2017 - 2021	77
Abb. 55: Verkehr in Mittelthüringen (große Darstellung)	79
Abb. 56: Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha (große Darstellung)	80
Abb. 57: Haltestellenkataster: Bushaltestellen	81
Abb. 58: Haltestellenkataster: Straßenbahnhaltestellen	102
Abb. 59: VMT-Tarifzonen im Landkreis Gotha (große Darstellung)	105
Abb. 60: Beschreibung der Straßenbahn-Linien	107
Abb. 61: Beschreibung der Stadtbus-Linien	114
Abb. 62: Beschreibung der Regionalbus-Linien	121
Abb. 63: Pönalekatalog	167
Abb. 64: Investitionsplan für das Jahr 2015	168
Abb. 65: Investitionsplan für das Jahr 2016	171

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Gotha

18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Internet: www.kreis-gth.de

Erstellung

 **ECONUM.**

ECONUM Unternehmensberatung GmbH
Hoyerswerdaer Straße 3
01099 Dresden

Internet: www.econum.de

Bearbeitungsstand: 8.Februar 2016

1 Einleitung

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist gemäß § 1 Abs. 1 RegG und § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung und soll die notwendige Mobilität zur Teilnahme am Erwerbsleben und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Der ÖPNV spielt eine wichtige Rolle v. a. zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen und bei der Schaffung einer attraktiven Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV soll sichergestellt werden.

ÖPNV ist nach § 1 Abs. 2 ThürÖPNVG „die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort-, oder Regionalverkehr zu befriedigen. Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 Kilometer oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.“ ÖPNV teilt sich i. W. in Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf den Schienenwegen der Eisenbahn und Straßenpersonennahverkehr (StPNV) mit Bussen und Straßenbahnen auf. Zum Zusammenspiel zwischen StPNV und SPNV heißt es im ThürÖPNVG in § 2 Abs. 2: „Der ÖPNV soll unter Nutzung aller Vorteile integrierter Verkehrsnetze organisiert und durchgeführt werden. Der die Fläche des Landes erschließende SPNV ist als Grundangebot des ÖPNV auszugestalten und so mit dem regionalen und städtischen StPNV zu verknüpfen, dass durchgehende, weitestmöglich vertaktete Verkehrsangebote gewährleistet werden. [...]“

Aufgabenträger für den ÖPNV sind nach § 3 Abs. 1 ThürÖPNVG

- das Land für den SPNV,
- die Landkreise und kreisfreien Städte für den StPNV

und

- die großen kreisangehörigen Städte für den Stadtverkehr, soweit der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Der Gothaer Stadtrat hat einen solchen Beschluss nicht gefasst. Aufgabenträger für den StPNV im gesamten Landkreis Gotha inklusive der großen kreisangehörigen Stadt Gotha ist somit der Landkreis Gotha. Die Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) regelt in § 2 und § 87 die Durchführung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Kommunen.

Der Nahverkehrsplan ist für den Aufgabenträger das wesentliche Instrument, um seine verkehrspolitischen und verkehrsplanerischen Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen und durchzusetzen. Der Aufgabenträger ist nach § 5 Abs. 1 ThürÖPNVG verpflichtet, einen Nahverkehrsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen und bedarfsgemäß fortzuschreiben. Das hier vorliegende Dokument ist die

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den StPNV im Landkreis Gotha für die Jahre 2017 bis 2021.

Der Landkreis Gotha und die StPNV-Verkehrsunternehmen im Landkreis sind im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) organisiert. Wegen dieser engen Verknüpfung zu benachbarten Nahverkehrsräumen ist der Rahmenplan 2013-2017 des VMT bei der Fortschreibung des hier vorliegenden Dokuments als Grundlage herangezogen worden.

Der Nahverkehrsplan ist so aufgestellt, dass zunächst in Kapitel 2 die generellen Rahmenbedingungen erläutert werden, unter denen der StPNV im Landkreis Gotha durchgeführt wird. Anschließend erfolgt in Kapitel 3 eine Aufnahme und in Kapitel 4 eine Analyse des aktuellen Ist-Zustandes im StPNV. Eine Prognose des zukünftigen ÖPNV-Bedarfs in Kapitel 5 geht auf Basis wesentlicher Einflussfaktoren auf Veränderungen in der Verkehrsnachfrage ein. Kapitel 6 stellt für den zukünftigen StPNV den Handlungsrahmen und Anforderungen dar. Die verkehrspolitischen Ziele des Landkreises sind in Kapitel 7 formuliert. Auf dieser Basis werden in Kapitel 8 Maßnahmen zur Organisation und Durchführung des StPNV abgeleitet. Die Erstellung von Linienbündeln wird in Kapitel 9 beschrieben. Kapitel 10 geht schließlich auf die Finanzierung des StPNV und dessen Zuschussbedarf ein. Ergänzende Informationen befinden sich in den Anhängen an dieses Dokument.

2 Generelle Rahmenbedingungen

2.1 Geographische und strukturelle Grundlagen des Nahverkehrsraumes

Der für diesen Nahverkehrsplan relevante Nahverkehrsraum umfasst den Landkreis Gotha. Eine enge Verknüpfung zu benachbarten Nahverkehrsräumen, auf die ebenfalls eingegangen wird, ergibt sich vor allem durch die Kooperation des Landkreises Gotha im Verkehrsverbund Mittelthüringen und auch durch landkreisübergreifende Verkehrsangebote wie den Schienenpersonennahverkehr und das Straßennetz.

Rahmenbedingungen für den hier vorliegenden Nahverkehrsplan stellen v. a.

- das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 aus dem Jahr 2014

und

- der Regionalplan Mittelthüringen aus dem Jahr 2011

dar.

Der Regionalplan Mittelthüringen befindet sich derzeit in Änderung/Neuaufstellung (gemäß Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 18.03.2015) und wird in seinen Planungsabsichten dem Landesentwicklungsprogramm von 2014 angepasst.

2.1.1 Geographie und administrative Gliederung

Der Landkreis Gotha befindet sich im Westen Mittelthüringens. Innerhalb des Freistaates Thüringen liegt der Landkreis westlich der Landeshauptstadt Erfurt und nördlich der Kammlagen des Thüringer Walds. Der Landkreis umfasst eine Fläche von rund 936 km².

Im Geländeprofil variiert der Landkreis Gotha vom Tiefland im Norden und Nordosten, das an die Ausläufer des Thüringer Beckens grenzt, über Hochplateaus wie die Ohrdruffer Platte im Osten bis hin zu den Erhebungen des Thüringer Waldes im Süden. Unweit dessen Höhenlinie, des Rennsteigs, befindet sich bei Tabarz auch der Große Inselsberg (916 Meter über Normalnull).

Die untenstehende Karte zeigt die Lage des Landkreises Gotha im Freistaat Thüringen.



Abb. 1: Administrative Gliederung des Freistaates Thüringen

(Quelle: Wikimedia Commons, TUBS, CreativeCommons-Lizenz CC BY-SA 3.0)

Der Landkreis Gotha ist umgeben von

- der Stadt Erfurt (im Osten),
- dem Ilmkreis (im Südosten),
- dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen (im Süden),
- dem Wartburgkreis (im Westen),
- dem Unstrut-Hainich-Kreis (im Norden)

und

- dem Landkreis Sömmerda (im Nordosten).

Der Landkreis Gotha gliedert sich in 47 Gemeinden (inklusive der Großen kreisangehörigen Stadt Gotha), die in der untenstehenden Karte dargestellt werden.



Abb. 2: Karte des Landkreises Gotha

(Quelle: Wikimedia Commons, TUBS, CreativeCommons-Lizenz CC BY-SA 3.0)

2.1.2 Demographische Rahmendaten

Im Landkreis Gotha leben derzeit 135.381 Menschen (Stand 31.12.2014, Thüringer Landesamt für Statistik). Von 157.422 Einwohnern im Jahr 1989 hat sich die Bevölkerung bis ins Jahr 2014 um 22.041 (14%) Menschen verringert. Die folgende Tabelle zeigt diese Entwicklung auf Basis der Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) auf:

Bevölkerung (Ist-Werte)													
Ziff.	1989	1990	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	157.422	153.198	148.437	148.868	149.625	148.527	146.632	144.833	142.491	140.041	138.423	135.376	135.381

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Gotha 1989-2014

2.1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen

2.1.3.1 Raumplanung

Einen zentralen strukturellen Rahmen für die Nahverkehrsplanung gibt die Raumplanung vor. Raumplanerisch wird der Landkreis im Regionalplan Mittelthüringen von 2011 behandelt. Der Regionalplan weist hierzu zentrale Orte (Grundzentren, Mittelzentren usw.) aus, die Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen für ihre Umgebung ausüben. Für das Umland dieser Zentren werden sog. Grundversorgungsbereiche definiert. Diese bilden einerseits den zugehörigen Einzugsbereich für die Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen der jeweiligen zentralen Orte zur Sicherung der erforderlichen Tragfähigkeit entsprechender Einrichtungen (Schulen etc.). Die zentralen Orte halten andererseits diese Leistungen für ihren Grundversorgungsbereich vor.

Im Landkreis Gotha ist die Große kreisangehörige Stadt Gotha ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums.

Auf der untersten Ebene zentraler Orte weist der Regionalplan zudem die Grundzentren

- Friedrichroda,
- Nesse-Apfelstädt,
- Ohrdruf,
- Tabarz,
- Tambach-Dietharz

und

- Waltershausen

aus.

Für den Landkreis werden im Regionalplan Mittelthüringen von 2011 weiter folgende Grundversorgungsbereiche ausgewiesen, die den Einzugsbereich der Zentren darstellen:

- Grundversorgungsbereich Gotha (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) – Stadt Gotha, die Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Emleben, Eschenbergen, Friedrichswerth, Friemar, Goldbach, Günthersleben-Wechmar, Haina, Hochheim, Molschleben, Petriroda, Pferdingsleben, Remstädt, Schwabhausen, Sonneborn, Tonna, Tröchtelborn, Tütteleben, Wangenheim, Warza und Westhausen sowie die ehemaligen Gemeinden Aspach, Metebach und Trügleben (seit 2011 zur Landgemeinde Hörssel zusammengeschlossen).
- Grundversorgungsbereich Friedrichroda (Grundzentrum) – Stadt Friedrichroda sowie die Gemeinde Leinatal,

- Grundversorgungsbereich Nesse-Apfelstädt (Grundzentrum) – Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie die Gemeinde Drei Gleichen,
- Grundversorgungsbereich Ohrdruf (Grundzentrum) – Stadt Ohrdruf sowie die Gemeinden Crawinkel, Georgenthal, Gräfenhain, Herrenhof, Hohenkirchen, Luisenthal und Wölfis,
- Grundversorgungsbereich Tabarz (Grundzentrum) – Gemeinde Tabarz sowie die ehemalige Gemeinde Emsetal (seit 2013 gehören die vormaligen Ortsteile Emsetals zur Stadt Waltershausen),
- Grundversorgungsbereich Tambach-Dietharz (Grundzentrum) – Stadt Tambach-Dietharz,
- Grundversorgungsbereich Waltershausen (Grundzentrum) – Stadt Waltershausen sowie die ehemaligen Gemeinden Ebenheim, Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Teutleben und Weingarten (seit 2011 zur Landgemeinde Hörsel zusammengeschlossen).

Zudem zählen die Gemeinden Bienstädt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Nottleben und Zimmernsupra, die im Landkreis Gotha liegen, zum Grundversorgungsbereich der Stadt Erfurt als Oberzentrum.

Ein wesentliches Kriterium in der Abgrenzung dieser Grundversorgungsbereiche ist gemäß Landesentwicklungsplan die Erreichbarkeit ihres jeweiligen zentralen Ortes mit dem ÖPNV binnen maximal 30 Minuten. Zur Grundsicherung der Daseinsvorsorge sollen so Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen angemessen erreichbar und auch tragfähig sein. Der gesamte Landkreis wird im Regionalplan Mittelthüringen als Ländlicher Raum beschrieben. Für den ÖPNV im Allgemeinen wird der folgende Anspruch im Regionalplan formuliert: „Auf der Grundlage seiner vielgestaltigen Struktur sollen die spezifischen endogenen Potenziale des Ländlichen Raumes angepasst entwickelt und entsprechend den lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten durch [...] angemessene flächendeckende ÖPNV-Bedienung genutzt werden.“

Zudem weist der Regionalplan Mittelthüringen 2011 für die Stadt Gotha und das ländliche Umfeld einen „Stadt- und Umland-Raum“ ohne gemeindegrenzte räumliche Abgrenzung aus. Dahinter steht der Grundsatz der Einbeziehung unterschiedlicher Gemeinden in Abstimmungen je nach Aufgabenstellung oder speziellem Handlungsbedarf. Diese Herangehensweise korrespondiert mit dem inhaltlich und räumlich sinnvollen Prinzip der Freiwilligkeit für interkommunale Kooperationen.

2.1.3.2 Schulen

Im Schuljahr 2014/15 wurden im Landkreis 12.401 Schüler an 57 allgemeinbildenden Schulen vom TLS erfasst. Die vier berufsbildenden Schulen im Kreis wurden im Schuljahr 2013/14 von 3.592 Schülern besucht.

Die folgende Landkarte zeigt die Verteilung der Schulstandorte im Landkreis Gotha je nach Schulart.

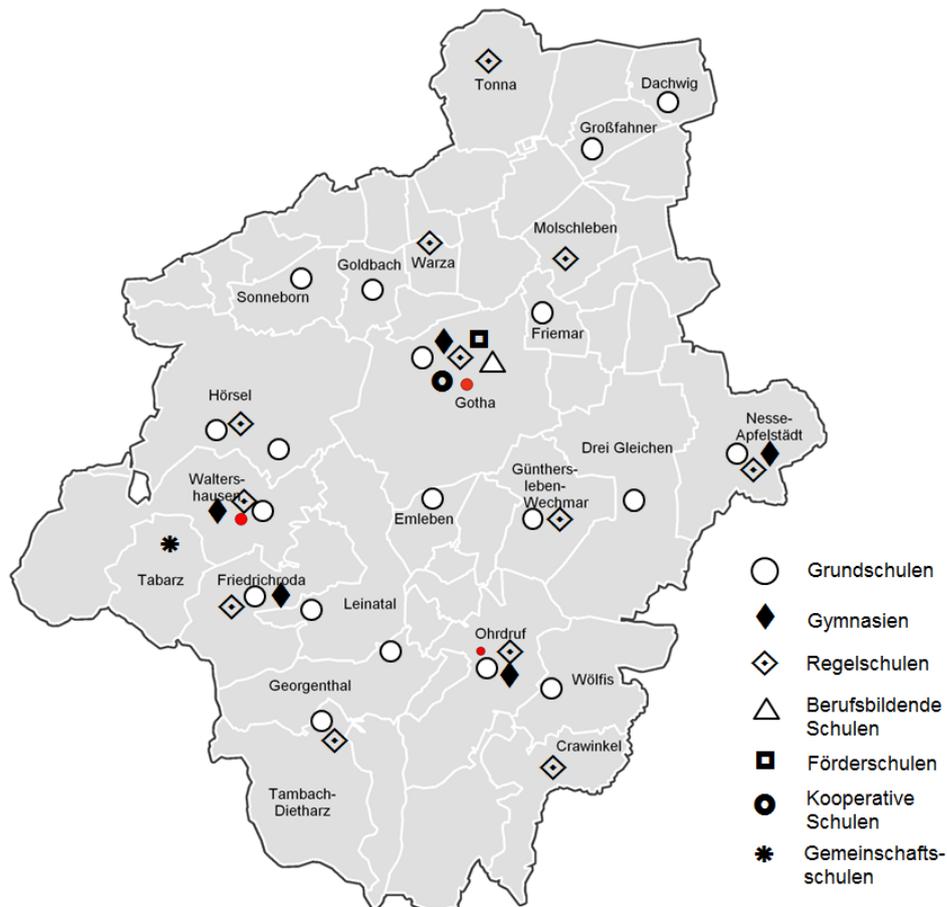


Abb. 4: Schulstandorte im Landkreis Gotha

(Eigene Darstellung auf Basis der Schulliste des Amtes für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur)

Die Verlegung des Förderzentrums in Waltershausen wird voraussichtlich die Einstellung der Schülerverkehr-Buslinie 849 zur Folge haben.

Auf die Integration der Schülerbeförderung in den StPNV-Linienverkehr wird in Kap. 3.7 näher eingegangen.

2.1.3.3 Tourismus

Ein wichtiger Faktor im Landkreis ist der Tourismus. Die gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegene Zahl der Gästeübernachtungen belief sich laut dem Thüringer Landesamt für Statistik im Jahr 2014 auf 899.407. Der Landkreis verzeichnet seit Jahren die höchsten Gästeübernachtungen aller Stadt- und Landkreise im Freistaat Thüringen.

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 sieht für die weitere touristische Entwicklung Thüringens die drei Tourismus-Ansätze „Kultur und Städte“, „Natur und Aktiv“ sowie „Wellness und Gesundheit“ als Schwerpunkte vor. Auch für den Tourismus formuliert das Landesentwicklungsprogramm einen Anspruch an den ÖPNV (Kapitel 4.4 LEP, Ziffer 5 Leitvorstellungen): „Die vorhandene regional und überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur soll gesichert und weiterentwickelt werden. Der Verknüpfung mit der Wegeinfrastruktur benachbarter Länder sowie der Anbindung an den ÖPNV kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.“

Die untenstehende Karte stellt die Tourismus-Schwerpunkte des Landkreises Gotha dar. Im Landkreis befinden sich v. a. Teile des Thüringer Waldes, das Burgenland „Drei Gleichen“ sowie die große kreisangehörige Stadt Gotha als Stadt mit Kultur- und Bildungstourismus. Die rot schraffierten Gebiete entsprechen den Tourismus-Vorbehaltsgebieten des Regionalplans Mittelthüringen.

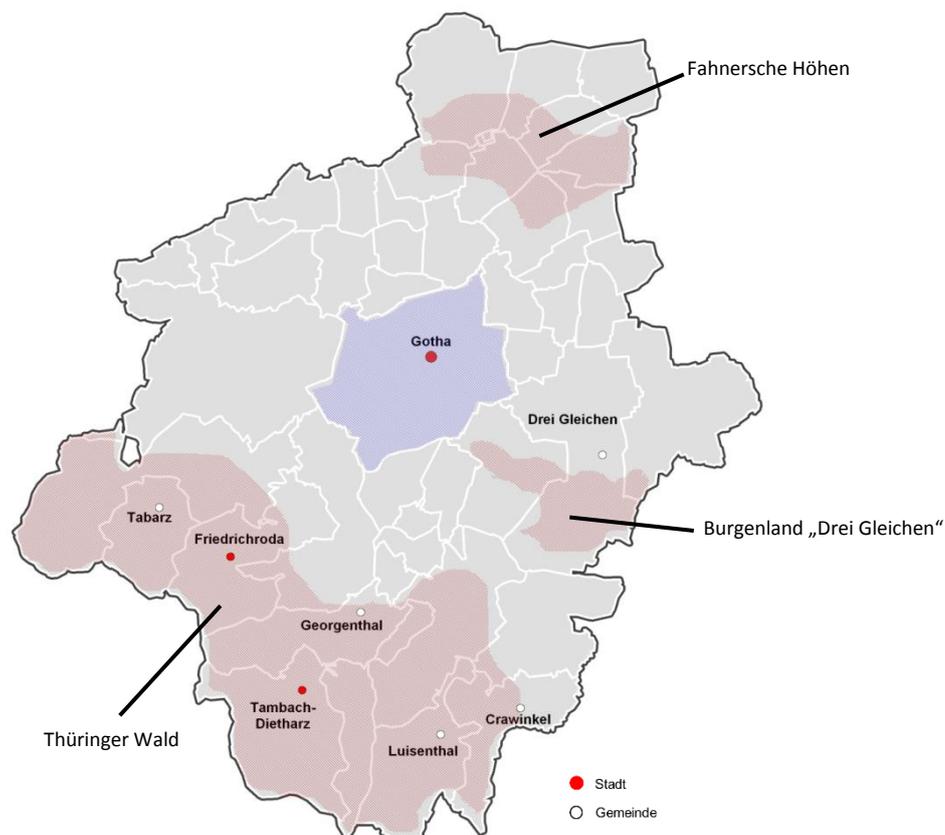


Abb. 5: Tourismus-Schwerpunkte im Landkreis Gotha

Die Städte Gotha, Waltershausen und Ohrdruf sind von Bedeutung für den Stadt-, Bildungs- und Kulturtourismus. Die Stadt Gotha wird diesbezüglich explizit im Regionalplan Mittelthüringen als Ort mit Tourismus- und Erholungsfunktion ausgewiesen, in dem der Kultur- und Bildungstourismus weiter entwickelt werden soll. Regional bedeutsame Tourismusorte als Schwerpunkte der touristischen Entwicklung und der Sicherung der Tourismus- und Erholungsfunktion im Landkreis Gotha sind Crawinkel, Friedrichroda, Georgenthal, Luisenthal, Drei Gleichen, Tabarz und Tambach-Dietharz (Regionalplan Mittelthüringen 2011, Ziel Z 4-9).

Insbesondere die Gebiete des Thüringer Waldes im Süden des Landkreises sind ein beliebtes Erholungsgebiet. Von Bedeutung für den Tourismus im Landkreis Gotha ist auch die traditionsreiche Thüringerwaldbahn. Diese Überlandstraßenbahn der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) verkehrt als Linie 4 zwischen Gotha und Waltershausen/Tabarz. Die Thüringerwaldbahn übernimmt als regional bedeutsame Schienenverbindung (Regionalplan Mittelthüringen 2011, Ziel Z 3-1) einerseits touristische Funktionen und bindet andererseits das Grundzentrum Tabarz an die Große kreisangehörige Stadt Gotha mit ihren zahlreichen Umsteigemöglichkeiten an. Zudem ist auch die Strecke 606 des Schienenpersonennahverkehrs (Fröttstädt – Waltershausen – Friedrichroda) bedeutsam für den Tourismus im Landkreis Gotha.



Abb. 6: Thüringerwaldbahn in Friedrichroda

(Bildquelle: Ajepbah / Wikimedia Commons / Lizenz: CC-BY-SA-3.0 DE)

2.1.3.4 Arbeitgeber als Verkehrserzeuger

Neben Schulstandorten und Tourismus-Schwerpunkten sollen auch weitere singuläre Verkehrserzeuger benannt werden. Dies sind vor allem große Arbeitgeber im Landkreis Gotha und seiner Umgebung. Die dort beschäftigten Erwerbstätigen sind als potenzielle ÖPNV/StPNV-Nutzer anzusehen. Gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Dezember 2014 im Landkreis Gotha 47.603 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (exklusive Personen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung).

Einen Überblick über die Anzahl der Arbeitsplätze pro Gemeinde im Landkreis Gotha bietet die untenstehende Grafik. Ausgewertet wurden die Arbeitnehmerzahlen nach Arbeitsort aus den Gemeindedaten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Gemeindedaten Juni 2014).

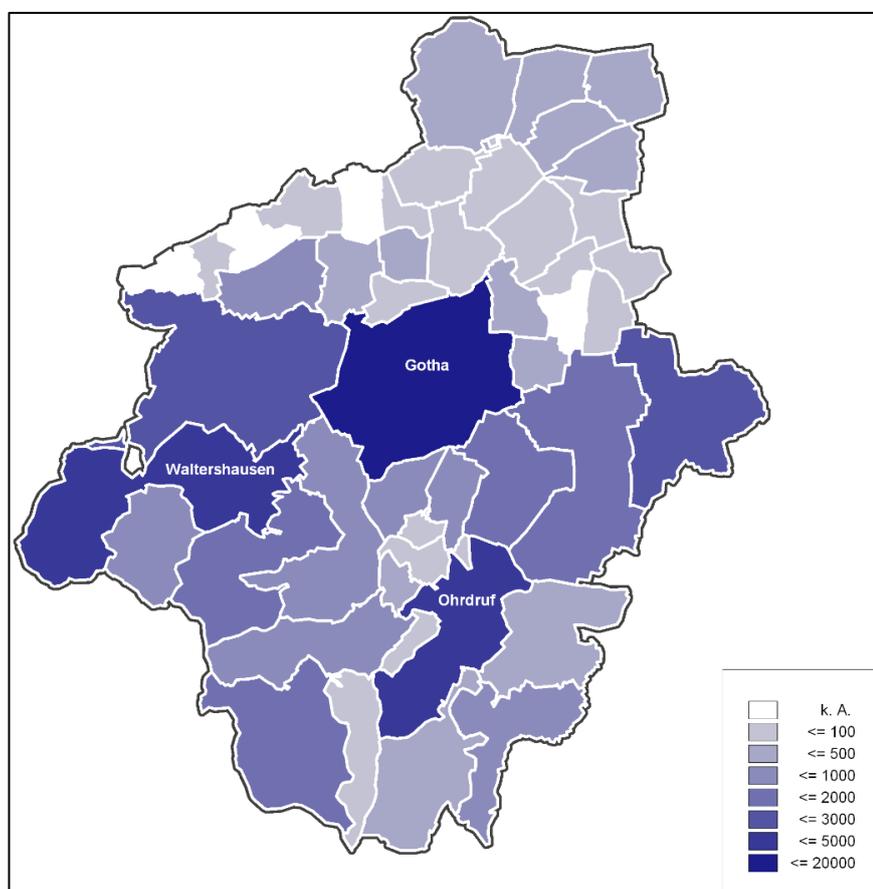


Abb. 7: Arbeitsplätze im Landkreis Gotha nach Gemeinden

Die in der obenstehenden Grafik deutlichen Arbeitsplatz-Schwerpunkte im Landkreis Gotha ergeben sich u. a. durch

- die Gewerbegebiete in der Stadt Gotha, darunter „Gotha Ost“, „Gotha Süd“, „Kindleber Straße“, „Luftschiffhafen“,
- die Gewerbegebiete in Waltershausen, darunter „Waltershausen Nord“,

- die Gewerbegebiete in der Gemeinde Hörsel, „Marktal 1“ und „Marktal 2“, und
 - das Gewerbegebiet „Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ bei Ohrdruf
- sowie zahlreiche weitere kleinere Gewerbegebiete.

Ergänzend zu betrachten sind auch Auspendler, deren Arbeitsplätze sich außerhalb des Landkreises Gotha befinden. Die untenstehende Darstellung gibt einen Überblick über die Ein- und Auspendler und den Pendler-Saldo.

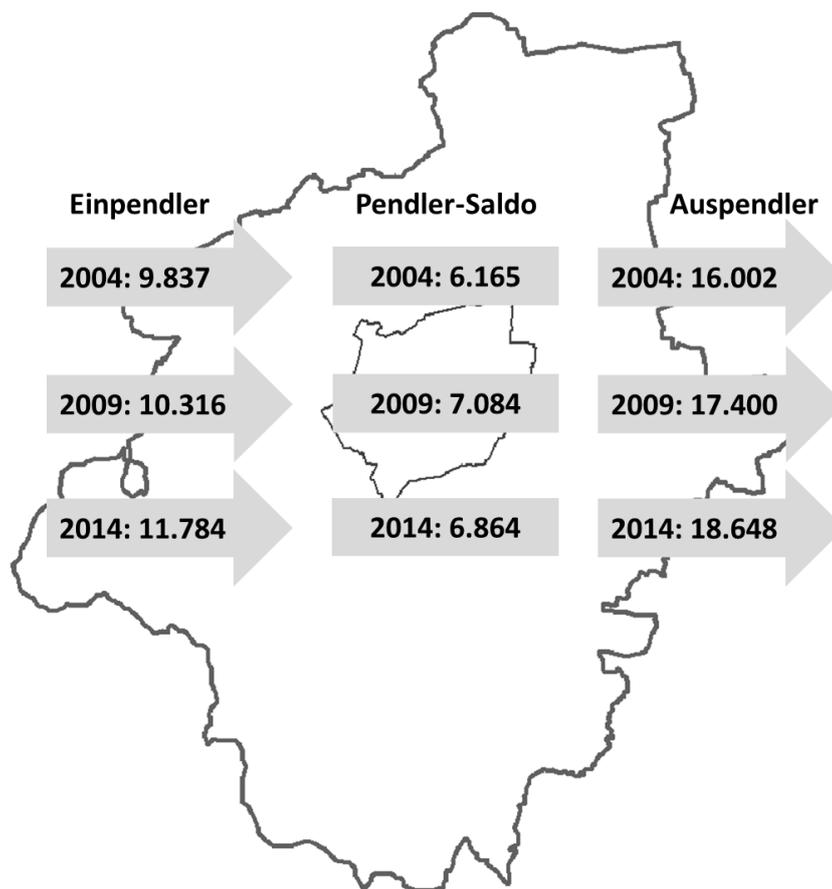


Abb. 8: Ein- und Auspendler im Landkreis Gotha

(In Anlehnung an den Bericht „Regionale Entwicklungsstrategie – Leader 2014-2020“ auf Basis von Zahlen des TLS)

Es wird deutlich, dass neben den Arbeitsplätzen im Landkreis Gotha auch die Pendler-Bewegungen ein beträchtliches Potenzial an StPNV-Nutzern bedeuten. Die Einpendler, die im Landkreis Gotha arbeiten, aber nicht dort wohnen, sind bereits in der obigen Darstellung der Arbeitsplätze im Landkreis Gotha berücksichtigt. Die Auspendler mit Arbeitsplätzen außerhalb des Landkreises jedoch sind noch ergänzend als potenzielle Fahrgäste zu betrachten.

Die Stadt Erfurt mit ihren 102.520 Arbeitsplätzen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Gemeindedaten Juni 2014) ist ein wichtiges Ziel für

Pendler aus dem Landkreis Gotha. Die RVG bindet die Stadt Erfurt mit ihren Regionalbuslinien 812, 891, 894 und 895 an den Landkreis Gotha an.

Das Gewerbegebiet Erfurter Kreuz, östlich des Landkreises Gotha bei Arnstadt im Ilm-Kreis gelegen, ist als großer Industrie- und Gewerbestandort ein wichtiger Verkehrserzeuger auch für den Landkreis Gotha. Zusammen mit den Industrie- und Gewerbegebieten in Thörey, Arnstadt und Rudisleben sind in dem rund 6 km² großen Gebiet über 8.000 Arbeitnehmer beschäftigt. In Nähe des Erfurter Kreuzes befinden sich zudem die Gewerbegebiete Kornhochheims („Süd“) und Apfelstädts („Niederwiese“ und „Ortsausgang West“) mit rund 1.100 Beschäftigten. In dieser Region kann in Summe von rund 9.100 bis 9.500 Werkträgigen ausgegangen werden.

Der Ilm-Kreis, der Landkreis Gotha und die Stadt Erfurt kooperieren, um das Erfurter Kreuz als Entwicklungschance für die Region weiter zu stärken. Mit mehreren Regionalbuslinien bietet die Regionalbus Arnstadt GmbH ein dichtes Liniennetz im Bereich des Erfurter Kreuzes an. Davon fährt die Linie D345 den Bahnhof Neudietendorf an, zu Hauptverkehrszeiten halbstündlich, und bietet in Verknüpfung mit dem SPNV eine Anbindung in den Landkreis Gotha hinein. Dieses Verkehrsangebot erfolgt in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), das VMT-Ticket gilt auch für diese Fahrten. Der VMT-Rahmenplan ging bereits im Dezember 2012 von rund 300 werktags einpendelnden Arbeitnehmern aus, die aus der Stadt Gotha sowie aus Nesse-Apfelstädt kommen. Aufgrund weiterer Ansiedelungen dürfte sich diese Zahl zwischenzeitlich erhöht haben und weiter wachsen.

2.1.4 Anbindung an das Verkehrsnetz

Das Verkehrsnetz im Landkreis Gotha stellt für den ÖPNV eine zentrale Rahmenbedingung dar. Neben dem Straßennetz für den StPNV werden auch weitere Verkehrswege betrachtet, die in Kombination mit dem StPNV für eine verkehrsmittelübergreifende Fahrt von Bedeutung sein können.

Einen Überblick über das Verkehrsnetz im Landkreis Gotha und seiner Umgebung bietet die untenstehende Grafik.

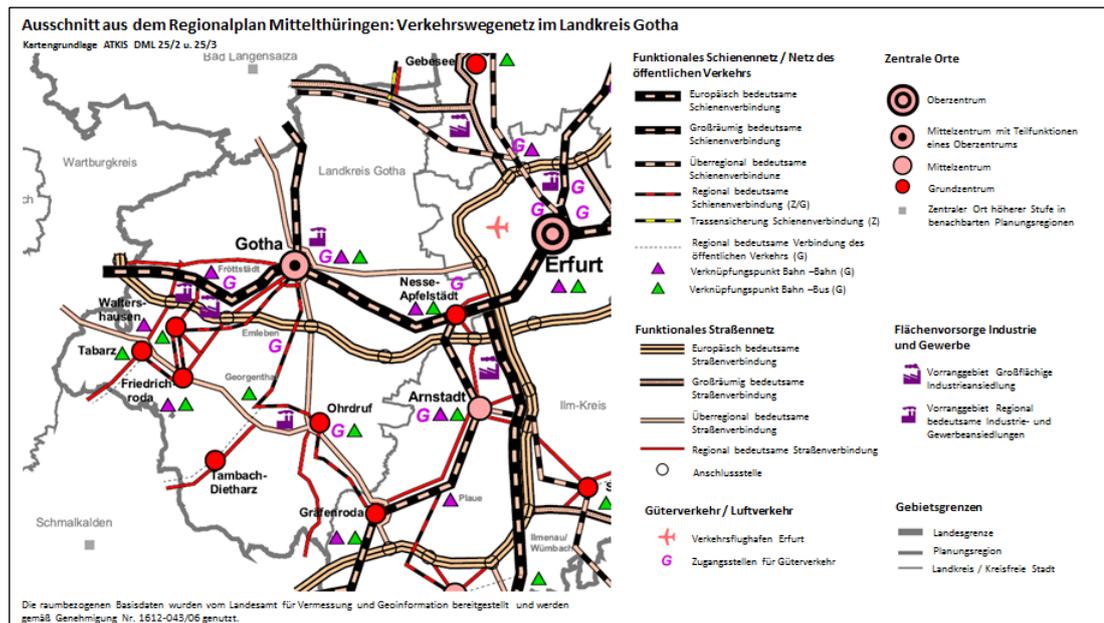


Abb. 9: Verkehr in Mittelthüringen

(Kartenmaterial der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, mit Genehmigung des Thüringischen Landesverwaltungsamtes; große Darstellung der gesamten Karte im Anhang 1)

2.1.4.1 Straßennetz

Zentrale Straßenverbindungen im Landkreis sind vor allem

- die Bundesstraße 7 (Ost-West-Richtung: Erfurt – Gotha) (ab Gotha bis Eisenach weiter als Landesstraße L3007),
- die Bundesstraße 88 (Ost-West-Richtung: Ilmenau – Ohrdruf – Eisenach)

und

- die Bundesstraße 247 (Nord-Süd-Richtung: Bad Langensalza – Gotha – Ohrdruf) (ab Ohrdruf bis Oberhof weiter als Landesstraße L3247).

Zudem verläuft die Bundesstraße 176 durch den äußersten Norden des Landkreises.

Die Bundesautobahn 4 führt mit den Anschlussstellen Neudietendorf, Wandersleben, Gotha, Gotha-Boxberg und Waltershausen in Ost-West-Richtung durch den Landkreis. Dieser Abschnitt wird nicht für den StPNV genutzt. Als Teil der Europastraße 40 ist die Bundesautobahn 4 eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen und für den Landkreis ein bedeutender Anschluss an den straßengebundenen (Fern-) Verkehr.

Hinzu kommt ein Netz von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen und sonstigen Straßen. Das Straßennetz im Landkreis Gotha gliedert sich ungefähr auf in

- 89 km Bundesstraßen,
- 222 km Landesstraßen

und

- 124 km Kreisstraßen

sowie Gemeindestraßen und sonstige Straßen.

2.1.4.2 Schienennetz

Der für die Anbindung an den Fernverkehr wesentliche Bahnhof im Landkreis ist der Bahnhof Gotha. In den Richtungen Frankfurt (Main) und Leipzig wird Gotha zweistündlich und in Einzelfahrten mit ICE-Zügen bedient. Zudem werden Einzelfahrten in Richtung Kassel-Wilhelmshöhe angeboten. Ebenfalls besteht ein Anschluss an das IC-Netz. Über den rund 20 Fahrminuten entfernten Erfurter Hauptbahnhof bestehen zahlreiche Umsteigemöglichkeiten zu anderen Fernverkehrszügen.

Ein wesentlicher Impuls für die gesamte Region ist das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8. Nach dem voraussichtlichen Abschluss der Ausbau- und Neubauarbeiten im Jahr 2017 wird durch das VDE 8 auf der Bahnmagistrale Nürnberg – Erfurt – Leipzig/Halle – Berlin eine moderne zweigleisige Strecke für den Personen- und Güterverkehr zur Verfügung stehen. Das VDE 8 ist Teil der Eisenbahnachse Skandinavien – Berlin – Palermo des Transeuropäischen Schnellbahnnetzes (TEN-Projekt Nr. 1). Die untenstehende Karte stellt die Neu- und Ausbaustrecken dar.

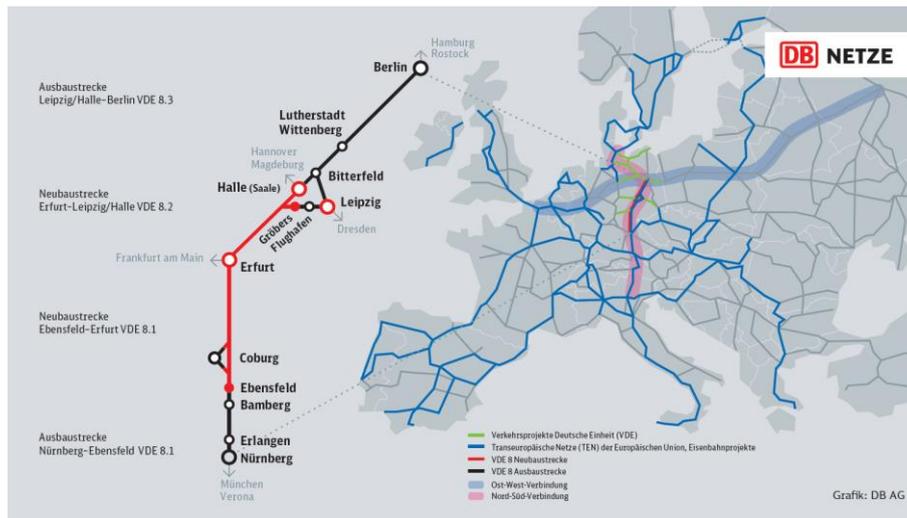


Abb. 10: VDE 8: ICE-Neu- und Ausbaustrecken

(Quelle: DB AG)

Wesentliche Teilprojekte des VDE 8 rund um Erfurt sind das VDE 8.1 und 8.2: VDE 8.1 ist der Neu-/Ausbau der Strecke Nürnberg – Erfurt durch den Thüringer Wald. Er soll die Fahrzeit zwischen den beiden Städten um bis zu 100 Minuten verkürzen. Die Neubaustrecke Leipzig/Halle – Erfurt (VDE 8.2) bringt weitere Zeitersparnisse, sodass ab 2018 die Reisezeit von Berlin nach München mit dem ICE nur noch rund 4 Stunden betragen wird.

Der Hauptbahnhof in Erfurt gewinnt im Zuge des VDE 8 weiter an Bedeutung als zentrale Anbindung an den Fernverkehr für das Umland. Der neue ICE-Knoten Erfurt soll so binnen eines Zeitrahmens von etwa zehn Minuten Umsteigegelegenheiten zwischen den verschiedenen über Erfurt verkehrenden Schnellzügen bieten. Auch die Abfahrtszeiten des SPNV sollen auf die Fahrpläne der Schnellzüge abgestimmt werden. Der SPNV erschließt als ÖPNV-Grundangebot nach § 2 Abs. 2 ThürÖPNVG vor allem die Fläche des Landes und ist mit dem regionalen und städtischen StPNV zu verknüpfen.

Die (abschnittsweise) durch den Landkreis Gotha verlaufenden Linien des SPNV sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Diese Linien werden von der DB Regio Südost, der Erfurter Bahn/Elster Saale Bahn und der Süd Thüringen Bahn betrieben.

SPNV-Linien im LK Gotha			
Ziff.	Linie 1	Streckenverlauf 2	Betreiber 3
1	RE 1	Göttingen – Erfurt – Gera – Glauchau (über Gotha)	DB Regio Südost
2	RE 2	Erfurt – Bad Langensalza – Leinefelde – Kassel-Wilhelmshöhe (über Döllstädt)	DB Regio Südost
3	RE 7	Erfurt – Grimmenthal – Würzburg (über Neudietendorf)	DB Regio Südost
4	RE 45	Erfurt – Meiningen (über Neudietendorf)	DB Regio Südost
5	RB 20	Eisenach – Erfurt – Naumburg – Halle (über Gotha)	DB Regio Südost
6	RB 48	Fröttstädt – Friedrichroda	DB Regio Südost
7	RB 52	Erfurt – Leinefelde (über Döllstädt)	DB Regio Südost
8	RB 53	Gotha – Bad Langensalza	DB Regio Südost
9	EB 23	Erfurt – Arnstadt – Saalfeld (Saale) (über Neudietendorf)	Erfurter Bahn
10	EB 46	Erfurt – Ilmenau – Rennsteig (über Neudietendorf)	Erfurter Bahn
11	EBx 47	(Erfurt –) Arnstadt – Saalfeld (Saale) (über Neudietendorf)	Erfurter Bahn
12	STB 44	Erfurt – Meiningen (über Neudietendorf)	Süd Thüringen Bahn

Abb. 11: Schienennetz: SPNV im Landkreis Gotha

Eine weitere Eisenbahntrasse im Landkreis Gotha ist die Kursbuchstrecke Nr. 572 von Gotha nach Gräfenroda (Ohratalbahn). Diese Trasse wird derzeit nicht für den SPNV genutzt; der Freistaat Thüringen hat die Leistung mit Wirkung zum 11. Dezember 2011 abbestellt. Die bestehende Verkehrsnachfrage entlang der Strecke wird stattdessen durch die Regionalbuslinien 850, 851, 852, 856, 857, 860 und 861 bedient.

Begleitend zum VDE 8 wird ab Ende 2017 u. a. eine neue SPNV-Linie auf bestehenden Strecken die Relation Erfurt – Wernshausen/Ilmenau bedienen. Diese Linie führt teils durch den Landkreis Gotha (über Neudietendorf) und wird v. a. die Anbindung an Erfurt weiter verbessern.

2.1.4.3 Flughäfen

Etwas östlich der Grenze des Landkreises und ca. 25 km östlich der Stadt Gotha gelegen befindet sich der internationale Verkehrsflughafen Erfurt-Weimar. Weiter sind der Flughafen Frankfurt am Main und der Flughafen Leipzig/Halle aus der Stadt Gotha per Bahn binnen rund zwei Stunden erreichbar.

2.1.4.4 Fernbusverkehr

Ab der Stadt Gotha verkehren Fernbusse. Über das Fernbus-Netz lassen sich Fernbusverbindungen ab Gotha bspw. nach Berlin oder Frankfurt (Main) nutzen.

2.2 Rechtsgrundlagen

Auf ausgewählte Rechtsgrundlagen ging bereits die Einleitung (Kapitel 1) ein. In diesem Abschnitt sollen nun ergänzend weitere wesentliche Rechtsgrundlagen Erwähnung finden, die den zentralen Rahmen für die Aufstellung des NVP und die Durchführung des StPNV bilden, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Der in diesem NVP im Fokus stehende StPNV umfasst gemäß § 8 Abs. 1 und 2 PBefG den ÖPNV mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen (Obussen) und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr sowie auch den Verkehr mit Taxen oder Mietwagen, der den ÖPNV mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen ersetzt, ergänzt oder verdichtet.

Eine wesentliche Rechtsgrundlage für den ÖPNV im Freistaat Thüringen ist die Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, kurz ThürKO). Sie regelt in § 2 und § 87 die Durchführung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kommunen.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Freistaat Thüringen definiert das ThürÖPNVG, v. a. sind dies

- Ziele und Grundsätze des ÖPNV in § 2 ThürÖPNVG,
- die Rolle und Pflichten der Aufgabenträger in den §§ 3 und 4 ThürÖPNVG,
- den Ablauf der Nahverkehrsplanung und die Inhalte eines NVP (siehe oben) in den §§ 5 und 6

sowie

- die Finanzierung des ÖPNV unter Beteiligung des Landes in § 8 ThürÖPNVG.

Im PBefG werden zentrale Regelungen für den ÖPNV getroffen. Unter anderem regelt das PBefG

- die entgeltliche bzw. geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Obussen und mit Kraftfahrzeugen in § 1 PBefG,
- das Vorgehen für Anträge, Genehmigungen und Zulassungen von Unternehmern für die genehmigungspflichtige Personenbeförderung in den §§ 2 bis 27 PBefG, insbesondere
 - die Definition öffentlichen Personennahverkehrs in § 8 Abs. 1 und 2 PBefG,
 - wesentliche Zwecke des Nahverkehrsplanes und Vorschriften zu seiner Aufstellung in § 8 Abs. 3 PBefG,

- Grundsätzliches zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge im ÖPNV-Bereich, darunter insbesondere die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für Verkehrsleistungen, die nicht bei ausreichender Verkehrsbedienung eigenwirtschaftlich erbracht werden können in § 8a PBefG,
 - grundsätzliche Anforderungen an ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nach Art. 5 Abs. 3 der VO EG Nr. 1370/2007 in § 8 b PBefG
 - sowie die Genehmigung von Verkehren in den §§ 9 bis 27 PBefG,
- die Tarifpflicht in § 39 PBefG.

In § 8 PBefG sind Festlegungen zur Förderung der Verkehrsinteressen im ÖPNV getroffen. Nach § 8 Abs. 3, 3a und 3b PBefG hat die Genehmigungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger im Interesse einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für

- eine wirtschaftliche Verkehrsgestaltung,
- Verkehrskooperationen,
- die Abstimmung oder den Verbund der Beförderungsentgelte

und

- die Koordination der Fahrpläne zu sorgen.

Die Genehmigungsbehörde hat einen vom Aufgabenträger beschlossenen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen.

§ 8 Abs. 3 Satz 3ff PBefG geht auf die Forderung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ab dem 1. Januar 2022 ein: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. [...]“

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bietet den Aufgabenträgern ein Instrumentarium, um im Einklang mit EU-Recht gemeinwirtschaftliche ÖPNV-Dienstleistungen an die Betreiber vergeben und hierfür Ausgleichsleistungen gewähren zu können. Maßgebliche Bedeutung hat hierbei der öffentliche Dienstleistungsauftrag, dessen Ausgestaltung in den Artikeln

- 3 (Öffentliche Dienstleistungsaufträge und allgemeine Vorschriften),
- 4 (Obligatorischer Inhalt öffentlicher Dienstleistungsaufträge und allgemeiner Vorschriften),
- 5 (Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge),
- 6 (Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen)

und

- 7 (Veröffentlichung)

geregelt ist.

Die Regelungen zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Artikel 8 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sind zu beachten. Das PBefG wurde entsprechend novelliert, um die vorgeordneten EU-rechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Eine wichtige Differenzierung im Bereich der Rechtsgrundlagen ist die Unterscheidung zwischen eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen, die sich aus § 8 Abs. 4 PBefG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 und 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007 ergibt. Soweit eine Verkehrsleistung danach nicht eigenwirtschaftlich erbracht wird, ist sie gemeinwirtschaftlich. Die Gewährung von Ausgleichsleistungen gleich welcher Art durch die zuständige Behörde an einen Betreiber zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Grafisch dargestellt lässt sich der Begriff der „Eigenwirtschaftlichkeit“ der Verkehrsleistung vom Begriff der „Gemeinwirtschaftlichkeit“ im Wesentlichen wie folgt abgrenzen:



Abb. 12: Eigenwirtschaftliche versus gemeinwirtschaftliche Wirkung von Erträgen

Eine wichtige Grundlage zur Regelung der Finanzierung/Bezuschussung des StPNV im Landkreis Gotha ist zudem die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen

als Teil der Erträge von eigenwirtschaftlichem Verkehr im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (StPNV) – Linienverkehr – im Bereich des Aufgabenträgers Landkreis Gotha“ (StPNV-Richtlinie 2007).

3 Bestandsaufnahme

3.1 Organisation des StPNV im Landkreis Gotha

3.1.1 Überblick über das StPNV-System

Die untenstehende Grafik stellt den Kern der Organisation des StPNV im Landkreis Gotha im aktuellen Ist-Zustand schematisch dar.

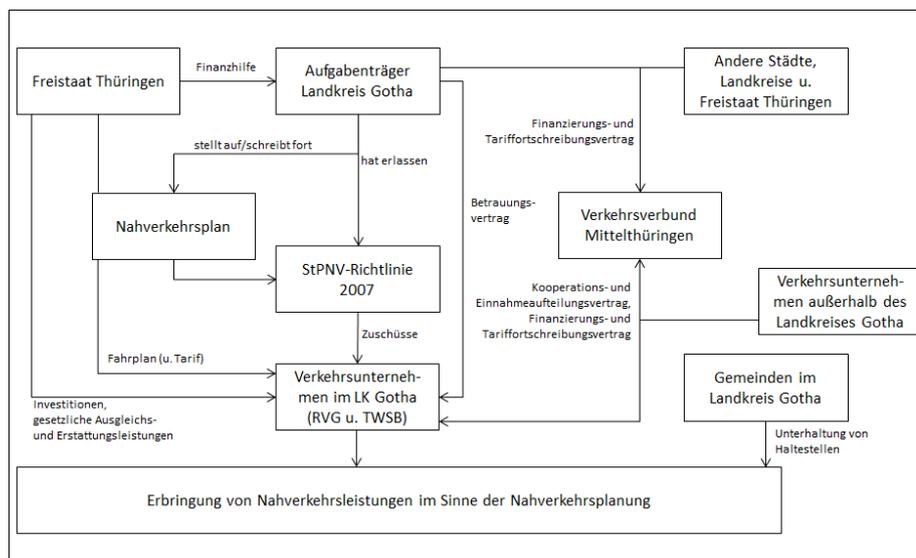


Abb. 13: StPNV-System im Landkreis Gotha

Der Landkreis Gotha ist Aufgabenträger für den StPNV sowohl im Landkreis als auch für das Gebiet der großen kreisangehörigen Stadt Gotha. Der Landkreis hat

- die Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG)

und

- die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)

mit der Erbringung von Nahverkehrsleistungen im Sinne der Nahverkehrsplanung betraut. Die RVG und die TWSB bzw. von ihnen beauftragte Sub-Unternehmen erbringen diese Nahverkehrsleistungen.

Die StPNV-Richtlinie 2007 ist eine zentrale Grundlage zur Finanzierung des StPNV. Sie wird vom Landkreis Gotha als Aufgabenträger erlassen. In der der Richtlinie ist die Finanzierung bzw. Bezuschussung des StPNV durch den Landkreis geregelt. Finanziert wird der StPNV neben den Fahrgeldeinnahmen (bzw. deren Aufteilung im Verkehrsverbund Mittelthüringen) v. a. durch den Landkreis Gotha und den Freistaat Thüringen. Der Landkreis Gotha bezuschusst die Erbringung der Nahverkehrsleistungen durch Zahlungen direkt an die betrauten Verkehrsunternehmen.

Der Freistaat Thüringen leistet zum einen Finanzhilfen an die StPNV-Aufgabenträger. Zum anderen unterstützt er die mit der Durchführung des StPNV beauftragten Verkehrsunternehmen finanziell bei Investitionen und zahlt gesetzliche

Ausgleichs- und Erstattungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 45a PBefG und für die Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX.

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ist ein ÖPNV-Verbund, der den Landkreis Gotha, die Landeshauptstadt Erfurt, den Landkreis Weimarer Land, die kreisfreie Stadt Weimar, die kreisfreie Stadt Jena, den Saale-Holzland-Kreis und die kreisfreie Stadt Gera umfasst. Innerhalb des Verbundgebietes sind die Verkehrsangebote der kooperierenden Verkehrsunternehmen aufeinander abgestimmt und mit einem einheitlichen Tarifsysteem nutzbar. Unter dem Dach des VMT können die mitwirkenden Verkehrsunternehmen einheitlich gegenüber den Fahrgästen auftreten.

Dem Verkehrsverbund Mittelthüringen liegen zwei zentrale Verträge zugrunde: Der VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag zwischen den Aufgabenträgern, den beteiligten Verkehrsunternehmen sowie der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH regelt die Tarifbestimmungen und finanzielle Ausgleichsverpflichtungen der beteiligten Aufgabenträger. Der VMT-Kooperations- und Einnahmeverteilungsvertrag zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen und der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH regelt die Zusammenarbeit der Verbundpartner insb. bezüglich des Verbundmanagements, der Einnahmeverteilung und der Abstimmung des Verkehrsangebotes im Verbundgebiet.

3.1.2 Organisation und Durchführung des Betriebs

Der Straßenpersonennahverkehr wird von Verkehrsunternehmen durchgeführt. Momentane Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 PBefG sind

- die Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG) im StPNV mit Bussen

und

- die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) im StPNV mit Straßenbahnen und ggf. im Schienenersatzverkehr mit Bussen.

Am 17.06.2009 wurde die RVG durch Kreistagsbeschluss mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen gemäß der Nahverkehrsplanung des Landkreises betraut. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte mit Vertragsschluss vom 09. September 2009 zwischen dem Landkreis und der RVG (öffentlicher Dienstleistungsauftrag). Die Betrauung läuft vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2019.

Die RVG greift für die Leistungserbringung auf die Omnibusunternehmer

- Firma Gerd Büchner (Drei Gleichen, OT Grabsleben),
- Firma Klaus Gessert (Friedrichroda, OT Finsterberg),
- Firma Lorenz & Sohn GmbH (Warza),
- Firma Herrmann (Leinatal, OT Schönau),
- Firma Salza Tours König oHG (Bad Langensalza),
- Firma Wolfgang Steinbrück e. K. (Gotha)

und

- Firma Wollschläger & Partner GmbH (Hörsel, OT Laucha)

zurück.

Die TWSB wurde durch Kreistagsbeschluss vom 17.06.2009 und dessen Umsetzung mit Vertragsschluss zwischen Landkreis und TWSB vom 09.09.2009 mit öffentlichen Verkehrsleistungen im Sinne der Nahverkehrsplanung betraut. Die Betrauung erfolgt ab dem 01. Juli 2009 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2024.

Taxi- und Mietwagenunternehmen sind im Landkreis Gotha lediglich im Bereich der freigestellten Schülerbeförderung tätig, nicht jedoch im regulären StPNV.

Mit der RVG und der TWSB bestand während der Erstellung des Nahverkehrsplans ein intensiver Austausch. Zudem wurden die Subunternehmer der RVG mit ihren Anregungen in der Erstellung dieses Dokuments berücksichtigt.

3.2 **Betrieb des StPNV im Landkreis Gotha - Infrastruktur**

Im Folgenden soll auf die betriebliche Infrastruktur für die Durchführung des StPNV eingegangen werden. Zur betrieblichen Infrastruktur zählen die betriebsnotwendigen Fahrzeuge sowie die betriebsnotwendigen baulichen Anlagen.

3.2.1 **Betriebliche Infrastruktur: Straßenbahnen**

Die betriebliche Infrastruktur für den Straßenbahnbetrieb umfasst nach Angaben der TWSB (Stand 15.07.2015) i. W.

- die Fahrzeuge (Triebwagen, Beiwagen, Sonderfahrzeuge),
- den Straßenbahnbetriebshof Gotha („Wagenhalle“) an der Waltershäuser Straße 98 mit Straßenbahnwerkstatt und Abstellhalle,
- die Streckenanlagen, bestehend u. a. aus
 - Ober- und Unterbau der unabhängigen und der besonderen Bahnkörper,
 - die Energieversorgung,
 - Sicherheitsanlagen, Nachrichtentechnik, Signalanlagen und Fernwirktechnik,
 - Ingenieurbauwerken wie Brückenbauwerken, Stützbauwerken, Erdbauwerkensowie
 - die Haltestellen und deren Ausstattung.

Die gesamte Streckenlänge beträgt 30,35 km. Von den 30,35 km Streckenlänge sind 25,45 km (ca. 84%) eingleisig und 4,90 km (ca. 16%) zweigleisig ausgeführt. Insbesondere außerhalb von Ortschaften sind unabhängige Bahnkörper vorherrschend. Innerhalb der Ortschaften in Gotha und Waltershausen dominieren straßenbündige und besondere Bahnkörper. Über die Gesamtstrecke führen 54 Bahnübergänge, von denen zur Zeit 12 technisch gesichert sind. Zur Fahrstromversorgung kommen 5 Gleichrichterunterwerke zum Einsatz.

An allen Endhaltestellen sowie am Boxberg befinden sich insgesamt 7 Gleisschleifen. Zusätzlich sind entsprechende betrieblich genutzte Gebäude an den Endhaltestellen Ostbahnhof, Kreiskrankenhaus, Waltershausen und Tabarz vorhanden.

Derzeit befinden sich für den regulären Linienbetrieb folgende Straßenbahnfahrzeuge im Bestand der TWSB.

Straßenbahnfahrzeuge							
Ziff.	Anzahl 1	Typ 2	Hersteller 3	Baujahr 4	Durchschnittsalter in 2015 5	Sitzplätze 6	Stehplätze 7
1	6	4-Achser KT4D-Mod	CKD Prag	1981-1982	35 Jahre	39	85
2	10	4-Achser KT4D*	CKD Prag	1990	26 Jahre	33-34	90
3	2	4-Achser KT4D (Zweirichter-Umbau)	CKD Prag	1990	26 Jahre	32	80
4	4	8-Achser mit Niederflurmittelteil GT 8	DÜWAG/BBC	1962-1964	53 Jahre	55	140
5	Σ 22				Durchschnitt: 33 Jahre		

Stand 28.01.2016, basierend auf der Fuhrparkübersicht der TWSB
 * Die Partybahn gleicher Bauart ist nicht in den Fahrzeugbestand für den Linienbetrieb eingerechnet.

Abb. 14: Fuhrpark der TWSB für den Linienbetrieb

Insgesamt stehen für den Linienbetrieb grundsätzlich 22 Straßenbahnfahrzeuge zur Verfügung. Seit 1998 wurden alle Fahrzeuge des Typs KT4D(-Mod) modernisiert. Dennoch weist das hohe Durchschnittsalter der Straßenbahnfahrzeuge auf einen dringenden Reinvestitionsbedarf hin. Die im Nahverkehrsplan 2012-2016 noch aufgeführten beiden Triebwagen vom Typ GT 6 befinden sich nicht mehr im Linienbetrieb und werden deshalb nicht in der obenstehenden Tabelle aufgelistet. Einer der verbleibenden beiden 6-Achser-Triebwagen vom Typ GT 6 dient als Reservefahrzeug und für die Fahrausbildung, der andere wurde verschrottet. Gegenüber dem bisherigen Nahverkehrsplan für die Jahre 2012-2016 (Datenstand 2011) hat sich das Durchschnittsalter der Fahrzeuge im Linienbetrieb von 27 auf 33 Jahre (Stand 2016) erhöht. Neben den o.g. Fahrzeugen für den regulären Linienbetrieb verfügt die TWSB zudem über historische Straßenbahnzüge sowie Sonderfahrzeuge und Arbeitsfahrzeuge.

Die 8-Achser-Straßenbahnwagen vom Typ GT 8 verfügen über ein rollstuhlfahrgerechtes Niederflurmittelteil. Für den Einstieg an Haltestellen ohne angepasste Bordhöhe sind in den Straßenbahnfahrzeugen Typ GT 8 eigens Klapprampen installiert. Der Einsatz dieser Fahrzeuge im Linienverkehr ist in den Fahrplänen gesondert gekennzeichnet und wurde – soweit möglich – mit Behindertenvertretern abgestimmt.



Abb. 15: TWSB-Triebwagen Nr. 301 (Typ KT4D-Mod)

(Bildquelle: Uli Kutting / Wikimedia Commons / Lizenz: CC-BY-SA-3.0 DE)

3.2.2 Betriebliche Infrastruktur: Busse

Zur betrieblichen Infrastruktur für den Linienverkehr mit Bussen zählen i. W.

- die Omnibusse und
- die Omnibusbetriebshöfe.

Der Verkehr findet ausschließlich unter der Nutzung öffentlicher bzw. öffentlich zugänglicher Straßen statt und ist in der Regel übrigen Straßenverkehrsteilnehmern im Nutzungsstatus gleichgestellt. Besondere Fahrspuren für Omnibusse führen zu keiner Sondernutzung im Sinne des Straßenrechts.

Die Leistungsvertragspartner der RVG mit Ausnahme der Firma Salza Tours König oHG verfügen im Landkreis Gotha über Omnibusbetriebshöfe. Diese 6 Omnibusbetriebshöfe wurden mit Hilfe von GVFG-Fördermitteln in den Jahren 1993 bis 1998 errichtet.

Die Anzahl der benötigten Busse wird vor allem durch die Spitzenstunde zwischen ca. 7 und 8 Uhr an einem Werktag in der Schulzeit vorgegeben. Der im Linienbetrieb für den Landkreis Gotha eingesetzte Fuhrpark der RVG-Omnibusunternehmer setzte sich im September 2015 nach Auskunft der RVG folgendermaßen zusammen:

Ziff.	Bauart 1	Anzahl 2	davon Niederflur oder Low Entry 3	mit Rollstuhl- Stellplatz 4	Durchschnittsalter in 2015 5	Ø Kapazität	
						Sitzplätze 6	Stehplätze 7
1	Standardlinienbus	63	21	29	8 Jahre	40-50	30-40
2	Linienbus 15 m	7	3	5	7 Jahre	48-69	45-84
3	Doppelstock	8	8	8	10 Jahre	94	25
4	Gelenkbus	5	5	5	8 Jahre	48	111
5	Low Entry	17	17	17	3 Jahre	40	40
6		Σ 100	Σ 54	Σ 64	Ø 7 Jahre		

Abb. 16: Fuhrpark der RVG für den Linienbetrieb

Die 100 Busse beinhalten bereits die Einsatzreserve. Die Zusammensetzung des Fahrzeugbestandes wird sich durch weitere geplante Neubeschaffungen am Ende des Jahres 2015 verändern. Neben den oben gelisteten 100 Bussen befanden sich im September 2015 drei weitere Busse für den Linienverkehr noch im Bestand, sind aber wegen ihrer absehbaren Ausmusterung nicht in der Auswertung berücksichtigt.

Die Angaben zu Sitz- und Stehplätzen sind ungefähre Angaben auf Basis repräsentativer Fahrzeugmodelle. Die Spannweiten bei den Linienbussen ergeben sich bauartbedingt durch eine geringere Anzahl von Sitzplätzen und eine höhere Anzahl von Stehplätzen in Niederflurfahrzeugen und umgekehrt für Hochflurfahrzeuge.

Die Busse in Niederflur- und Low Entry-Bauform ermöglichen mit ihrem niedrigen Boden einen vereinfachten Einstieg für gehbehinderte Fahrgäste, Rollstuhlfahrer und Fahrgäste mit Kinderwagen usw.. Zudem werden auch das Ein- und Aussteigen der übrigen Fahrgäste durch diese Bauweisen erleichtert beziehungsweise beschleunigt.

Im Wesentlichen verfügen die Busse neben den gesetzlichen Mindestanforderungen nach der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) über moderne Innenanzeigen und ein Durchsagesystem.

Gegenüber dem bisherigen Nahverkehrsplan für die Jahre 2012-2016 (Datenstand 2011) hat sich das Durchschnittsalter der Fahrzeuge im Linienbetrieb von 11 auf 7 Jahre (Stand 2015) verringert.

3.2.3 Betriebliche Infrastruktur: Sonstiges

Im gemeinsamen Kundencenter von RVG und TWSB am Bahnhof Gotha werden den Fahrgästen unter anderem eine persönliche Beratung zum Verkehrsangebot und eine Fahrscheinverkaufsstelle angeboten.

Die RVG und die TWSB nutzen ein Rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL). Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen (DFI-Anzeigen), die mit dem RBL vernetzt sind, wurden bereits an einer Vielzahl von Haltestellen in der Stadt Gotha sowie an weiteren Haltestellen im Landkreis Gotha installiert. Für bedeutende Verknüpfungspunkte zwischen Verkehrsangeboten der RVG und der TWSB erfolgt bereits jetzt eine Abstimmung zwischen den RBL-Systemen von RVG und TWSB. Fahrgastzählsysteme sind in einem wachsenden Anteil der Fahrzeuge installiert.

3.3 StPNV-Angebot

3.3.1 Liniennetz

Die erbrachten Verkehrsleistungen der RVG und TWSB basieren auf den folgenden derzeit gültigen Liniengenehmigungen:

a) **Regionalbuslinien der RVG**

Liniengenehmigungen der RVG (Regionalbus)								Fahrleistung in 2014	
Ziff.	Linie	von	nach	über	Genehmigung ab	Genehmigung bis	Länge [km]	[Fp km/Jahr]	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	810	Gotha (Gebesee-)	Gräfenonna		01.09.2011	31.08.2019	23,7	167.416	
2	812	Dachwig	Erfurt Europaplatz	Gierstädt	31.10.2010	30.10.2018	33,1	140.257	
3	813	Ballstädt	Kleinfahner		01.09.2011	31.08.2019	25,6	61.100	
4	820	Gotha	Mechterstädt	Friedrichswerth	16.12.2011	15.12.2019	32,3	164.758	
5	821	Gotha	Wolfsbehringen	Friedrichswerth	16.12.2011	15.12.2019	25,8	26.369	
6	822	Gotha	Wolfsbehringen	Wangenheim	01.09.2011	31.08.2019	26,8	85.939	
7	823	Goldbach	Wangenheim		01.09.2011	31.08.2019	17,8	34.623	
8	830	Gotha	Mechterstädt	Trügleben	16.12.2011	15.12.2019	24,8	89.844	
9	831	Trügleben	Friedrichroda		01.11.2009	31.10.2017	29,0	75.977	
10	840	Friedrichroda	Eisenach		16.12.2011	15.12.2019	28,2	115.403	
11	841	Waltershausen	Seebach		16.12.2011	15.12.2019	23,8	39.575	
12	842	Gotha	Seebach		16.12.2011	15.12.2019	42,7	63.442	
13	844	Finsterbergen	Reinhardtsbrunn	Schönau v. d. W.	16.12.2011	15.12.2019	12,2	85.294	
14	845	Georgenthal	Waltershausen		01.11.2011	31.10.2019	19,1	13.938	
15	846	Finsterbergen	Reinhardtsbrunn	Schönau v. d. W.	01.11.2009	31.10.2017	20,6	32.768	
16	850	Tambach-Dietharz	Ohrdruf		16.12.2011	15.12.2019	15,5	55.020	
17	851	Gotha	Schmalkalden		16.12.2011	15.12.2019	44,7	196.287	
18	852	Gotha	Finsterbergen		16.12.2011	15.12.2019	24,4	138.094	
19	853	Gotha	Cumbach		01.05.2010	30.04.2018	24,0	65.311	
20	854	Gotha	Wechmar	Emleben	01.01.2012	31.12.2019	23,6	22.058	
21	856	Brotterode	Ohrdruf		01.11.2011	31.10.2019	36,4	46.307	
22	857	Crawinkel	Brotterode		16.12.2011	15.12.2019	45,8	190.922	
23	860	Gotha	Oberhof		01.01.2012	31.12.2019	34,2	240.420	
24	861	Gotha	Crawinkel		01.02.2012	31.01.2020	26,7	148.655	
25	862	Crawinkel	Luisenthal		16.12.2011	15.12.2019	14,7	23.191	
26	865	Ohrdruf	Tambach-Dietharz		16.12.2011	15.12.2019	15,4	21.473	
27	869	Ohrdruf Kirche	Ohrdruf Kirche		01.11.2009	01.11.2009	4,8	5.890	
28	870	Gotha	Neudietendorf	Mühlberg	01.09.2011	31.08.2019	33,4	229.488	
29	871	Gotha	Wechmar	Mühlberg	31.10.2010	30.10.2018	19,9	44.939	
30	880	Gotha	Neudietendorf	Großbrettbach	01.09.2011	31.08.2019	20,5	129.309	
31	881	Neudietendorf	Ingersleben		31.10.2010	30.10.2018	4,1	11.142	
32	890	Gotha	Bienstädt		01.09.2011	31.08.2019	29,0	93.541	
33	891	Gotha	Erfurt		01.09.2011	31.08.2019	38,8	185.194	
34	892	Gotha	Dachwig		01.09.2011	31.08.2019	35,9	159.929	
35	893	Tüttleben	Molschleben		01.09.2011	31.08.2019	17,1	10.736	
36	894	Kombination der Linien 891 und 895 auf den Relationen Erfurt – Töttelstädt – Bienstädt – Gamstädt – Erfurt Flughafen.							115.689
37	895	Erfurt Töttelstädt	Neudietendorf		01.09.2011	31.08.2019	25,6	64.546	
38	Summe Regionalbuslinien insgesamt							920,0	3.394.844

Abb. 17: Regionalbus-Liniengenehmigungen der RVG

Die 36 Regionalbuslinien der RVG umfassen eine Gesamtlinielänge von 920,0 km. Die nicht separat genehmigte „Linie“ 894 ist eine gegenüber den Fahrgästen als Linie dargestellte Zusammenfassung der Fahrten der Linien 891 und 895 auf den Relationen Erfurt – Töttelstädt – Bienstädt – Gamstädt – Erfurt Flughafen.

Zudem besteht eine Liniengenehmigung für den Schülerverkehr nach § 43 Nr. 2 PBefG zwischen Luisenthal und Waltershausen (Linie 849) auf einer Linielänge von 32,9 km. Aufgrund der Standortveränderung des bedienten Förderzentrums ruht diese Linie derzeit.

b) Stadtbuslinien der RVG

Liniengenehmigungen der RVG (Stadtbus)							Fahrleistung in 2014
Ziff.	Linie 1	von 2	nach 3	Genehmigung ab 4	Genehmigung bis 5	Länge [km] 6	[Fplkm/a] 7
1	A	Gotha, Kreiskrankenhaus	Tüttleben	01.05.2010	30.04.2018	14,1	406.485
2	B	Gotha, Am Schmalen Rain	Remstädt	23.09.2010	22.09.2018	10,2	140.436
3	C	Gotha, Eschleber Str.	Gotha, Töpflleben	01.10.2012	30.09.2020	10,3	166.264
4	E	Gotha, Oskar-Gründler-Str.	Gotha, Stadion	01.01.2013	31.12.2020	8,9	58.356
5	F	Gotha, Uelleben	Gotha, Hauptfriedhof	01.10.2012	30.09.2020	11,6	167.770
6	Summe Stadtbuslinien insgesamt					55,1	939.311

Abb. 18: Stadtbus-Liniengenehmigungen der RVG

Die fünf Stadtbuslinien der RVG umfassen eine gesamte Linienstrecke von 55,1 km. Die im NVP der Jahre 2012-2016 noch genannte Stadtbus-Abendlinie wurde zwischenzeitlich bereits im Gültigkeitszeitraum des NVP 2012-2016 eingestellt.

c) Linien der TWSB

Liniengenehmigungen der TWSB								Fahrleistung in 2014
Ziff.	Linie 1	von 2	nach 3	über 4	Genehmigung ab 5	Genehmigung bis 6	Länge [km] 7	[Fplkm/a] 8
1	1	Gotha Hauptbahnhof	Gotha Kreiskrankenhaus		01.07.1992	30.06.2017	6,1	225.317
2	2	Gotha Hauptbahnhof	Gotha Ostbahnhof		01.07.1992	30.06.2017	3,0	79.743
3	3	Gotha Ostbahnhof	Gotha Wagenhalle		01.07.1992	30.06.2017	4,0	5.168
4	Zwischensumme Stadtlinien						13,1	310.228
5	4	Gotha Hauptbahnhof	Waltershausen/Tabarz	Gotha Kreiskrankenhaus	01.07.1992	30.06.2017	25,1	441.842
6	Zwischensumme Überlandlinie						25,1	441.842
7	Summe Linien der TWSB insgesamt						38,2	752.070

Abb. 19: Liniengenehmigungen der TWSB

Die Linie 6 der TWSB (Waltershausen Gleisdreieck – Waltershausen Bahnhof) verkehrt im Zuge der Linie 4. In der obigen Darstellung sind in der Fahrleistungsangabe für 2014 bereits die 45.227 Fplkm/Jahr der Linie 6 in die Angabe für Linie 4 einberechnet.

Die TWSB betreibt Stadtlinien mit einer Länge von 13,1 km und eine Regionallinie/Überlandstraßenbahn von 25,1 km. Die Länge der Linien der TWSB beträgt in Summe 38,2 km.

Zudem verfügt die TWSB über eine Liniengenehmigung für Schülerverkehr nach § 43 Nr. 2 PBefG. Im Rahmen dieser Genehmigung wird pro Richtung eine zusätzliche Schülerfahrt (Bus) je Schultag durch einen Subunternehmer durchgeführt, um Grundschüler aus Wahlwinkel und vom Bahnhof Waltershausen direkt zur Schule nach Waltershausen und zurück zu befördern.

Die untenstehende Grafik zeigt das Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha auf.



Abb. 20: Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha

(Bildquelle: Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH, große Darstellung siehe Anhang 2)

d) Weitere Verkehrsangebote

Zudem fahren auch Verkehrsangebote anderer Aufgabenträger teils in den Landkreis Gotha hinein, vor allem in Randgebiete.

3.3.2 Bedienzeiten

Im Folgenden sollen die Fahrpläne im Ist-Zustand hinsichtlich ihrer Bedienzeiten betrachtet werden. Als Bedienzeit wird in dieser Auswertung der Zeitraum zwischen dem Beginn der ersten und dem Ende der letzten Fahrt des Tages auf der jeweiligen Linie (oder Teilstrecken der Linie) verstanden. Verbindungen nach dem Rufbus-Prinzip werden in der Ermittlung der Bedienzeiten mit berücksichtigt. Die folgenden Auswertungen der Bedienzeiten beziehen sich auf die im Juli/August 2015 online verfügbaren Normalfahrpläne der RVG und TWSB. Die zum Beginn des Schuljahres 2015/16 bekanntgegebenen Fahrplanänderungen der RVG wurden berücksichtigt. Zeitweise anstelle der Normalfahrpläne gültige Baustellenfahrpläne wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Für die Straßenbahnen der TWSB gestalten sich die Bedienzeiten folgendermaßen.

Bedienzeiten im Straßenbahnverkehr der TWSB								
Ziff.	Linie 1	Richtung 2	Montag bis Freitag		Sonntag und Feiertag		Sonntag und Feiertag	
			von 3	bis 4	von 5	bis 6	von 7	bis 8
1	1	Hauptbahnhof - Krankenhaus	3:50	23:03	6:38	22:59	7:45	23:08
2	1	Krankenhaus - Hauptbahnhof	4:10	22:41	6:05	22:40	7:00	22:40
3	2	Hauptbahnhof - Ostbahnhof	4:27	19:21	8:32	19:21	9:32	19:21
4	2	Ostbahnhof - Hauptbahnhof	4:33	19:41	8:36	19:41	9:36	19:41
5	3	Wagenhalle - Ostbahnhof	4:15	5:25	8:20	8:35	9:20	9:35
6	3	Ostbahnhof - Wagenhalle	17:37	19:10	18:56	19:10	18:56	19:10
7	(Linie 3 besteht nur aus Einzelfahrten)							
8	4	Gotha Hauptbahnhof - Tabarz	3:46	21:40	6:44	20:36	6:51	20:36
9	4	Tabarz - Gotha Hauptbahnhof	4:27	22:41	7:20	21:41	7:20	21:41
10	6	Waltershausen Gleisdreieck - Waltershausen Bf.	4:53	20:28	7:18	19:25	9:00	19:25
11	6	Waltershausen Bf. - Waltershausen Gleisdreieck	5:08	20:37	7:28	19:37	9:08	19:37

Abb. 21: Bedienzeiten im Straßenbahnverkehr der TWSB

Die untenstehende Abbildung listet die Bedienzeiten der Stadtbuse der RVG auf.

Bedienzeiten im Stadtbusverkehr der RVG								
Ziff.	Linie 1	Richtung 2	Montag bis Freitag		Sonntag und Feiertag		Sonntag und Feiertag	
			von 3	bis 4	von 5	bis 6	von 7	bis 8
1	A	Krankenhaus - Huttenstraße - ZOB - Siebleben - Tüttleben	4:25	23:12	5:45	22:12	9:29	19:49
2	A	Tüttleben - Siebleben - ZOB - Huttenstraße - Krankenhaus	4:42	23:12	5:13	21:42	8:52	19:42
3	B	Am Schmalen Rain - ZOB - Huttenstraße - (Hauptfriedhof -) Goldbacher Siedlung - Remstädt	5:00	18:27	7:00	16:21	9:20	16:47
4	B	Remstädt - Goldbacher Siedlung - (Hauptfriedhof -) Huttenstraße - ZOB - Am Schmalen Rain	4:59	18:55	7:34	15:55	8:50	17:17
5	C	Eschleber Straße - Huttenstraße - Hauptbahnhof - Töpfleben	4:39	22:06	7:02	20:06	-	-
6	C	Töpfleben - Hauptbahnhof - Huttenstraße - Eschleber Straße	5:28	22:26	6:58	20:26	-	-
7	E	Oskar-Gründler-Straße - Hauptbahnhof - ZOB - Stadion	5:03	19:18	-	-	-	-
8	E	Stadion - ZOB - Hauptbahnhof - Oskar-Gründler-Straße	5:27	18:14	-	-	-	-
9	F	Uelleben - Huttenstraße - ZOB - Hauptfriedhof	4:58	21:54	6:58	19:54	-	-
10	F	Hauptfriedhof - ZOB - Huttenstraße - Bollstädt - Uelleben	4:57	22:49	7:34	19:40	-	-

Abb. 22: Bedienzeiten im Stadtbusverkehr der RVG

Im Regionalbus-Linienverkehr der RVG ergeben sich folgende Bedienzeiten.

Bedienzeiten im Regionalbusverkehr der RVG								
Ziff.	Linie 1	Richtung 2	Montag bis Freitag		Sonnabend		Sonntag und Feiertag	
			von 3	bis 4	von 5	bis 6	von 7	bis 8
1	810	Gotha - Warza - Hochheim/Bufleben - Ballstädt - Gräfentonna	4:42	19:11	6:55	16:26	-	-
2	810	Gräfentonna - Ballstädt - Bufleben/Hochheim - Warza / Gotha	4:50	18:35	7:26	15:54	-	-
3	812	(Gebesee -) Dachwig - Gierstädt - Erfurt	5:15	19:12	9:15	18:12	-	-
4	812	Erfurt - Gierstädt - Dachwig (-Gebesee)	4:42	19:35	9:46	18:46	-	-
5	813	Ballstädt - Gräfentonna - Dachwig - Kleinfahner	5:58	17:22	7:20	13:06	-	-
6	813	Kleinfahner - Dachwig - Gräfentonna - Ballstädt	5:43	17:00	6:57	12:43	-	-
7	820	Gotha - Sonneborn - Weingarten - Mechterstädt	6:30	19:23	7:55	14:03	-	-
8	820	Mechterstädt - Weingarten - Sonneborn - Gotha	4:55	17:51	8:32	14:41	-	-
9	821	Gotha - Sonneborn - Wolfsbehringen	5:55	13:18	-	-	-	-
10	821	Wolfsbehringen - Sonneborn - Gotha	8:32	13:54	-	-	-	-
11	822	Gotha - Wangenheim - Wolfsbehringen	7:10	19:01	9:25	15:31	-	-
12	822	Wolfsbehringen - Wangenheim - Gotha	5:14	17:27	10:10	10:52	-	-
13	823	Goldbach - Warza - Hochheim/Wangenheim	12:40	16:31	-	-	-	-
14	823	Wangenheim -/Remstädt - Goldbach - Warza	7:32	13:49	-	-	-	-
15	830	Gotha - Mechterstädt	5:42	19:20	11:55	15:31	-	-
16	830	Mechterstädt - Gotha	5:38	18:16	11:17	14:53	-	-
17	831	(Trügleben -) Mechterstädt - Waltershausen (- Friedrichroda)	5:22	18:40	12:26	15:41	-	-
18	831	(Friedrichroda -) Waltershausen - Mechterstädt (-Trügleben)	5:20	18:38	11:07	14:22	-	-
19	840	Eisenach - Seebach - Tabarz (- Friedrichroda)	4:39	19:52	10:01	17:53	10:01	17:53
20	840	(Friedrichroda -) Tabarz - Seebach - Eisenach	4:35	20:12	7:45	15:46	7:45	15:46
21	841	Waltershausen - Tabarz - Seebach	5:53	18:11	7:45	15:49	7:45	7:50
22	841	Seebach - Tabarz - Waltershausen	5:37	18:19	11:00	18:12	18:07	18:12
23	842	Gotha - Tabarz - Seebach	8:06	18:17	-	-	-	-
24	842	Seebach - Tabarz - Gotha	8:00	17:35	-	-	-	-
25	844	Finsterbergen - Friedrichroda - Reinhardsbrunn	5:35	19:22	7:35	18:22	7:35	18:22
26	844	Reinhardsbrunn - Friedrichroda - Finsterbergen	5:28	19:22	7:34	18:22	7:34	18:22
27	845	Georgenthal - Waltershausen	5:15	7:37	-	-	-	-
28	845	Waltershausen - Georgenthal	15:43	16:12	-	-	-	-
29	846	Finsterbergen - Catterfeld - (Schönau) Friedrichroda - Reinhardsbrunn	7:10	16:23	-	-	-	-
30	846	Reinhardsbrunn - Friedrichroda - (Schönau -) Catterfeld - Finsterbergen	7:42	16:25	-	-	-	-
31	849	Schülerverkehr Reinhardsbrunn - Waltershausen	7:30	7:40	-	-	-	-
32	849	Schülerverkehr Waltershausen - Reinhardsbrunn	14:40	14:57	-	-	-	-
33	850	Ohrdruf - Georgenthal - Tambach-Dietharz	5:28	20:25	-	-	-	-
34	850	Tambach-Dietharz - Georgenthal - Ohrdruf	5:02	17:01	-	-	-	-
35	851	Gotha - Georgenthal - Tambach-Dietharz - Schmalkalden	5:40	21:22	7:40	20:25	7:40	20:25
36	851	Schmalkalden - Tambach-Dietharz - Georgenthal - Gotha	5:32	20:18	7:32	20:18	7:32	20:18
37	852	Gotha - Georgenthal - Finsterbergen	6:10	20:26	8:40	21:26	8:40	21:26
38	852	Finsterbergen - Georgenthal - Gotha	5:01	19:18	8:31	19:18	8:31	19:18
39	853	Gotha - Leina - Schönau v. d. W. - Cumbach	5:40	17:30	-	-	-	-
40	853	Cumbach - Schönau v. d. W. - Leina - Gotha	5:00	16:53	-	-	-	-
41	854	Gotha - Emleben - Petriroda - Schwabhausen - Wechmar	7:30	15:45	-	-	-	-
42	854	Wechmar - Schwabhausen - Petriroda - Emleben - Gotha	7:45	16:03	-	-	-	-
43	856	Brotterode - Kleinschmalkalden - Friedrichroda - Ohrdruf	11:07	17:27	11:07	18:22	11:07	18:22
44	856	Ohrdruf - Friedrichroda - Kleinschmalkalden - Brotterode	9:37	15:40	9:37	14:50	9:37	14:50
45	857	Brotterode - Tabarz - Friedrichroda - Ohrdruf - Crawinkel	5:15	19:27	7:50	18:27	7:50	18:27
46	857	Crawinkel - Ohrdruf - Friedrichroda - Tabarz - Brotterode	5:10	20:07	7:30	18:07	7:30	18:07
47	860	Gotha - Ohrdruf - Oberhof	4:55	22:27	7:59	20:40	7:59	20:40
48	860	Oberhof - Ohrdruf - Gotha	5:17	22:53	7:17	19:59	7:17	19:59
49	861	Gotha - Ohrdruf - Crawinkel	8:35	19:19	8:35	21:02	8:35	21:02
50	861	Crawinkel - Ohrdruf - Gotha	5:33	19:18	6:33	19:18	8:33	19:18
51	862	Crawinkel - Wölfis - Ohrdruf - Luisenthal	7:05	21:30	-	-	-	-
52	862	Luisenthal - Ohrdruf - Wölfis - Crawinkel	6:30	22:53	-	-	-	-
53	865	Ohrdruf - Georgenthal - Tambach-Dietharz	7:06	22:41	-	-	-	-
54	865	Tambach-Dietharz - Georgenthal - Ohrdruf	6:54	21:44	-	-	-	-
55	869	Ohrdruf Kirche - Gartenstadt - Ohrdruf Kirche (Ringlinie)	6:15	15:55	-	-	-	-
56	870	Gotha - Mühlberg - Neudietendorf	5:00	19:18	7:48	17:07	-	-
57	870	Neudietendorf - Mühlberg - Wechmar - Gotha	4:38	20:09	8:47	18:09	-	-

Abb. 23: Bedienzeiten im Regionalbusverkehr der RVG (1/2)

Ziff.	Linie 1	Richtung 2	Montag bis Freitag		Sonnabend		Sonntag und Feiertag	
			von 3	bis 4	von 5	bis 6	von 7	bis 8
58	871	Gotha -/Grabsleben - Seebergen - Wechmar	7:06	17:29	-	-	-	-
59	871	Wechmar - Seebergen - Grabsleben/- Gotha	5:21	16:20	-	-	-	-
60	880	Gotha - Großrettbach - Neudietendorf	5:24	19:15	6:36	19:15	-	-
61	880	Neudietendorf - Großrettbach - Gotha	4:42	19:48	6:48	19:18	-	-
62	881	Neudietendorf - Ingersleben	5:28	19:08	8:12	17:04	-	-
63	881	Ingersleben - Neudietendorf	5:33	17:54	8:48	17:45	-	-
64	890	Gotha - Molschleben - Bienstädt	5:33	20:00	-	-	-	-
65	890	Bienstädt - Molschleben - Gotha	4:21	19:18	-	-	-	-
66	891	Gotha - Friemar - Kleinrettbach - Gamstädt - Erfurt	5:17	19:51	9:58	18:54	-	-
67	891	Erfurt - Gamstädt - Kleinrettbach - Friemar - Gotha	4:30	20:03	9:07	18:03	-	-
68	892	Gotha - Friemar - Eschenbergen - Gierstädt - (Dachwig)	4:06	20:15	7:56	16:46	-	-
69	892	(Dachwig) - Gierstädt - Eschenbergen - Friemar - Gotha	4:46	19:59	7:21	16:04	-	-
70	893	Tüttleben - Molschleben	7:09	7:30	-	-	-	-
71	893	Molschleben - Tüttleben	12:40	15:27	-	-	-	-
72	894	(Erfurt Töttelstädt) - Bienstädt - Gamstädt - Erfurt	4:47	18:54	8:17	16:54	-	-
73	894	Erfurt - Gamstädt - Bienstädt - (Erfurt Töttelstädt)	5:30	20:32	11:07	19:44	-	-
74	895	Bienstädt - Gamstädt - Neudietendorf	6:41	16:18	-	-	-	-
75	895	Neudietendorf - Gamstädt - Bienstädt	6:55	18:10	-	-	-	-

Abb. 24: Bedienzeiten im Regionalbusverkehr der RVG (2/2)

3.3.3 Taktungen

Insbesondere innerhalb der Stadt Gotha finden im Wesentlichen Fahrten in einem festen Takt statt. Außerhalb der Stadt Gotha finden im Regionalbusverkehr aufgrund des geringen Bedarfs neben Taktfahrten auch zahlreiche unvertaktete Einzelfahrten statt. Die Taktungen unterscheiden sich zwischen der Hauptverkehrszeit (HVZ) mit kürzeren Takten und der Normalverkehrszeit (NVZ) mit längeren Takten. HVZ und NVZ sind linienspezifische Festlegungen. Die Hauptverkehrszeiten einiger Linien orientieren sich an den Schulzeiten (morgens, mittags), andere Linien werden tagsüber dichter getaktet.

Im Folgenden werden die regelmäßigen Taktungen der einzelnen Linien aufgezeigt. Insbesondere zu Beginn und Ende der Bedienzeit ergeben sich teils abweichende Abfahrzeiten. Als Takt wird in den folgenden Tabellen der Zeitabstand verstanden, der zwischen der Bedienung einer Haltestelle durch ein Fahrzeug und der Abfahrt des nachfolgenden Fahrzeuges auf derselben Linie von derselben Haltestelle liegt. Die folgenden Auswertungen der Taktungen beziehen sich auf die im Juli/August 2015 online verfügbaren Normalfahrpläne der RVG und TWSB. Die zum Beginn des Schuljahres 2015/16 bekanntgegebenen Fahrplanänderungen der RVG wurden berücksichtigt. Zeitweise anstelle der Normalfahrpläne gültige Baustellenfahrpläne wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Für die Verbindungen der TWSB ergeben sich folgende Taktungen.

Taktungen im Straßenbahnverkehr der TWSB							
Ziff.	Linie	Montag bis Freitag		Sonnabend		Sonntag und Feiertag	
		HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]	HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]	HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]
	1	2	3	4	5	6	7
1	1	10	20	20	30	20	30
2	2	20	30	30	30	30	30
3	3	nur Einzelfahrten					
4	4	30	60	30	60	30	60
5	6	30	30	30	60	30	60

Abb. 25: Taktungen der Straßenbahnen

Die Stadtbusse der RVG verkehren in folgenden Takten.

Taktungen im Stadtbusverkehr der RVG							
Ziff.	Linie	Montag bis Freitag		Sonnabend		Sonntag und Feiertag	
		HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]	HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]	HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]
	1	2	3	4	5	6	7
1	A	15	30	30	30	30	30
2	B	30	30	60	60	60	60
3	C	20	30	60	60	-	-
4	E	60	60	-	-	-	-
5	F	30	30	60	60	-	-

Abb. 26: Taktungen der Stadtbusse

Im Regionalbusbetrieb der RVG ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Takte. Neben einigen vertakteten Verbindungen finden aufgrund der geringen Fahrgastzahlen zahlreiche unvertaktete Einzelfahrten (EF) statt. Auf vielen Regionalbuslinien werden, v. a. an Schultagen für den linienintegrierten Schülerverkehr, zur Morgen- und Mittagszeit dichtere Takte bzw. dicht aufeinanderfolgende unvertaktete Einzelfahrten angeboten.

Taktungen im Regionalbusverkehr der RVG					
Ziff.	Linie	Montag bis Freitag		Sonnabend	Sonntag u. Feiertag
		HVZ [Minuten]	NVZ [Minuten]	[Minuten]	[Minuten]
	1	2	3	4	5
1	810	ca. stündl. Angebot	ca. stündl. Angebot	unvertaktete EF	-
2	812	ca. stündl. Angebot	120	240	-
3	813	unvertaktete EF	unvertaktete EF	unvertakteter Rufbus	-
4	820	ca. stündl. Angebot	ca. zweistündl. Angebot	unvertaktete EF	-
5	821	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
6	822	unvertaktete EF	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-
7	823	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
8	830	ca. stündl. Angebot	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-
9	831	ca. stündl. Angebot	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-
10	840	60	120	unvertaktete EF	unvertaktete EF
11	841	ca. stündl. Angebot	unvertaktete EF	unvertaktete EF	unvertaktete EF
12	842	240	240	-	-
13	844	60	60	120	120
14	845	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
15	846	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
16	849	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
17	850	60	120	-	-
18	851	60/120	120	120	120
19	852	60	120	120	120
20	853	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
21	854	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
22	856	unvertaktete EF	-	120/240	120/240
23	857	60	90	120	120
24	860	60	120	120	120
25	861	60/120	120	120	120
26	862	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
27	865	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
28	869	60	unvertaktete EF	-	-
29	870	30/60	unvertaktete EF	240	-
30	871	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
31	880	60	120	240	-
32	881	60	120	120	-
33	890	ca. stündl. Angebot	ca. zweistündl. Angebot	-	-
34	891	60	120	240	-
35	892	60	120	240	-
36	893	unvertaktete EF	unvertaktete EF	-	-
37	894	ca. halbstündl. Angebot	60/120	240	-
38	895	ca. stündl. Angebot	unvertaktete EF	-	-

Abb. 27: Taktungen der Regionalbusse

3.4 Haltestellen und Verknüpfungspunkte

Im Folgenden soll ein Überblick über die Bus- und Straßenbahn-Haltestellen im Landkreis Gotha gegeben werden.

3.4.1 Haltestellen im Überblick

3.4.1.1 Haltestellenkataster

Vor allem aufgrund der breiten Verteilung der Baulast lag vor der Erstellung dieser Fortschreibung des Nahverkehrsplanes kein umfassender Überblick über die Ausstattung der Haltestellen im Stadt- und Regionalbusverkehr vor. Deshalb wurde ein Haltestellenkataster erstellt, in dem sowohl für die Bus- als auch für die Straßenbahnhaltestellen wesentliche Merkmale erfasst sind. Das Kataster befindet sich im Anhang 3 an diesen Nahverkehrsplan.

3.4.1.2 Bushaltestellen

Betrachtet man die Haltestellen einzeln je Fahrtrichtung und soweit vorhanden auch Steigen, so befinden sich im Landkreis Gotha insgesamt 509 Bushaltestellen. Diese Zahl versteht sich inklusive einiger ruhender und wegen Baumaßnahmen aufgehobener Haltestellen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bordsteine und Bordhöhen der Bushaltestellen.

	Merkmal	Anzahl	Anteil
	1	2	3
1	Haltestellen insgesamt	509	100%
2	- davon mit Bordstein	397	78%
3	- davon mit Bordhöhe 13-23 cm	221	43%
4	- davon mit Bordhöhe 18 cm	117	23%

Abb. 28: Auswertung der Borde und Bordhöhen der Bushaltestellen

Die Mehrheit (78%) der Bushaltestellen ist mit einem Bordstein befestigt. Ein sog. Kasseler Bordstein (24% der Haltestellen) unterstützt gegenüber den meisten anderen Bordsteinarten (54% der Haltestellen) ein reifenschonendes nahes Heranfahren der Busse an das Bord.

23% der Haltestellen verfügen über eine Bordhöhe von 18 cm über der Straßenhöhe und ermöglichen so einen idealen Einstieg in Niederflurbusse ohne Höhenunterschied. Insgesamt liegen bereits 43% der Haltestellen mit ihren Bordhöhen in einem weitestgehend rollstuhlgerechten Toleranzbereich von 18 cm +/- 5 cm.

Weitere Ausstattungsmerkmale der Bushaltestellen sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefasst.

	Merkmal 1	Anzahl 2	Anteil 3
1	Haltestellen insgesamt	509	100%
2	- davon mit Fahrplan-Kästchen	494	97%
3	- davon mit Beleuchtung	334	66%
4	- davon mit Wetterschutz	224	44%
5	- davon mit DFI-Anzeige	29	6%

Abb. 29: Auswertung der Ausstattung der Bushaltestellen

Beinahe alle Haltestellen sind mit einem Fahrplan-Kästchen oder einem alternativen Fahrplan-Aushang (z. B. im Wetterschutz) ausgestattet. Die Abweichung von 100% ergibt sich im Wesentlichen durch temporär stillgelegte Haltestellen oder Fahrplanaushänge an gegenüberliegenden Haltestellen o. ä..

66% der Haltestellen sind beleuchtet; 44% verfügen über einen Wetterschutz.

An 29 stark frequentierten Haltestellen sind DFI-Anzeigen einsehbar. Dies entspricht ca. 6% der Haltestellen.

Die Ausstattung der Haltestellen wird sich durch geplante Baumaßnahmen kontinuierlich weiter verbessern.

3.4.1.3 Straßenbahnhaltestellen

Betrachtet man die Haltestellen einzeln je Fahrtrichtung und gegebenenfalls auch Steig, so befinden sich im Landkreis Gotha insgesamt 64 Straßenbahnhaltestellen. Diese Zahl versteht sich inklusive wegen Baumaßnahmen aufgehobener Haltestellen etc.. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bordsteine und Bordhöhen der Haltestellen.

	Merkmal 1	Anzahl 2	Anteil 3
1	Haltestellen insgesamt	64	100%
2	- davon mit Bordstein	64	100%
3	- davon mit Bordhöhe 16-26 cm	59	92%
4	- davon mit Bordhöhe 21 cm	10	16%

Abb. 30: Auswertung der Borde und Bordhöhen der Straßenbahnhaltestellen

Alle Straßenbahnhaltestellen sind mit einem Bordstein befestigt. Ein sog. Kasseler Bordstein ist an 42% der Haltestellen verbaut, an 58% der Haltestellen werden andere Bauformen verwendet.

16% der Haltestellen verfügen über eine Bordhöhe von 21 cm über der Schienenoberkante und ermöglichen so im Regelfall einen idealen Einstieg in Straßenbahnen mit Niederflurmittelteil ohne Höhenunterschied. Insgesamt liegen sogar bereits 92% der Haltestellen mit ihren Bordhöhen über der Schienenoberkante in einem Toleranzbereich von 21 cm +/- 5 cm.

	Merkmal 1	Anzahl 2	Anteil 3
1	Haltestellen insgesamt	64	100%
2	- davon mit Fahrplan-Kästchen	61	95%
3	- davon mit Beleuchtung	60	94%
4	- davon mit Wetterschutz	41	64%
5	- davon mit DFI-Anzeige	18	28%

Abb. 31: Auswertung der Ausstattung der Straßenbahnhaltestellen

Beinahe alle Haltestellen sind mit einem Fahrplan-Kästchen oder einem alternativen Fahrplan-Aushang (z. B. im Wetterschutz) ausgestattet. Die Abweichung von 100% ergibt sich im Wesentlichen durch temporär stillgelegte Haltestellen oder Fahrplanaushänge an gegenüberliegenden Haltestellen o. ä..

94% der Haltestellen sind beleuchtet; 64% verfügen über einen Wetterschutz.

An 18 stark frequentierten Haltestellen sind DFI-Anzeigen einsehbar. Dies entspricht ca. 28% der Haltestellen.

Die Ausstattung der Haltestellen wird sich durch geplante Baumaßnahmen kontinuierlich weiter verbessern.

3.4.2 Verknüpfungspunkte

Im Folgenden sollen Verknüpfungspunkte, also für den Umstieg von Fahrgästen bedeutsame Haltestellen (bei mehreren Richtungen zusammengefasst) näher betrachtet werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf bedeutende aufgabenträgerübergreifende Systemverknüpfungen im Landkreis Gotha sowie wichtige landkreis-interne Verknüpfungspunkte. Zudem werden auch wesentliche Verknüpfungspunkte außerhalb des Landkreises Gotha genannt, die von StPNV-Angeboten des Landkreises Gotha angefahren werden.

Die untenstehende Tabelle listet wesentliche Verknüpfungspunkte und die dort verknüpften Verkehrsangebote auf.

Ziff.	Verknüpfungspunkte 1	SPNV-Kursbuchstrecken 2	Straßenbahn-Linien 3	Stadtbus-Linien 4	Regionalbus-Linien 5
1	Ballstädt				810, 813, 823
2	Bienstädt				890, 894, 895
3	Crawinkel Schule				857, 861, 862, RBA 352, RBA 360
4	Döllstädt Bf	603			812, 813
5	Erfurt Europaplatz		EVAG 1, EVAG 3	EVAG 10, EVAG 95	812, EVAG 111
6	Erfurt Büropark AIRFURT		EVAG 4		891, 894
7	Friedrichroda Bf	606			831, 844, 846
8	Gamstädt				891, 894, 895
9	Georgenthal Ort				845, 850, 851, 852, 856, 857, 865
10	Gierstädt				812, 813, 892
11	Gotha Gartenstr.		1,3,4	A, B, C, F	820, 821, 822, 830, 842
12	Gotha Hbf	604, 605	1,2,4	A, B, C, E, F	diverse
13	Gotha Huttenstr./ZOB		1,2,3,4	A, B, C, F	diverse
14	Gräfentonna Bf	603			810, 813
15	Neudietendorf Bf	571, 605			870, 880, 881, 895
16	Oberhof Busbf				860, MBB 421, MBB 422, MBB 428
17	Ohrdruf Kirche				850, 857, 860, 861, 862, 865, 869
18	Reinhardsbrunn Bf	606	4		844, 846, 856, 857
19	Seebach				840, 841, 842, VGW 41, VGW 42, VGW 43
20	Tabarz Busbf		4		840, 841, 842, 857, VGW 41, VGW 42
21	Waltershausen Bf	606	6		831, 841, 845

Abb. 32: Übersicht wesentlicher Verknüpfungspunkte

(Daten der RVG)

Der VMT organisiert verkehrsmittel- und verkehrsunternehmensübergreifende Abstimmungen, u. a. zu Übergangszeiten an Verknüpfungspunkten.

3.5 Service

Das gesamte VMT-Fahrkartensortiment kann, inklusive persönlicher Beratung, an allen Verkaufsstellen des VMT erworben werden. Im Landkreis Gotha sind dies vor allem

- das RVG- und TWSB-Kundenzentrum am Hauptbahnhof Gotha,
- das Reisezentrum der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof Gotha

sowie

- die Verkaufsstellen am TWSB-Betriebshof in der Waltershäuser Straße in Gotha und in der Tourist-Information Gotha/Gothaer Land in der Stadt Gotha.

Weiter können Fahrkarten an Automaten, bei den Fahrern und in weiteren Verkaufsstellen in diversen Geschäften erworben werden. Der VMT bietet seinen Fahrgästen zudem die Möglichkeit, online Fahrkarten zu kaufen und Handytickets zu nutzen.

Die Fahrpläne des VMT sind neben den Aushängen an Haltestellen usw. unter anderem online einsehbar und bestellbar. Zudem betreibt der VMT ein Service-Telefon. Eine Online-Auskunft zeigt dem Fahrgast für jede mögliche Ortsverbindung im Landkreis Gotha sowie alle Verbindungen im gesamten Verbundgebiet des VMT unter anderem die jeweiligen Verbindungen und Fahrpreise für alle Fahrscheingruppen an. Wichtige Informationen werden zudem zusätzlich über Pressemitteilungen und Informationsbroschüren publiziert. Zudem können den Kommunen im Landkreis Fahrgastinformationen zur eigenständigen Veröffentlichung in den Amts- und Verkündungsblättern zur Verfügung gestellt werden.

Die Einführung einer VMT-App ist spätestens ab dem Jahr 2016 vorgesehen. Diese App soll für die Verkehrsangebote aller Verbundpartner vor allem Fahrplanauskünfte und einen vereinfachten Ticketkauf ermöglichen. Nach Abschluss der ab 2016 beginnenden Integration von Echtzeitdaten in die Datendrehscheibe werden dann in der Fahrplanauskunft zudem die tatsächlichen Ist-Ankunfts- und Abfahrtzeiten (also Verspätungsinformationen) verfügbar sein.

3.6 Barrierefreiheit

Eine zentrale Anforderung an einen behindertengerechten Straßenpersonennahverkehr ist ein erleichterter Einstieg in die Fahrzeuge für Menschen mit motorischen Einschränkungen, beispielsweise gehbehinderte Fahrgäste oder Rollstuhlfahrer. Ein vereinfachter Einstieg wird vor allem durch die Kombination von Fahrzeugen mit tief liegenden Böden und Haltestellen mit einer darauf abgestimmter Bordhöhe ermöglicht. Auf ein weiter gefasstes Verständnis von Barrierefreiheit wird in Kapitel 7.4 eingegangen.

3.6.1 Fahrzeuge

Im Fuhrpark der TWSB sind derzeit 4 von 22 im Linienverkehr eingesetzten Triebwagen (ca. 17%) mit einem Niederflurmittleil sowie einer Klapprampe ausgestattet. Die Fahrer sind angewiesen, Rollstuhlfahrern bei Bedarf beim Einstieg in die Straßenbahnen mit Niederflurmittleil zu helfen. Eine Anschaffung neuer oder hochwertiger gebrauchter Straßenbahntriebwagen, idealerweise in einer für Rollstuhlfahrer zugänglichen Bauweise, wird aktuell durch die TWSB geprüft. Als alternative Beförderungsmöglichkeit bietet die TWSB für in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste bei Verfügbarkeit einen Shuttledienst mit einem Van an.

Im Stadt- und Regionalbusverkehr sind über 50% der Busse in Niederflur- oder Low Entry-Bauweise ausgeführt. 64% der Busse verfügen über einen Rollstuhlstellplatz.

3.6.2 Haltestellen

Im Zusammenspiel zwischen niederflurigen Fahrzeugen beziehungsweise Fahrzeugen, die teilweise über einen Niederflur verfügen, ermöglichen Haltestellen mit angepasster Bordhöhe einen vereinfachten Einstieg für Rollstuhlfahrer und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen. Für Busse ist bei der Infrastruktur im Landkreis Gotha eine Bordhöhe von 18 cm als ideal anzusehen. Bei Straßenbahnen werden 21 cm ab Schienenoberkante angestrebt. Ein Höhenunterschied von bis zu +/- 5 cm wird oftmals noch als akzeptable Abweichung angesehen und deshalb separat als Toleranzbereich ebenfalls ausgewertet.

Die Bushaltestellen verfügen zu 23% über eine ideale Bordhöhe von 18 cm. Weitere ca. 20% der Haltestellen liegen bis zu 5 cm über oder unter den 18 cm, sodass insgesamt bereits rund 43% der Haltestellen als weitestgehend rollstuhlgerecht bezeichnet werden können.

Die Straßenbahnhaltestellen verfügen zu 16% über eine Bordhöhe von idealen 21 cm ab Schienenoberkante. Weitere 76% liegen bis zu 5 cm über oder unter der Idealhöhe. Insgesamt sind damit bereits 92% der Straßenbahnhaltestellen als weitestgehend rollstuhlgerecht zu bewerten.

Die Anpassung weiterer Bus- und Straßenbahnhaltestellen ist geplant. Bei Baumaßnahmen wird – soweit möglich – darauf geachtet, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit inklusive der Zuwegungen zu erreichen.

3.6.3 Service- und Informationsangebot

Die neue VMT-App, deren Einführung spätestens ab dem Jahr 2016 vorgesehen ist, wird das Service- und Informationsangebot für sehbehinderte Menschen vereinfacht zugänglich machen.

Das gemeinsame Kundencenter von TWSB und RVG am Gothaer Hauptbahnhof ist für Rollstuhlfahrer und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen zugänglich.

3.7 Integration der Schülerbeförderung

Nach § 2 Abs. 5 ThürÖPNVG sollen Sonder- und Schülerverkehre als öffentliche Linienverkehre durchgeführt werden. Die Integration der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha liegt für das Jahr 2015 bei ca. 92%. Dieser Anteil ist unverändert gegenüber dem Jahr 2010. RVG und TWBS betreiben je eine Bus-Linie exklusiv für den Schülerverkehr. Die derzeit ruhende Schülerverkehr-Linie der RVG (Linie 849) wird eingestellt werden, da am Standort des Förderzentrums Waltershausen zur Zeit kein Schulbetrieb stattfindet. Zudem werden behinderte Schüler außerhalb des öffentlichen Linienverkehrs befördert.

3.8 Umweltschutz

Im Vergleich zur Nutzung des motorisierten Individualverkehrs ist der ÖPNV bereits an sich ein Baustein des Umwelt- beziehungsweise Klimaschutzes. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist der Energieverbrauch pro Person und gefahrenem Kilometer im ÖPNV (0,31 kWh/Person und km) um rund 44% geringer als mit dem Pkw (0,55 kWh/Person und km). Durch den Verkehr mit Bussen und Bahnen werden laut VDV deutschlandweit pro Jahr rund 15 Millionen Tonnen an Kohlenstoffdioxid-Emissionen eingespart.

Gotha hat als erster Landkreis in Mittelthüringen ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis und seine Kommunen erstellt und im Kreistag beschlossen. Dieses Konzept befasst sich auch mit dem Thema ÖPNV. Demnach sind insbesondere der Ausbau der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern besonders auf den Verbindungsstrecken zum Thüringer Wald, der Erhalt der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha sowie die Umsetzung des ÖPNV-Vorranges im Straßenverkehr anzustreben.

Neben der allgemein umweltschonenden Wirkung des ÖPNV sind auch konkrete Umweltschutz-Maßnahmen des StPNV im Landkreis Gotha zu berücksichtigen.

Gegenüber dem bisherigen Nahverkehrsplan für die Jahre 2012-2016 (Datenstand 2011) hat sich das Durchschnittsalter der Busse im Linienbetrieb von 11 auf 7 Jahre (Stand 2015) verringert. Aufgrund verbesserter technischer Standards in den Bereichen Effizienz und Emissionsreduzierung ist die Verjüngung des Busfuhrparks als aktiver Beitrag zum Umweltschutz anzusehen. Auch ist der Einsatz von erdgasbetriebenen Bussen ein Beitrag zum Umweltschutz. In der folgenden Tabelle sind die Antriebsformen und Schadstoffklassen der 100 Busse im Linienverkehr im Landkreis Gotha dargestellt.

Ziff.	1	Antrieb		Schadstoffklasse				
		2 Diesel	3 Erdgas	4 Euro 2	5 Euro 3	6 Euro 4	7 Euro 5	8 Euro 6
1	Aufteilung absolut	82	18	5	14	47	26	8
2	Aufteilung relativ	82%	18%	5%	14%	47%	26%	8%

Abb. 33: Antriebsarten und Schadstoffklassen der Busse

Die Möglichkeit, Stadtbuslinien elektrisch zu betreiben, wurde im Landkreis Gotha zuletzt erwogen (Machbarkeitsstudie im Auftrag des Thüringer Verkehrsministeriums). Eine Wirtschaftlichkeit – auch unter Berücksichtigung der momentanen Fördermöglichkeiten – ist nicht gegeben. Deshalb werden bis auf Weiteres grundsätzlich Busse mit Diesel- und Erdgasantrieb eingesetzt. Auch der VMT beschäftigt sich im Rahmen von Studien und Analysen mit der Elektromobilität und v. a. der Frage, inwiefern Verbrennungsmotoren im ÖPNV ggf. durch elektrische Antriebe ersetzt werden könnten (u. a. im Rahmen der Mitarbeit beim Projekt „ICE-Knoten Erfurt“, AG 1 Mobilität).

Ein weiterer Aspekt des Umweltschutzes ist die Verknüpfung des (touristischen) Radverkehrs mit dem ÖPNV durch Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder etc..

Ein Carsharing-Anbieter betreibt in Zusammenarbeit mit einem Verein seit September 2015 zwei Ausleihstationen in der Stadt Gotha (am Neuen Rathaus und am Stadt-Bad Gotha). Für Abokunden des ÖPNV, also auch des VMT, ist eine Nutzung zu Sonderkonditionen möglich.

3.9 Fahrleistungen

Die folgende Darstellung listet die Fahrleistungen (Fahrplankilometer pro Jahr) der Stadtbusse und Regionalbusse der RVG sowie der Straßenbahnen der TWSB nach Angaben des Landratsamtes Gotha für die vergangenen Jahre ab 2012 sowie den geplanten Verkehrsleistungsumfang für das Jahr 2015 auf.

Ziff.	Jahr	Fahrleistung			Summe [Fplkm/Jahr]
		Stadtbus [Fplkm/Jahr]	Regionalbus [Fplkm/Jahr]	Straßenbahn [Fplkm/Jahr]	
	1	2	3	4	5
1	2012	921.655	3.426.146	748.897	5.096.698
2	2013	938.970	3.392.010	751.410	5.082.390
3	2014	939.311	3.394.844	752.073	5.086.228
4	2015*	938.627	3.446.661	754.807	5.140.095

*geplanter Verkehrsleistungsumfang

Abb. 34: Gesamt-Fahrleistungen nach Verkehrsmitteln

3.10 Beförderungsfälle

Der Bericht „Verkehrserhebung Mittelthüringen 2014/15“ des VMT gibt Werte zur realisierten Verkehrsnachfrage an. Die hierfür betrachtete Stichprobe wurde zwischen dem 01. Februar 2014 und dem 31. Januar 2015 erhoben, bezieht sich also im Wesentlichen auf das Jahr 2014. Für den Busverkehr des Landkreises Gotha werden rund 3,9 Millionen Linienbeförderungsfälle angegeben, für den Straßenbahnverkehr rund 1,6 Millionen Linienbeförderungsfälle. Als Linienbeförderungsfall gilt eine Fahrt einer Person auf einer Linie; nach einem Umstieg wird die Weiterfahrt als zusätzliche Fahrt gezählt. Diese Nachfragewerte wurden bei der Fortschreibung des vorliegenden Nahverkehrsplanes durch eine Hochrechnung auf Basis von Fahrgastzählenden der Verkehrsunternehmer abgesichert.

Zum Vergleich sind auch die theoretisch ermittelten Beförderungsfälle zu betrachten, die bislang – wegen der fehlenden Datengrundlagen - ausschließlich verwendet wurden. Diese basieren zum Beispiel auf theoretischen Faktoren zur Nutzung von Zeitkarten und zur Nutzung eines Fahrscheins für mehrere Fahrten im Verbund in Anlehnung an § 3 Abs. 2 PBefAusgIV. Auf dieser theoretischen Basis wurden rund 5,4 Millionen Beförderungsfälle bei der RVG und rund 2,2 Millionen Beförderungsfälle bei der TWSB ermittelt.

Auf den SPNV auf Kursbuchstrecken, die durch den Landkreis Gotha führen, entfällt nach Angaben der NVS im Vergleich eine mittlere Querschnittsbelastung pro Werktag (Schulzeit) von ca. 11.000 Reisenden.

3.11 Tarife und Beförderungsbedingungen

Im Landkreis Gotha wird seit dem 12.12.2010 der Verbundtarif Mittelthüringen angewendet. Im gesamten VMT-Verbundgebiet gelten grundsätzlich und einheitlich die Tarifbestimmungen und Beförderungsbestimmungen des VMT. Diese sind zum Beispiel online auf der Internetseite www.vmt-thueringen.de einsehbar. Nutzer des

ÖPNV können innerhalb des Verbundgebietes mit einer Fahrkarte landkreis- und unternehmensübergreifende Fahrten mit Bussen, Straßenbahnen und dem Schienenpersonennahverkehr der Verbundpartner antreten. Der Preis für Einzelfahrten ergibt sich aus der Anzahl der durchquerten einzelnen Tarifzonen und der gewünschten Fahrkartenart (von Einzelfahrt bis Abonnement).

Zur Attraktivitätssteigerung hat der VMT in den vergangenen Jahren zahlreiche Sondertarife geschaffen. Zu diesen von 2006 bis 2015 im VMT-Verbundgebiet eingeführten Regelungen zählen vor allem

- Job-Tickets als rabattiertes Abonnement (über einen Rahmenvertrag mit dem Arbeitgeber),
 - die Anerkennung von Angeboten der Deutschen Bahn (z. B. Thüringen Ticket, Gewährung von Rabatten für BahnCard-Inhaber),
 - ein verbundweites Semesterticket,
 - Mobilitätsangebote für Touristen,
 - Großgruppenkarten für Kindergarten- und Schulgruppen
- und
- das AboMobil 65 als vergünstigtes Abonnement für Senioren.

Die VMT-Tarifzonen innerhalb des Landkreises Gotha sind in der folgenden Grafik abgebildet.

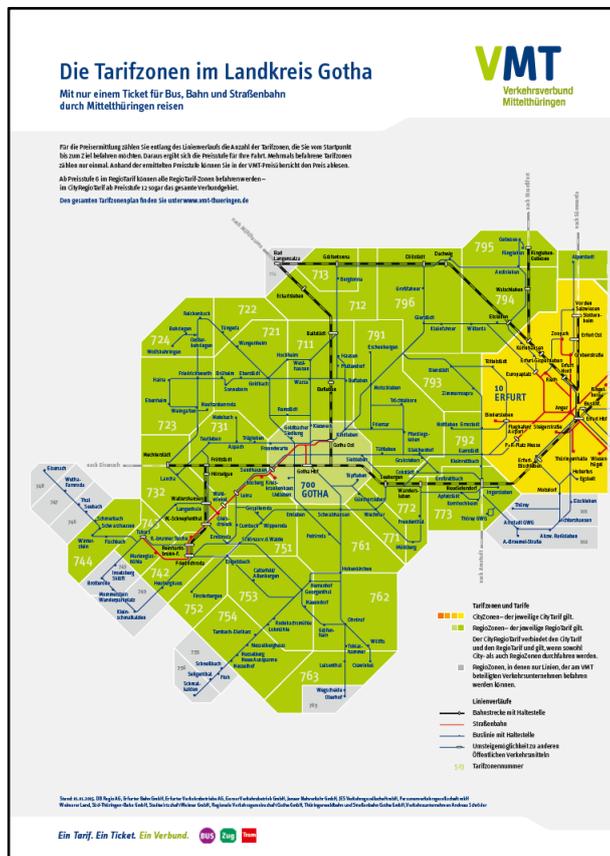


Abb. 35: VMT-Tarifzonen im Landkreis Gotha

(Bildquelle: Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH, große Darstellung siehe Anhang 4)

Neben der tarifbezogenen Kooperation im VMT ergeben sich auch im Vertrieb Vereinfachungen für die Fahrgäste und Potenziale zur Einnahmensicherung für die Verkehrsunternehmen. Zudem werden seit dem Jahr 2013 Fahrausweispapiere im Verbund beschafft, sodass sich trotz erhöhter Sicherheitsstandards (Fälschungssicherheit) Einsparungen für die Verkehrsunternehmen ergeben. Seit 2010 bietet der VMT Online- und Handy-Tickets an. Der VMT beschäftigt sich aktuell mit den Möglichkeiten, neben Papierfahrkarten und dem Online-/Handy-Ticket auch ein elektronisches Ticketing und Chipkarten einzusetzen. Für den Einsatz von Chipkarten ist ab dem Jahr 2016 ein Pilotbetrieb für Abo-Kunden in Erfurt und Jena geplant. Das hierzu eingesetzte Verwaltungssystem ist mandantenfähig und kann im Grundsatz auch für andere kooperierende Verkehrsunternehmen nutzbar gemacht werden.

Eine weitere Gelegenheit für die Fahrgäste aus dem Landkreis Gotha, landkreisübergreifende Fahrkarten zu nutzen, bietet sich durch bus & bahn thüringen e. V.. Das Gut-Unterwegs-Ticket von bus & bahn thüringen e. V. gilt als Tageskarte für die Angebote der kooperierenden Verkehrsunternehmen

in den Landkreisen Gotha (RVG), Ilm-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Sonneberg und der Stadt Suhl. Zudem gibt es ein spezielles Ferienangebot für Schüler.

Die Anbindung des Erfurter Kreuzes im Ilm-Kreis erfolgt durch die Regionalbus Arnstadt GmbH. Obwohl der Ilm-Kreis nicht Teil des VMT-Verbundgebietes ist, gilt durch eine Kooperation das VMT-Ticket auch für diese Fahrten.

Für spezielle Zusatzangebote und Kombi-Tickets haben RVG und TWSB zudem besondere Tarifbestimmungen aufgestellt. Die RVG hat zudem für den Rufbus-Verkehr die besonderen Beförderungsbedingungen für den Rufbus-Verkehr erlassen. Diese Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen sind zum Beispiel auf der Internetseite der RVG unter www.rvg-gotha.de verfügbar.

3.12 Finanzierung

Im Folgenden soll die Finanzierung der Durchführung des StPNV im Landkreis Gotha erläutert werden. Die Finanzierung wird sowohl aus Sicht der Verkehrsunternehmen als auch aus der Perspektive des Landkreises Gotha als Aufgabenträger dargestellt.

3.12.1 Finanzierung aus Perspektive der Verkehrsunternehmen

Prinzipiell setzt sich die Finanzierung des StPNV für die Verkehrsunternehmen aus

- den Einnahmen aus den Beförderungsentgelten,
- der Aufteilung bzw. Umverteilung dieser Einnahmen im VMT,
- den gesetzlichen Ausgleichs- und Erstattungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 45a PBefG und für die Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX,
- Zuschüssen des Landkreises Gotha als Aufgabenträger, also der leistungsabhängigen StPNV-Förderung inklusive der Landesfinanzhilfe des Freistaates Thüringen und der Kooperationsförderung,

sowie

- weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen

zusammen.

Für das Jahr 2014 ergibt sich folgende Darstellung der Finanzierung aus Sicht der Verkehrsunternehmen:

Ziff.	Position 1	Betrag RVG [TEUR/Jahr] 2	Betrag TWSB [TEUR/Jahr] 3	Summe [TEUR/Jahr] 4
1	Aufwand	11.820	5.105	16.925
2	Erträge			
3	Fahrgeld normal	2.091	1.215	3.305
4	Fahrgeld Schüler	1.961	195	2.156
5	Ausgleich Schülerverkehr	1.931	289	2.220
6	Ausgleich Schwerbehinderte	143	144	287
7	Ausgleich VMT	-63	43	-19
8	Sonstige Erträge	121	419	540
9	Erträge gesamt	6.185	2.304	8.489
10	Förderung (inklusive Landesmittel)	5.482	2.816	8.298
11	Jahresergebnis	-153	15	-138

Abb. 36: StPNV-Finanzierung 2014 aus Sicht von RVG und TWSB

Die Werte für die RVG basieren auf einer Trennungsrechnung und enthalten nur den regulären Linienverkehr im Landkreis Gotha ohne Schülerverkehr.

Die Darstellung der TWSB enthält neben dem regulären Linienverkehr auch Aufwand und Erträge für eine zusätzliche Schülerfahrt pro Schultag, um Grundschüler aus Wahlwinkel direkt zur Schule in Waltershausen zu befördern. Weiter wurde keine Trennungsrechnung für Sonderfahrten mit historischen Fahrzeugen durchgeführt. Diese Sonderfahrten sind somit in den sonstigen Erträgen und dem Aufwand enthalten. Personalaufwand für die Sonderfahrten fiel aufgrund der Durchführung der Fahrten durch den Verein der Gothaer Straßenbahnfreunde nicht an. Die übrigen Kosten der Sonderfahrten wurden auf Basis des testierten Kostensatzes veranschlagt. Die beiden nicht separierten Tätigkeiten erbringen nach Angaben der TWSB jeweils einen positiven Deckungsbeitrag. Im Planungszeitraum ist zukünftig die Erstellung einer Trennungsrechnung durch die TWSB vorgesehen.

Zusätzlich zu der obigen Darstellung werden Investitionen der Verkehrsunternehmen durch den Freistaat Thüringen gefördert. Diese Investitionsförderung ist nicht im Zuschussbedarf der obigen Tabelle enthalten. Investitionen sind in dieser Darstellung lediglich durch Abschreibungen und Fremdkapitalaufwand in der Zeile „Aufwand“ enthalten. Ein Überblick über die Investitionen befindet sich im Anhang an dieses Dokument im Investitionsplan.

3.12.2 Finanzierung aus Perspektive des Aufgabenträgers

Der Landkreis Gotha als Aufgabenträger für die Durchführung des StPNV wird durch Finanzhilfen des Freistaates Thüringen unterstützt. Insgesamt ergibt sich die unten dargestellte Finanzierungsstruktur für den StPNV im Landkreis Gotha für das Jahr 2014.

Ziff.	Verkehrsbetrieb 1	Summe [EUR/Jahr] 2	Leistungsumfang [Fplkm/Jahr] 3	Zuwendung pro Fplkm [EUR/Fplkm u. Jahr] 4
1	RVG - Stadtbusse	2.094.400	939.311	2,230
2	RVG - Regionalbusse	3.380.000	3.394.844	0,996
3	Kooperationsförderung	7.500		
4	Zwischensumme RVG	5.481.900	4.334.155	1,265
5	TWSB - Straßenbahn	2.808.720	752.073	3,735
6	Kooperationsförderung	7.500		
7	Zwischensumme TWSB	2.816.220	752.073	3,745
8	Summe	8.298.120	5.086.228	1,631
9	- davon Landkreismittel	6.586.649	5.086.228	1,295
10	- davon Landesmittel	1.711.471	5.086.228	0,336

Abb. 37: StPNV-Finanzierung 2014 aus Sicht des Aufgabenträgers

Die Förderung des StPNV durch den Aufgabenträger erfolgt gemäß der StPNV-Richtlinie 2007. Hierbei erhält jedes betraute Verkehrsunternehmen, welches für den Landkreis Gotha StPNV-Leistungen im Sinne der Nahverkehrsplanung erbringt, einen leistungsabhängigen Zuschuss vom Aufgabenträger, dessen Höhe sich aus dem Produkt der bewilligten Verkehrsleistung des Unternehmens und dem jährlich festgelegten Fördersatz je Betriebszweig (Stadt- und Regionalbusverkehr sowie Straßenbahnverkehr) errechnet.

Die dargestellten staatlichen Zuwendungen an die RVG und TWSB enthalten eine jährliche pauschale Kooperationsförderung in Höhe von jeweils 7.500 € beziehungsweise 15.000 € insgesamt. Diese Zuwendungen dienen der kooperativen Zusammenarbeit der RVG und TWSB im Servicebereich, vor allem für das Kundencenter am Hauptbahnhof Gotha.

Mit der Einführung des Verbundtarifes Mittelthüringen durch Vertragsschluss im Dezember 2010 hat sich der Landkreis Gotha vertraglich dazu verpflichtet, tarifbedingte Verluste (Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste) in Höhe von jährlich 82.282 € auszugleichen. Diese werden in einer monatlichen Zahlung zur weiteren Verrechnung an die Verbundgesellschaft ausgereicht.

Der Freistaat Thüringen förderte aufgrund der Abbestellung der SPNV-Leistungen auf der Kursbuchstrecke 572 (Ohratalbahn) einen Ersatz-Busverkehr, der nicht in den obigen Darstellungen der staatlichen Zuwendungen einberechnet ist. Für diese ausgedehnten Verkehrsleistungen einiger Regionalbuslinien im Bereich der Ohratalbahn zahlte der Freistaat Thüringen im Jahr 2014 beispielsweise 143.597 € als Anschubfinanzierung. Diese Anschubfinanzierung durch den Freistaat Thüringen gemäß Vertrag vom 09./24.01.2012 wird nach letzten Zahlungen im Jahr 2015 auslaufen.

Mit der im Dezember 2015 beschlossenen Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen ergeben sich zusätzliche Fördermöglichkeiten. Im Geltungszeitraum 2016-2018 dieser Richtlinie werden landesbedeutsame Buslinien im Freistaat Thüringen gefördert. Eine demnach grundsätzlich förderfähige landesbedeutsame Linie, die Verbindungslücken zwischen zentralen Orten schließen soll, ist für den Landkreis Gotha insbesondere die Strecke von Gotha (ZOB am Hauptbahnhof) nach Oberhof.

4 Analyse des Ist-Zustandes

Die Organisation und Durchführung des Betriebes im StPNV wird vom Landkreis Gotha als Aufgabenträger und von den Verkehrsunternehmen RVG und TWSB durchgehend gewährleistet.

Die betriebliche Infrastruktur im Bus- und Straßenbahnverkehr entspricht den heutigen Anforderungen und sichert die Durchführung des Betriebes ab.

Die Ausstattung der Haltestellen im Landkreis Gotha erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus sind fast die Hälfte der Haltestellen mit Wetterschutz versehen und rollstuhlgerecht gestaltet. Viele stark frequentierte Haltestellen verfügen bereits über eine dynamische Fahrgastinformation (DFI-Anzeige).

Der Landkreis Gotha ist Mitglied im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Entsprechend wird im Landkreis – wie im gesamten mittelthüringischen Verbundgebiet – ein attraktives einheitliches Tarifsystem angeboten, in dem Nahverkehrsmittel verkehrsmittelübergreifend mit nur einem Fahrschein genutzt werden können.

Das Verkehrsleistungsangebot (Streckenführung, Bedienzeiten) gewährleistet die Daseinsvorsorge. Es ist auf den Beförderungsbedarf ausgerichtet, wobei mit Blick auf den nicht unerheblichen Zuschussbedarf des Landkreises Wirtschaftlichkeitsaspekte zu berücksichtigen sind. Das bewährte Angebot ist in seinen Grundzügen seit Jahren weitgehend unverändert und wird in den Details laufend weiter optimiert. Die Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr ist mit 92 % als sehr gut anzusehen.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im Freistaat Thüringen ist das im Landkreis Gotha angebotene Verkehrsleistungsniveau in Fahrplankilometern als überdurchschnittlich anzusehen, wie die in nachstehender Abbildung dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2013 zeigen.

Kennzahl	Landkreise Thüringen	Landkreis Gotha
Fahrplankilometer pro Einwohner	ca. 36	ca. 38
Fahrplankilometer pro km ² Fläche	ca. 3.700	ca. 5.400

Abb. 38: Vergleich Fahrplankilometer Landkreis Gotha versus Landkreise Thüringen

(Quelle: Finanzuntersuchung des straßengebundenen ÖPNV im Freistaat Thüringen im Jahr 2013)

Bei der Verkehrsnachfrage liegt der Landkreis Gotha – trotz des überdurchschnittlichen Angebotsniveaus – insgesamt auf einem im Vergleich mit anderen Aufgabenträgern in Thüringen höchstens durchschnittlichen Niveau (siehe nachstehende Abbildung). Bei dieser Einschätzung ist die abweichende Struktur des Straßenbahnverkehrs und des Stadtbusverkehrs im Landkreis (Struktur der Stadt Gotha nicht vergleichbar mit der Struktur der Thüringer Oberzentren Erfurt, Gera

und Jena, Straßenbahnlinie 4 zum überwiegenden Teil als Regionalverkehr zu sehen) berücksichtigt.

Kennzahl	Aufgabenträger Thüringen (Jahr 2013)	Landkreis Gotha (Jahr 2014)	
		auf Basis tatsächlicher Beförderungsfälle	auf Basis theoretischer Beförderungsfälle (Faktoren gemäß PBefGAusIV)
Beförderungsfälle Straßenbahn pro Fahrplankilometer	ca. 8,0	ca. 2,1	ca. 2,9
Beförderungsfälle Stadtbus pro Fahrplankilometer	ca. 2,4	ca. 1,7	ca. 1,5
Beförderungsfälle Regionalbus pro Fahrplankilometer	ca. 1,0	ca. 0,7	ca. 1,2

*) Inwieweit hier zumindest zum Teil auch tatsächliche Beförderungsfälle eingeflossen sind, ist nicht bekannt.

Abb. 39: Beförderungsfallkennzahlen Landkreis Gotha versus Aufgabenträger Thüringen

(Quelle: Finanzuntersuchung des straßengebundenen ÖPNV im Freistaat Thüringen im Jahr 2013)

Ein Blick auf die Kostenseite im Jahr 2013 zeigt, dass die Kosten für die Straßenbahn unter dem Thüringer Mittelwert liegen, während sich die Kosten für den Stadtbus etwas unter und die Kosten für den Regionalbus etwas über dem Mittelwert im Freistaat Thüringen bewegen (siehe nachstehende Abbildung).

Kennzahl	Aufgabenträger Thüringen	Landkreis Gotha
Kosten Straßenbahn in EUR pro Fahrplankilometer	10,36	6,70
Kosten Stadtbus in EUR pro Fahrplankilometer	3,83	3,65
Kosten Regionalbus in EUR pro Fahrplankilometer	2,36	2,45

Abb. 40: Kosten pro Fahrplankilometer Landkreis Gotha versus Aufgabenträger Thüringen

(Quelle: Finanzuntersuchung des straßengebundenen ÖPNV im Freistaat Thüringen im Jahr 2013)

Bei der Würdigung der vorstehenden Kennzahlen ist zu beachten, dass die Differenzierung nach Verkehrsmitteln beziehungsweise Stadt- und Regionalbusverkehr und der Bezug auf Fahrplankilometer nur einige der maßgeblichen Kostentreiber berücksichtigt (Gebietsstruktur, Streckenlänge). Darüber hinaus existieren weitere wesentliche Kosteneinflussgrößen, wie zum Beispiel Busbedarf in der Spitzenstunde, realisierbare Geschwindigkeit gemäß Fahrplan, Anteil erforderlicher Leerfahrten sowie An- und Rückfahrten von/zum Betriebshof, die hier nicht berücksichtigt werden. Eine gesicherte Aussage zur Wirtschaftlichkeit ist auf dieser Basis nicht möglich.

Die StPNV-Förderung des Landkreises entspricht den Anforderungen der VO (EG) 1370/2007. Der Landkreis Gotha geht davon aus, dass die Förderung beim Busverkehr bis zum Ende der Laufzeit des Betrauungsvertrages mit der RVG am 30. Juni 2019 und bei Bedarf darüber hinaus sowie beim Straßenbahnverkehr im

Rahmen der Betrauung der TWSB über die gesamte Laufzeit des Nahverkehrsplanes aufrechterhalten werden kann.

Die Verkehrsleistungen werden durch die RVG und TWSB gegenwärtig gemeinwirtschaftlich erbracht. Der Aufwand für die Verkehrsleistungen der RVG und TWSB wird nur zu etwas mehr als die Hälfte durch Fahrgeldeinnahmen sowie für eine Eigenwirtschaftlichkeit unschädliche Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG und nach §§ 145 ff SGB IX, Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Verluste (VMT) und sonstige Erträge gedeckt. Der Restbetrag wird durch Zuschüsse des Landkreises Gotha und des Freistaates Thüringen finanziert.

Die Höhe der zur Finanzierung des ÖPNV ausgereichten Zuschüsse (Landkreis- und Landesmittel) für die Erbringung der Verkehrsleistungen liegt im Landkreis Gotha mit ca. 60 Euro pro Einwohner und Jahr erheblich über dem Mittel der Landkreise im Freistaat Thüringen (ca. 36 Euro pro Einwohner und Jahr) und auch signifikant über dem Durchschnitt aller Aufgabenträger im Freistaat Thüringen (ca. 45 Euro pro Einwohner und Jahr). Die Ursachen liegen insbesondere begründet durch den Straßenbahnverkehr sowie der oben geschilderten Angebots-/Nachfragesituation.

Der Landkreis Gotha verfügt mit der Überlandstrecke der Thüringer Wald- und Straßenbahn über eine historisch gewachsene einzigartige und auch touristisch bedeutsame Verkehrsanbindung des südwestlichen Landkreisgebietes. Die derzeitige StPNV-Förderung geht von dem Willen des Landkreises aus, die Thüringer Wald- und Straßenbahn in ihrer Gesamtheit und Streckenausdehnung zu erhalten und im Bereich des vorhandenen Schienennetzes die öffentlichen Verkehrsleistungen vorwiegend mit Straßenbahnen zu erbringen, auch wenn diese durch kostengünstigere Verkehrsmittel erbracht werden könnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das seit Jahren in seinen Grundzügen unveränderte StPNV-Angebot im Landkreis Gotha den Anforderungen sehr gut entspricht. Das Angebotsniveau ist überdurchschnittlich. Die Nachfrage bzw. Auslastung ist im Thüringer Vergleich jedoch unterdurchschnittlich. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Landkreis Gotha als Aufgabenträger ein Zuschussbedarf pro Einwohner, der ca. um 67% über dem Durchschnitt aller Thüringer Landkreise liegt. Für den Landkreis Gotha empfiehlt es sich daher, seine Positionierung zwischen einer ausgeprägten Grundversorgung einerseits und einer wirtschaftlichen Durchführung des StPNV andererseits auf Optimierungsbedarf hin zu betrachten.

5 Prognostizierter StPNV-Bedarf

5.1 Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Unbestritten ist die Bevölkerungsentwicklung, sowohl absolut als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die StPNV-Nachfrage. Prognosewerte des TLS lassen eine Fortsetzung der zuletzt rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Gotha vermuten.

Die untenstehende Grafik stellt die Bevölkerungsprognose des TLS in Fünfjahresschritten dar.

	Ist-Wert	Prognose des TLS			
	2014	2015	2020	2025	2030
	1	2	3	4	5
1	135.381	134.593	132.362	125.198	121.451

Abb. 41: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Gotha (Prognose)

Sollten diese prognostizierten Zahlen sich bestätigen, ginge die Bevölkerung des Landkreises Gotha von dem Ist-Wert 2014 ausgehend bis ins Jahr 2030 um rund 10% zurück.

Eine wesentliche Nutzergruppe des StPNV im Landkreis Gotha sind Schüler. Die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen ist in der untenstehenden Grafik dargestellt.

Ziff.	Schuljahr	Schüler nach Schularten						Gesamt Summe
		Grundschule	Regelschule	Gymnasium	Gesamtschule/ Sonstige	Förderschule	Berufsbildende Schule	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	15/16	4.444	3.306	3.589	731	415	3.655	16.140
2	16/17	4.533	3.286	3.589	729	415	3.689	16.241
3	17/18	4.607	3.248	3.578	725	415	3.735	16.308
4	18/19	4.621	3.228	3.581	725	414	3.783	16.352
5	19/20	4.635	3.231	3.578	726	414	3.802	16.386
6	20/21	4.532	3.250	3.577	729	413	3.807	16.308
7	21/22	4.337	3.272	3.585	731	412	3.792	16.129
8	22/23	4.134	3.306	3.595	734	410	3.760	15.939
9	23/24	3.915	3.342	3.612	738	408	3.726	15.741
10	24/25	3.765	3.315	3.603	733	402	3.706	15.524
11	25/26	3.688	3.238	3.557	720	395	3.704	15.302
12	26/27	3.622	3.129	3.481	700	385	3.721	15.038
13	27/28	3.547	3.008	3.391	678	374	3.735	14.733
14	28/29	3.463	2.881	3.285	656	360	3.740	14.385
15	29/30	3.373	2.747	3.171	633	345	3.739	14.008
16	30/31	3.284	2.649	3.054	611	333	3.692	13.623
17	31/32	3.203	2.590	2.928	589	324	3.593	13.227

Abb. 42: Prognostizierte Schülerzahlen im Landkreis Gotha

(Quelle: Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport; Stand August 2015)

Für den Planungszeitraum des hier vorliegenden Nahverkehrsplans von 2017 bis 2021 werden stabile, zwischenzeitlich sogar leicht steigende Schülerzahlen erwartet.

Ab dem Jahr 2022 muss jedoch mit einer starken Abnahme der Schülerzahlen gerechnet werden. Vom Schuljahr 2015/16 bis zum Schuljahr 2031/32 ist ein Rückgang um rund 18% zu erwarten.

5.2 Entwicklung der StPNV-Nachfrage

Um den Schülern als einer der größten StPNV-Nutzergruppen gerecht zu werden, werden sie bei der Prognose der StPNV-Nachfrage separat betrachtet. Hierzu stellt die untenstehende Grafik die zuvor bereits dargestellten prognostizierten Entwicklungen der Schülerzahlen und der Gesamtbevölkerung ohne Schüler gegenüber.

	Ist-Wert 2014	Prognosewerte					Ø2017-21
		2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	
1 Schüler	15.993	16.308	16.352	16.386	16.308	16.129	16.297
2 Entwicklung ggü. 2014	-	2,0%	2,2%	2,5%	2,0%	0,9%	1,9%
3 Gesamt-Bevölkerung ./ Schüler	119.388	117.579	117.089	116.545	116.054	115.599	116.573
4 Entwicklung ggü. 2014	-	-1,5%	-1,9%	-2,4%	-2,8%	-3,2%	-2,4%

Abb. 43: Prognose der Schülerzahlen und der Bevölkerung ohne Schüler

Die Gesamtbevölkerung ohne Schüler geht zurück, doch können die steigenden Schülerzahlen voraussichtlich einen großen Teil dieses Effekts wieder auffangen. Weitere Einflussfaktoren auf die StPNV-Nachfrage wie z. B. Angebotsgestaltung/Attraktivität des StPNV, Tarif, Kosten des motorisierten Individualverkehrs etc. sind in dieser Betrachtung noch unberücksichtigt.

Was die Schülerzahlen betrifft, wird in der Stadt Gotha tendenziell eine Steigerung und in den ländlichen Gebieten ein Rückgang erwartet. Es empfiehlt sich, die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die StPNV-Nachfrage im Zuge weiterer Analysen zu betrachten.

Es ist auf dieser demographischen Grundlage unter sonst gleichen Bedingungen im Gültigkeitszeitraum dieses Nahverkehrsplans ungefähr von einer gleichbleibenden StPNV-Nachfrage auszugehen.

6 Handlungsrahmen und zukünftige Anforderungen

Die EU-Verordnung 1370/2007 und das novellierte PBefG stellen den zentralen Rahmen für die Vergabe von StPNV-Leistungen auf. Im Gültigkeitszeitraum dieses Nahverkehrsplanes endet die Betrauung der RVG zum 30. Juni 2019. Für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2019 sind somit die StPNV-Leistungen im Busverkehr neu zu vergeben. Die Betrauung der TWSB läuft über den Gültigkeitszeitraum dieses Nahverkehrsplanes hinaus. – Die Frage einer Neuvergabe stellt sich daher in diesem Nahverkehrsplan nicht. Die untenstehende Grafik stellt schematisch die zentralen Schritte zur Vergabe von Busverkehrsleistungen im Landkreis Gotha bis zur Genehmigung eigenwirtschaftlicher oder gemeinwirtschaftlicher Anträge dar.

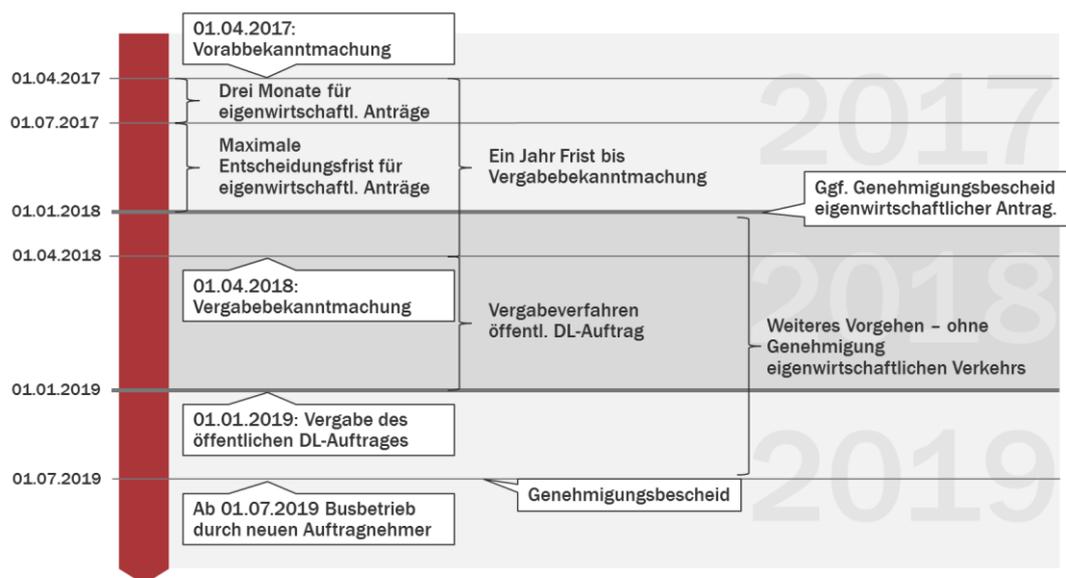


Abb. 44: Ablaufschema zur Vergabe der Busverkehrsleistungen

Zunächst ist ca. ab Dezember 2016 eine Vorabkennzeichnung der Vergabe in Abstimmung mit den im Nahverkehrsplan beschriebenen Verkehrsleistungen vorzubereiten. Die Vorabkennzeichnung soll am 01. April 2017 erfolgen. Sie soll gemäß § 8a Abs. 2 PBefG nicht mehr als 27 Monate vor Betriebsbeginn erfolgen.

Danach kann nach § 12 Abs. 6 PBefG binnen maximal drei Monaten, also bis zum 01. Juli 2017 Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr gestellt werden. Nach einer maximalen Entscheidungsfrist der Genehmigungsbehörde von sechs Monaten sind gegebenenfalls eingegangene eigenwirtschaftliche Anträge zu genehmigen bzw. abzulehnen.

Für den Fall, dass der ausgeschriebene Verkehr nicht eigenwirtschaftlich durchgeführt wird, läuft zeitgleich ab dem 01. April 2017 die Jahresfrist gem. Artikel 7 Abs. 2 EG VO 1370/2007 bis zur Einleitung des wettbewerblichen

Vergabeverfahrens. Danach beginnt das Vergabeverfahren für den öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für einen gemeinwirtschaftlichen Verkehr muss zum 01. Januar 2019 erfolgen, um die grundsätzliche Sechsmonats-Frist des § 12 Abs. 7 PBefG bis zum Betriebsbeginn zu wahren. Die Genehmigungsbehörde kann nach § 12 Abs. 7 PBefG auf Antrag diese Frist verkürzen.

Mit dem entsprechenden Genehmigungsbescheid beginnt dann in beiden Fällen – also sowohl beim eigenwirtschaftlichen als auch beim gemeinwirtschaftlichen Verkehr – der Betrieb durch den neuen Auftragnehmer am 01. Juli 2019.

7 Verkehrspolitische Ziele

Das Zielsystem mit seinen übergeordneten allgemeinen Zielen und den vier darunter angeordneten Zieldimensionen gestaltet sich wie folgt.

Übergeordnete allgemeine Ziele

Der Landkreis Gotha als Aufgabenträger für den StPNV setzt sich als übergeordnete allgemeine Ziele

- die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den StPNV,
- die Erhaltung des StPNV als Bestandteil der Daseinsvorsorge in einer ausgewogenen Positionierung zwischen Grundversorgungsfunktion und Wirtschaftlichkeit

sowie

- die rechtssichere Beschaffung von ÖPNV-Leistungen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den StPNV als erstes übergeordnetes Ziel bedeutet vor allem die Einhaltung der in den generellen Rahmenbedingungen dieses Dokuments geschilderten Anforderungen an einen Nahverkehrsplan sowie der übrigen rechtlichen Regelungen, denen der StPNV unterliegt.

Eine zentrale Herausforderung bei der Organisation des StPNV durch den Aufgabenträger ist das zweite übergeordnete Ziel, eine ausgewogene Positionierung zwischen einer ausgeprägten Grundversorgung einerseits und einer wirtschaftlichen Durchführung des StPNV andererseits. Die Grundversorgungsfunktion ergibt sich aus der Definition des StPNV als Teil der Daseinsvorsorge für die Bürger des Landkreises. Dem gegenüber steht angesichts der deutlichen Bezuschussung des StPNV-Betriebs durch den Landkreis und den Freistaat die Forderung nach einer wirtschaftlichen Durchführung des StPNV. Zwischen diesen beiden Positionen ist ein angemessener Ausgleich herzustellen.

Das dritte übergeordnete Ziel ist die rechtssichere Beschaffung von ÖPNV-Leistungen. Im Geltungszeitraum dieses Nahverkehrsplanes sind StPNV-Leistungen neu zu vergeben. Hierzu sind die notwendigen Vorbereitungen zur rechtssicheren Umsetzung dieses Prozesses zu treffen.

Abgeleitete Zieldimensionen und Ziele

Fahrgäste

Durch sein Serviceangebot und eine attraktive Tarifgestaltung soll der StPNV von seinen (potenziellen) Nutzern als eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen werden.

Zugangsbarrieren sollen abgebaut werden. Dies betrifft vor allem die Erreichung einer weitest möglichen Barrierefreiheit im StPNV.

Das StPNV-Angebot soll möglichst nachfrageorientiert gestaltet werden. Dies bedeutet vor allem, mit den begrenzten Fördermöglichkeiten ein für die Nutzer möglichst attraktives StPNV-Angebot zu ermöglichen.

Finanzen

Der Landkreis strebt eine gesicherte und verlässliche Finanzierung der StPNV-Leistungen an.

Grundsätzlich ist eine Annäherung des jährlichen Zuschussbedarfes für den laufenden StPNV-Betrieb an den Mittelwert für den Freistaat Thüringen anzustreben (vgl. Kapitel 4). Dabei sind die unterschiedlichen StPNV-Strukturen in den Vergleichsgebieten, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung der Verkehrsleistung auf Busse und Straßenbahnen, zu berücksichtigen. Mindestens wird als quantitatives Ziel festgelegt, dass die mittlere jährliche Steigerung des Zuschussbedarfes für den Landkreis Gotha nicht über der Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland liegen soll.

Eine hohe Effizienz soll die Erfüllung der übergeordneten Ziele und der Ziele der vier Zieldimensionen mit geringstmöglichem Zuschussbedarf ermöglichen.

Die Nutzerfinanzierung des StPNV soll ausgeweitet werden. Dies bedeutet insbesondere eine Ausweitung der Fahrgeldeinnahmen durch gesteigerte Fahrgastzahlen. Diese Steigerung der Fahrgastzahlen soll vor allem durch ein attraktiveres StPNV-Angebot erreicht werden.

Umweltverträglichkeit

Wirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Energieeffizienz sind zu prüfen und durchzuführen.

Unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte sind die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz der Verkehrsmittel im StPNV zu verbessern.

Organisation

Die Integration des StPNV im Landkreis in den VMT ist fortzuführen. In Ergänzung zur bisherigen Kooperation mit benachbarten Aufgabenträgern sind weitere Kooperationschancen auszuloten.

Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsketten in Verbindung mit dem StPNV sollen ausgebaut werden. Es ist durch intensiven Austausch von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen eine zweckmäßige und zielführende Abstimmung des Verkehrsangebotes zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln Bus, Straßenbahn, SPNV, Fernverkehr und motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehren im Landkreis Gotha sowie auch in benachbarten Landkreisen herzustellen.

Im Busverkehr soll die Organisationsstruktur mit Auslaufen des Betrauungsvertrages mit der RVG neu justiert werden.

Es wird weiterhin ein hoher Integrationsgrad der Schülerbeförderung in den Linienverkehr angestrebt.

Aus den vorstehenden Ausführungen abgeleitet ergibt sich folgende Zielübersicht:



Abb. 45: Verkehrspolitische Ziele des Landkreises

8 Ableitung von Maßnahmen

8.1 Einführung

Für die Ableitung von Maßnahmen im Planungszeitraum (Jahre 2017 bis 2021) sind die Ist-Analyse (Kapitel 4) sowie der Handlungsrahmen (Kapitel 6) in Verbindung mit den verkehrspolitischen Zielen des Landkreises (Kapitel 7) die zentrale Grundlage.

Zu den für den Planungszeitraum abzuleitenden Maßnahmen gehören insbesondere die Festlegung

- der Organisationsstrukturen,
- des Verkehrsangebotes (quantitativ und qualitativ),
- der Maßnahmen zum weiteren Abbau von Zugangsbarrieren

im StPNV.

8.2 Organisationsstrukturen im StPNV

8.2.1 Busverkehr

Die Organisationsstruktur der RVG bleibt bis zum 30. Juni 2019 unverändert. Mit dem Ablauf des Betrauungsvertrages ist die Grundlage für die Betrauung der RVG nicht mehr vorhanden.

Die Organisationsstruktur ist nach dem Auslaufen des Betrauungsvertrages mit der RVG zum 30. Juni 2019 nach den Leistungsbereichen

- Erbringung der übergreifenden Management- und Organisationsleistungen

und

- Erbringung der direkten Busverkehrsleistungen

differenziert zu betrachten.

Die übergreifenden Management- und Organisationsleistungen werden ab dem 1. Juli 2019 entweder unmittelbar (im Amt) oder mittelbar (Inhouse-Vergabe an eine landkreiseigene Gesellschaft) durch den Landkreis selbst erbracht. Diese Lösung ist im Vergleich zur Fortführung der momentanen Lösung (PPP bzw. Joint Venture über eine GmbH mit Beteiligung privater Dritter) sinnvoller, weil Management und Organisation des Busverkehrs Landkreisaufgaben sind, der Ausgleich von Unterdeckungen letztlich sowieso nur durch den Gesellschafter Landkreis erfolgt und keine Ausschreibung für diese Leistungen notwendig wird.

Die direkten Busverkehrsleistungen werden an Dritte vergeben. Dies ist im Vergleich zur Fortführung der momentanen Lösung (PPP beziehungsweise Joint Venture über eine GmbH mit Beteiligung privater Dritter) sinnvoller, weil der Landkreis kein

eigenes Know-How im direkten Betrieb der Busse besitzt. Eine Inhouse-Vergabe der direkten Busverkehrsleistungen wäre nicht wirtschaftlich und ist daher nicht zu empfehlen.

8.2.2 Straßenbahnverkehr

Der Betrauungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen TWSB läuft noch bis zum 30. Juni 2024. Veränderungen an der momentanen Organisationsstruktur sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

8.3 Verkehrsangebot

8.3.1 Quantitatives Verkehrsangebot

Eine genaue Beschreibung des geplanten quantitativen Verkehrsangebotes befindet sich im Anhang 5 dieses Dokumentes. Dort sind die Linien, Streckenführungen, Bedienzeiten, Taktungen und weitere zentrale Rahmendaten dargestellt.

Das für die Jahre 2017 bis 2021 geplante quantitative Verkehrsangebot entspricht grundsätzlich dem bestehenden quantitativen Verkehrsangebot (siehe Kapitel 3). Die geplanten Veränderungen sind nachfolgend dargestellt und sollen bis spätestens 01. Juli 2019 umgesetzt werden.

8.3.1.1 Anpassungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Vor dem Hintergrund des erheblichen Zuschussbedarfs für den StPNV sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

Mit Blick auf die Ziele des Landkreises kommen dabei nur solche Maßnahmen zur Anwendung, die eine vergleichsweise geringe Zahl von Beförderungsfällen berühren und Leistungen mit signifikant hohen spezifischen Kosten betreffen. Die mittleren spezifischen Kosten liegen für das Verkehrsmittel Bus und auch für das Verkehrsmittel Straßenbahn momentan bei etwa 3 EUR pro Beförderungsfall. Es werden nur Maßnahmen umgesetzt, deren Kosten pro Beförderungsfall mindestens doppelt so hoch (6 EUR pro Beförderungsfall) sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen betreffen insbesondere die

- Optimierung des Buseinsatzes in der Spitzenstunde (zwischen ca. 7-8 Uhr an einem Werktag in der Schulzeit) bei Linien mit einer vergleichsweise geringen Nachfrage in diesem Zeitfenster zur Reduzierung der Anzahl vorzuhaltender Busse,
- Anpassung des Busangebotes an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bei Linien mit sehr geringer Nachfrage zur Reduzierung der zeit- und kilometerabhängigen Busbetriebskosten,

- Verlängerung des Taktes einer Buslinie mit vergleichsweise geringer Nachfrage,
- Einstellung einer Buslinie mit sehr wenigen Fahrgästen.

Für die Straßenbahn-Verkehrsleistungen ergaben sich keine Anpassungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, die eine vergleichsweise geringe Zahl von Beförderungsfällen berühren und Leistungen mit signifikant hohen spezifischen Kosten betreffen.

Nachfolgend sind die vorgesehenen Maßnahmen und deren prognostizierte Auswirkungen im Überblick dargestellt.

Maßnahme	Linien	Betroffene jährliche Beförderungsfälle	Einsparvolumen	
			ca. TEUR/Jahr	ca. EUR/Beförd.-fall
1 Reduzierung der Bedienung in der Spitzenstunde	Linien E, 813, 845, 860, 880	ca. 16.000	ca. 170 TEUR/Jahr	ca. 11 EUR/Beförd.-fall
2 Verzicht auf Samstagsbedienung	Linien 810, 820, 822, 830, 831, 870, 880, 881, 891, 892, 894	ca. 8.000	ca. 80 TEUR/Jahr	ca. 10 EUR/Beförd.-fall
3 Verzicht auf Samstags- und Sonntagsbedienung	Linien 840, 841, 856	ca. 4.000	ca. 50 TEUR/Jahr	ca. 13 EUR/Beförd.-fall
4 Reduzierung Taktung Mo.-Fr. durchgängig auf 2 Std.	Linie 880	ca. 3.500	ca. 20 TEUR/Jahr	ca. 6 EUR/Beförd.-fall
5 Verzicht auf Linie	Linie 869	ca. 500	ca. 5 TEUR/Jahr	ca. 10 EUR/Beförd.-fall
6 Gesamt		ca. 32.000	325 TEUR/Jahr	ca. 10 EUR/Beförd.-fall

Abb. 46: Überblick der Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Gemäß den Prognosen betreffen die Maßnahmen nur etwa 0,6 % der Beförderungsfälle und bewirken eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um ca. 4 %.

8.3.1.2 Sonstige Anpassungen und Maßnahmen

Um den Förderungsbedingungen landesbedeutsamer Buslinien (vgl. Kap. 3.12.2) zu entsprechen, wird das Busverkehrsangebot von Gotha nach Oberhof im Rahmen der Buslinie 860 von Montag bis Freitag auf täglich 8 Fahrten (bisher 6 Fahrten) in beiden Richtungen erweitert. Hierzu werden pro Richtung 2 Fahrten auf den gesamten Streckenverlauf der Linie ausgedehnt.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Nachfrage sollen Linienführung und Taktzeiten der Buslinie E überprüft und Anpassungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung erarbeitet werden.

Im Planungszeitraum soll für die Straßenbahnlinie 4 geprüft werden, inwieweit ein durchgängiger 30-Minuten-Takt (auch am Vormittag) unter Berücksichtigung verkehrlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte eine sinnvolle Erweiterung des Angebotes darstellen kann.

Die TWSB wird auf eigene Anregung hin die Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme aktiv bewerben. Vor allem auf der Linie 4 soll dem Ziel des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Gotha Rechnung getragen werden, die Fahrradmitnahme aus Umweltschutzgründen zu verbessern (vgl. Kap. 3.8). Über die Mitnahme von Fahrrädern im konkreten Einzelfall, insb. in stark belegten Triebwagen, entscheidet der Zugführer. Vor allem größere Reisegruppen sollen auf eine vorherige Anmeldung des Mitnahmewunsches hingewiesen werden. Im Bedarfsfall kann dann in Traktion/mit zusätzlicher Transportkapazität verkehrt werden.

Der bisherige Schülerverkehr nach § 43 Nr. 2 PBefG auf der Linie 849, der derzeit aufgrund der Standortveränderung des bedienten Förderzentrums ruht, soll nicht wieder reaktiviert werden. Der Betrieb der Buslinie 849 wird komplett eingestellt.

Der bisherige Schüler-Busverkehr nach § 43 Nr. 2 PBefG der TWSB auf der Strecke Wahlwinkel – Waltershausen Bahnhof – Waltershausen Schulplatz soll fortan nicht mehr unter Ausschluss anderer Fahrgäste stattfinden. Der Betrieb dieser Fahrten wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Ziels der Linienintegration des Schülerverkehrs in einen regulären Linienverkehr nach § 42 PBefG für beliebige Fahrgäste umgewandelt. Ungeachtet dessen soll dieser Verkehr weiterhin auf die Beförderungsbedürfnisse der Schüler hin abgestimmt werden.

Die als „Linie“ 894 dargestellten Fahrten sind bislang Fahrten der Linien 891 und 895, die nur gegenüber den Fahrgästen als separate Linie dargestellt werden. Ab dem 01. Juli 2019 sind diese Fahrten als reguläre zu genehmigende Linie zu behandeln.

Die nicht separat genehmigte Straßenbahn-Linie 6 der TWSB (Relation Waltershausen Gleisdreieck – Waltershausen Bahnhof) verkehrt bislang im Zuge der Linie 4. Zwecks einer klaren Aufteilung sind beide Linien zu einem geeigneten Zeitpunkt zu separieren, sodass die Linie 6 einen eigenen zu genehmigenden Verkehr darstellt.

8.3.2 Qualitatives Verkehrsangebot

8.3.2.1 Zielbezug

Wie bereits herausgearbeitet wurde, ist es ein wesentliches Ziel, den StPNV zukünftig noch attraktiver zu gestalten, um die Fahrgastzahlen und damit die Fahrgeldeinnahmen zu steigern. Um die Attraktivität des StPNV-Angebotes weiter hoch zu halten und zu steigern, werden neben dem quantitativen Verkehrsangebot auch qualitative Ziele definiert. Die zentralen Dimensionen qualitativer Anforderungen an das Verkehrsangebot sind in der untenstehenden Grafik zusammengefasst. Sie beziehen sich zum einen auf die Fahrzeuge, aufgeteilt nach

Verkehrsmitteln, und zum anderen auf den qualitativen Rahmen bei Erbringung der Verkehrsleistungen.



Abb. 47: Strukturierung der wesentlichen qualitativen Anforderungen

Ergänzend zu dem Ziel der Attraktivitätssteigerung muss auch berücksichtigt werden, dass im Hinblick auf die zukünftige Vergabe der Verkehrsleistungen nicht nur klare quantitative, sondern auch wesentliche qualitative Anforderungen aufzustellen sind. Dieser Nahverkehrsplan gibt damit auch einen grundlegenden qualitativen Rahmen für die zukünftige Durchführung des Busverkehrs und des Straßenbahnverkehrs vor.

Die qualitativen Anforderungen sind nachfolgend dargestellt und sollen in Bezug auf den Busverkehr bis spätestens 01. Juli 2019 umgesetzt werden. Beim Straßenbahnverkehr wird eine Umsetzung im Planungszeitraum im Einvernehmen mit der TWSB angestrebt. Abweichungen dürfen nach Umsetzung nur mit Genehmigung des Aufgabenträgers erfolgen.

Alle qualitativen Anforderungen, die im Folgenden aufgestellt werden, sind eine Ergänzung zu den ohnehin einzuhaltenden gesetzlichen Mindeststandards, beispielsweise des Personenbeförderungsgesetzes, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab).

Zur Wahrung des beschriebenen Mindest-Qualitätsstandards wird zudem ein ab dem 01. Juli 2019 verbindlicher Pönalekatalog (siehe Kapitel 8.3.2.6) aufgestellt.

8.3.2.2 Fahrzeugübergreifend

Die folgenden Anforderungen sollen übergreifend sowohl für Busse als auch für Straßenbahnen Anwendung finden.

- Alle Fahrzeuge sollen ausreichend beheiz- und belüftbar sein. Heizung und Lüftung sind je nach Rahmenbedingungen angemessen einzusetzen.
- Der überwiegende Anteil der Bestandsfahrzeuge soll geeignete Stellplätze für Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren etc. aufweisen.
- Alle Fahrzeuge sind mit den notwendigen Komponenten für das vom VMT koordinierte RBL-System auszustatten.

- Vor allem auf touristisch bedeutsamen Linien ist eine erweiterte Mitnahme von Fahrrädern zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Ergänzende Maßnahmen zur Erreichung einer weitest möglichen Barrierefreiheit sind zu prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Dazu zählen neben den Forderungen nach der Berücksichtigung der Interessen in ihrer Mobilität eingeschränkter Personen (Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte etc.) auch die Belange in ihrer Sensorik eingeschränkter Menschen. Beispielsweise sind die Verwendung von Kontrastfarben im Fahrzeuginneren, der Einbau behindertengerechter Haltewunschschalter, die gesonderte Kennzeichnung von Gefahrenschwerpunkten etc. zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Ein begrenzter Einsatz von Ersatzfahrzeugen, die diese Mindestanforderungen teils nicht erfüllen, ist im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger möglich.

8.3.2.3 Busse

Um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge zu erreichen, soll ein hoher Anteil von Fahrzeugen in Niederflur- und/oder Low Entry-Bauweise aufgebaut werden. Zudem sollen die Vorgaben bezüglich des Fahrzeugalters und der Abgasnormen auf einen besseren Fahrgastkomfort beziehungsweise einen Beitrag zum Umweltschutz hinwirken.

- Im Regionalverkehr sind mindestens 50% Niederflur- oder Low Entry-Busse einzusetzen.
- Im Stadtverkehr soll der Anteil von Niederflur- oder Low Entry-Bussen mindestens 90% betragen.
- Neu angeschaffte Busse in Niederflur-/Low Entry-Bauweise müssen mindestens über zwei Behindertensitzplätze mit Ausstattung auf dem Stand der Technik verfügen.
- Neu angeschaffte Busse in Niederflur-/Low Entry-Bauweise sollen in Kombination mit den bereits rollstuhlgerecht ausgebauten Haltestellen einen möglichst stufenlosen Einstieg ermöglichen.
- Neu angeschaffte Busse, die nicht in Niederflur- oder Low Entry-Bauweise ausgeführt sind, müssen über Abstellflächen für Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren etc. auf dem aktuellen Stand der Technik verfügen. Zudem werden eine klappbare Rollstuhlrampe oder eine gleichwertige Alternative zur Erleichterung des Einstiegs gefordert.
- Das Durchschnittsalter der eingesetzten Fahrzeugflotte darf maximal 8 Jahre betragen. Kein Bus darf älter als 15 Jahre sein.
- Es sind mindestens die im Zulassungsjahr üblichen Umweltstandards einzuhalten. Kein Fahrzeug darf die Abgasnorm Euro 3 unterschreiten.

Ein begrenzter Einsatz von Ersatzfahrzeugen, die diese Mindestanforderungen teils nicht erfüllen, ist im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger möglich.

8.3.2.4 Straßenbahnen

Bei Straßenbahnen sind ebenfalls im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Zugangsbarrieren weiter abzubauen.

- Es darf kein Fahrzeug eingesetzt werden, das älter als 30 Jahre ab Herstellungsdatum ist und/oder mehr als 3 Millionen Kilometer Laufleistung erreicht hat, falls keine grundlegende Modernisierung durchgeführt wurde.
- Der Einsatz von Fahrzeugen in Niederflerbauweise ist zu prüfen und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten gegebenenfalls umzusetzen.
- Neuanschaffungen sollen überwiegend in Niederflerbauweise ausgeführt oder zumindest teilweise niederflurig sein. Ein Umbau hochfluriger Neuanschaffungen von Gebrauchtfahrzeugen kann eine Alternative darstellen.
- Neu angeschaffte Fahrzeuge sollen über Abstellflächen für Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren etc. auf dem aktuellen Stand der Technik sowie über mindestens zwei behindertengerechte Sitzplätze auf dem Stand der Technik verfügen.
- Sofern ein stufenloser Einstieg nicht bauartbedingt ermöglicht wird, müssen neu angeschaffte Fahrzeuge über eine klappbare Rampe oder eine gleichwertige Alternative verfügen.

Ein begrenzter Einsatz von Ersatzfahrzeugen, die diese Mindestanforderungen teils nicht erfüllen, ist im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger möglich.

8.3.2.5 Laufender Betrieb

Neben den technischen Fahrzeuganforderungen sind auch im laufenden Betrieb der Busse und Straßenbahnen qualitative Mindeststandards des Verkehrsangebotes einzuhalten, um den StPNV für die Fahrgäste möglichst attraktiv zu gestalten.

Hierzu sind die folgenden qualitativen Mindestanforderungen festzuhalten. Sie beziehen sich, sofern nicht anders genannt, auf die Verkehrsunternehmen und von ihnen eingesetzte Subunternehmer.

- Es wird die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erwartet.
- Ein Beschwerdemanagement ist einzuführen. Mindestens jährlich ist dem Aufgabenträger eine zweckmäßige Auswertung vorzulegen, um Verbesserungspotenziale zu besprechen.

- Alle Mitarbeiter, die in Kundenkontakt stehen, sind durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch dienstliche Fortbildungen, auf die Belange von in ihrer Motorik und/oder Sensorik eingeschränkten Fahrgästen hinzuweisen, um so als Schlüsselglied im StPNV-System zur Barrierefreiheit beizutragen.
- Zur landkreisübergreifenden Optimierung des Verkehrsangebotes sind – soweit möglich - die Kooperationen und Abstimmungen mit im StPNV tätigen Verkehrsunternehmen benachbarter Aufgabenträger fortzuführen und auszubauen.
- Der Einsatz von Niederflur- und Low Entry-Fahrzeugen ist mit Vertretern von ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Menschen abzustimmen und im Rahmen wirtschaftlicher Möglichkeiten zu optimieren.
- Um ein einwandfreies Erscheinungsbild der Fahrzeuge zu gewährleisten, sind für jedes Fahrzeug mindestens an jedem zweiten Tag eine Innenreinigung und mindestens wöchentlich eine Außenreinigung durchzuführen. Im Falle besonderer Verschmutzungen sind diese Reinigungen bei Bedarf auch häufiger durchzuführen.
- Es wird eine Mitarbeit bei Einrichtung und Betrieb der Datendrehscheibe Thüringen erwartet. Die dadurch verbesserte Informationslage ist sowohl zur Information der Fahrgäste als auch für den laufenden Betrieb der jeweils unternehmenseigenen Verkehrsleistungen wie auch der Verkehrsleistungen kooperierender Verkehrsunternehmen sinnvoll zu nutzen beziehungsweise nutzbar zu machen.

Exkurs: Datendrehscheibe Thüringen

Eine wesentliche Neuerung beziehungsweise Verbesserung der Fahrgastinformation wie auch der Anschlusssicherung wird durch die Einführung der Datendrehscheibe Thüringen erreicht werden. Um die Verknüpfung der Verkehrsangebote im Verbundgebiet des VMT über Unternehmens- und Aufgabenträgergrenzen hinweg zu verbessern, bauen der VMT, die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen (NVS) und Bus & Bahn Thüringen e. V. (BBT) als Projektträger eine Datendrehscheibe auf. Zentrale Aufgabe dieser Datendrehscheibe sind die Integration und Verteilung von und Echtzeitdaten zum ÖPNV-Angebot. In Ergänzung mit den Soll-Fahrplandaten ergeben sich dann neue Nutzungsmöglichkeiten, wenn die Fahrplandaten-Systeme an die Datendrehscheibe angekoppelt sind. Bislang werden je nach Verkehrsunternehmen unterschiedliche Systeme zur Fahrplandatenhaltung und -weitergabe genutzt. Eine Integration von Echtzeitdaten wäre in den bisherigen Systemen nur mit aufwendigen Einzellösungen möglich. Zuerst sollen noch im Jahr 2015 die Fahrplandatenhaltung zentralisiert und das VMT-Auskunftssystem erweitert werden. Auf dieser Grundlage kann dann voraussichtlich ab dem Ende des Jahres 2016 die Datendrehscheibe eingeführt werden. In dem Zielzustand sind alle kooperierenden Verkehrsunternehmen in der

Lage, ihre Ist-Daten über eine zentrale Datenschnittstelle mit anderen Verkehrsunternehmen auszutauschen.

Das untenstehende Schema zeigt auf, wie voraussichtlich ab dem Ende des Jahres 2016 mittels der Datendrehscheibe erste Ist-Daten in Ergänzung zu den Soll-Fahrplandaten genutzt werden können.

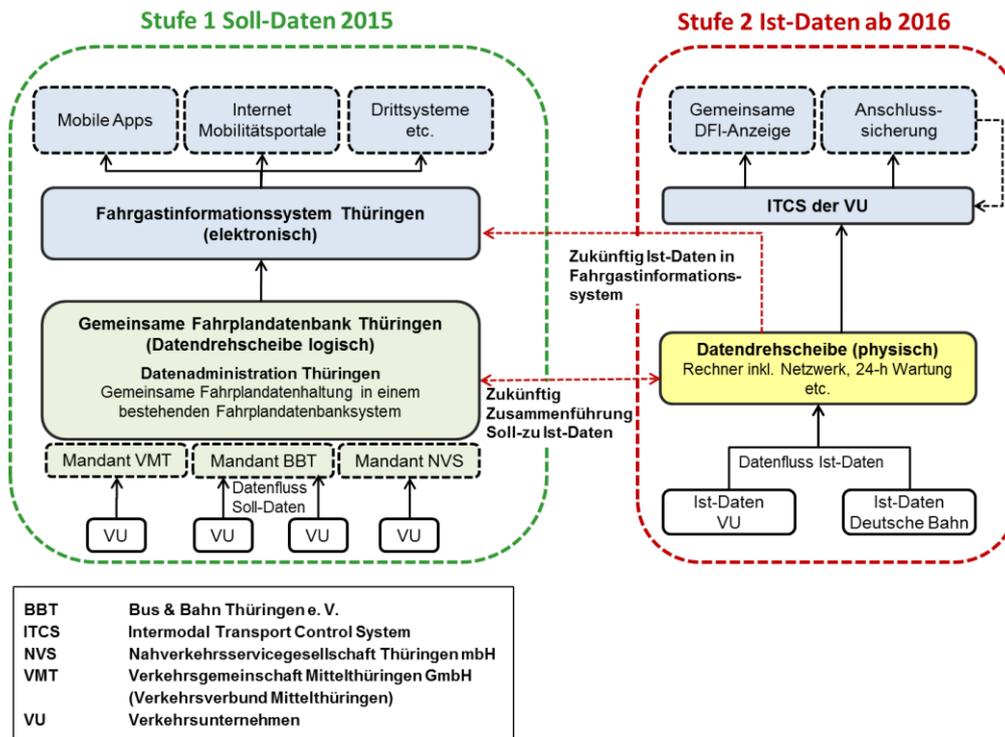


Abb. 48: Schema der Datendrehscheibe Thüringen

(Eigene Variation einer Darstellung des VMT.)

Voraussichtlich werden die RVG ab dem Jahr 2016 und die TWSB ab den Jahren 2017/18 mit ihrer Infrastruktur in das Projekt Datendrehscheibe integriert werden.

Auf Basis zentral verfügbarer (Soll-)Fahrplandaten ergibt sich eine breite Datengrundlage für mobile Apps, Verbindungsauskünfte im Internet und weitere Systeme. Die Erweiterung um Echtzeitdaten bietet im finalen Ausbauschnitt vor allem

- eine Datengrundlage für Leitsysteme (zum Beispiel zur Anschluss-Sicherung)
- und
- eine Informationsgrundlage für Fahrgastauskünfte (zum Beispiel VMT-App, Betrieb von DFI-Anzeigen).

Im Zuge dieser Umstellung soll auch die Barrierefreiheit der Fahrgastinformationen durch die Umstellung der App auf ein 2-Sinne-Prinzip (Sehen und Hören) verbessert werden.

8.3.2.6 Pönalekatalog

Zur Sicherung der Einhaltung des geforderten Verkehrsangebotes wird mit der Neuvergabe der Busverkehrsleistungen zum 01. Juli 2019 ein Pönalekatalog für die Busverkehrsleistungen eingeführt.

Mit der TWSB ist diesbezüglich ebenfalls eine Einigung anzustreben. Spätestens jedoch ist die Einführung eines Pönalekatalogs für den Straßenbahnverkehr mit der Neuvergabe der Straßenbahnverkehrsleistungen zum 01. Juli 2024 zu vereinbaren.

Im Pönalekatalog sind Strafen für wesentliche Verstöße gegen die vereinbarten qualitativen und quantitativen Anforderungen an das Verkehrsangebot vorgesehen. Die Einhaltung dieser Vorgaben überwacht der Aufgabenträger mit geeigneten Maßnahmen.

Der Pönalekatalog befindet sich im Anhang 6 an diesen Nahverkehrsplan.

8.3.2.7 Anforderungen an den Landkreis als Aufgabenträger

Neben den Anforderungen an die Verkehrsunternehmen und ihre Subunternehmer ergeben sich im qualitativen Bereich auch Maßnahmen, auf die sich der Landkreis als Aufgabenträger festlegt.

- Dem ÖPNV ist im Straßenverkehr Vorrang zu gewähren, soweit dies technisch, rechtlich und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit realisierbar ist.
- Die Abstimmung mit benachbarten StPNV-Aufgabenträgern soll regelmäßig stattfinden und weiter ausgebaut werden, um den Fahrgästen auch attraktive landkreisübergreifende Verkehrsangebote bieten zu können. Ergänzend ist auch mit dem SPNV-Aufgabenträger und relevanten Verkehrsverbänden eine regelmäßige Abstimmung zur Koordinierung und Optimierung des Verkehrsangebotes anzustreben.

Bis zum Ende des Planungszeitraums soll ein möglichst großer Anteil aller StPNV-Haltestellen im Landkreis Gotha, idealerweise 100%, durch optimierte Bordhöhen und angepasste Zuwegungen rollstuhlgerecht ausgebaut sein. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist dieses Ziel möglichst weitreichend zu erfüllen. Koordiniert durch den Landkreis als Aufgabenträger sind weitere sinnvolle und wirtschaftlich durchführbare bauliche Ergänzungen, beispielsweise Blindenleitstreifen, zu prüfen. Vor allem bei den Bushaltestellen, deren Baulast breit verteilt ist, wird der Landkreis Gotha als Aufgabenträger auf eine möglichst weitreichende Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen hinwirken.

8.4 Barrierefreiheit

Das novellierte PBefG fordert eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022. In § 8 Abs. 3 PBefG ist dazu formuliert: „[...] Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. [...]“ Diese Regelung gilt also noch nicht für den Gültigkeitszeitraum dieses Nahverkehrsplanes, tritt aber unmittelbar danach in Kraft. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Oftmals wird unter dem Thema Barrierefreiheit vor allem eine rollstuhlfahrgerechte Gestaltung von Infrastruktur verstanden. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Barrierefreiheit. Er bezieht sich aber nur auf eine Teilgruppe der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen. Tatsächlich sind bei der Barrierefreiheit grundsätzlich die in ihrer Mobilität und/oder Sensorik eingeschränkte Menschen zu berücksichtigen. Dies betrifft also neben Rollstuhlfahrern auch beispielsweise gehbehinderte Menschen und Personen mit Einschränkungen ihres Seh- oder Hörsinns.

Zudem bezieht sich die Forderung nach der Barrierefreiheit neben der Gestaltung der Infrastruktur, also vor allem der Fahrzeuge und Haltestellen, auch auf die Information und Kommunikation mit dem Fahrgast sowie den Betrieb und die Unterhaltung der für den StPNV wesentlichen Anlagen.

Die untenstehende Grafik verdeutlicht das Zusammenspiel der vier wesentlichen Dimensionen der Barrierefreiheit im Überblick.

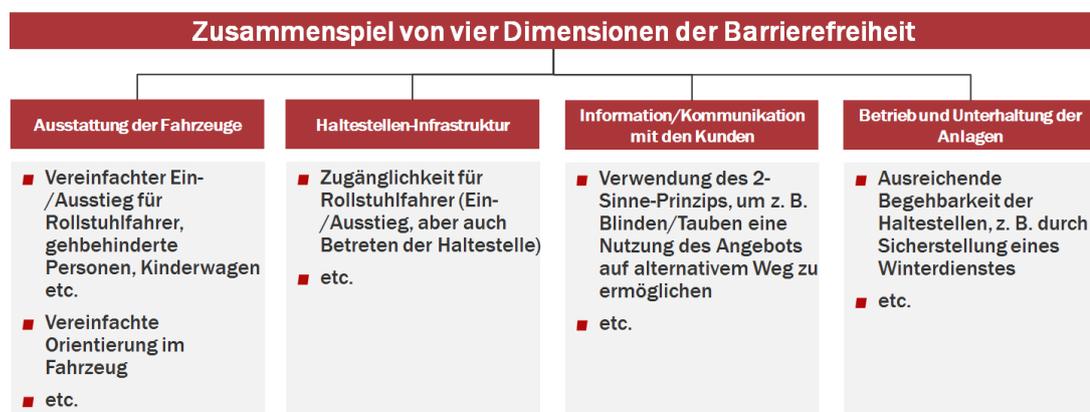


Abb. 49: Dimensionen der Barrierefreiheit

Erst im Zusammenspiel dieser vier Dimensionen wird eine weitest mögliche Barrierefreiheit erreicht, da sich dann die einzelnen Maßnahmen ergänzen. Betroffen ist also das gesamte StPNV-System.

Im novellierten PBefG findet sich jedoch keine exakte Definition von Barrierefreiheit. Zur Definition von Barrierefreiheit kann auf das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) verwiesen werden. § 4 BGG lautet: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Daraus lässt sich im Wesentlichen ableiten, dass der StPNV für in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkte Menschen ohne fremde Hilfe nutzbar sein soll. Hierzu sind auf dem aktuellen Stand der Technik und im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten im Planungszeitraum die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Auf Ausnahmen von der Forderung der vollständigen Barrierefreiheit geht § 8 Abs. 3 PBefG ein: „[...]Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. [...]“ Solche Ausnahmen, die spätestens in dem ab dem 01. Januar 2022 gültigen Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden müssen, ergeben sich vor allem durch die beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten. Dies betrifft vor allem große Investitionssummen bei baulichen Maßnahmen an Haltestellen und ihren Umgebungsbereichen/Zuwegungen sowie bei Schienenfahrzeugen. Auch können mangelnde Anpassungsmöglichkeiten bei noch nicht wirtschaftlich abgeschriebenen Fahrzeugen und Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt werden.

Vertreter von in ihrer Mobilität und/oder Sensorik eingeschränkten Menschen sind unter anderem durch eine Befragung an der Fortschreibung dieses Nahverkehrsplanes beteiligt worden.

9 Linienbündel und Lose

9.1 Allgemeines

Die Verkehrsgenehmigung kann nach § 9 Abs. 2 PBefG für eine Linie oder für mehrere Linien gebündelt erteilt werden.

Eine zentrale Grundlage für die Bildung von Linienbündeln sind die Ziele des § 8 PBefG. Die Ziele des § 8 PBefG können im Wesentlichen unter den Kategorien

- ausreichende Verkehrsbedienung,
- Barrierefreiheit,
- Beachtung vorhandener Verkehrsstrukturen

und

- Wirtschaftlichkeit

zusammengefasst werden. Die Bildung von Linienbündeln sollte dabei gemäß § 9 Abs. 2 PBefG zur Erfüllung der Ziele des § 8 PBefG erforderlich sein, nicht nur sinnvoll oder geeignet.

Diese bundesgesetzlichen Vorgaben erfahren keine wesentliche Änderung beziehungsweise Konkretisierung durch das ThürÖPNVG als Landesgesetz. Für die Zielsetzung eines Nahverkehrsplans sind dort in § 5 Abs. 1

- die Ziele der Raumordnung,
- die Ziele der Landesentwicklung und der Landesplanung

und

- die Beachtung der Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung

aufgeführt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Linienbündelung ist ein wirtschaftlicher Querausgleich, also ein Ausgleich ertragsstarker und ertragsschwacher Linien: Innerhalb eines Linienbündels können ertragsstarke und ertragsschwache Linien zusammengefasst werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG werden öffentliche Verkehrsinteressen dann beeinträchtigt, wenn ein beantragter Verkehr einzelne ertragreiche Linien oder ein Teilnetz aus einem aus einem vorhandenen Verkehrsnetz oder aus einem im Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Absatz 3 festgelegten Linienbündel herauslösen würde. Es soll damit die Rosinenpickerei vermieden werden, dass Unternehmer sich ertragsstarke Verkehre aus einem Linienbündel oder Netz herausuchen können, wobei die übrigen Verkehre (teils) durch staatliche Mittel finanziert werden müssten.

In der konkreten Anwendung der dargestellten Grundsätze zur Aufstellung von Linienbündeln bedeutet dies, dass vor allem auf verkehrliche bzw. logistische Zusammenhänge, raumstrukturelle Zusammenhänge und wirtschaftliche Kriterien zu achten ist. Die zuvor dargestellte Zielsetzung des § 8 PBefG bzw. des § 5 Abs. 1 ThürÖPNVG ist zu beachten. Zudem sind nach Möglichkeit auch die bisherige Betreiberstruktur bzw. die Aufteilung auf einzelne Unternehmer zu berücksichtigen.

Kleinen bis mittelständischen Verkehrsunternehmern soll der Marktzugang nicht unnötig erschwert werden. Für den Fall, dass die Bündel nicht eigenwirtschaftlich betrieben, sondern als gemeinwirtschaftlicher Verkehr vergeben werden, ist deshalb die Bildung von Losen vorgesehen. Diese Lose sollen vor allem nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, einer weitest möglichen Beachtung vorhandener Verkehrsstrukturen und verkehrlicher Zusammenhänge gebildet werden. Für den Verkehrsleistungsumfang im Landkreis Gotha wären ca. 3-5 Lose für den Busverkehr angemessen. Die Frage nach der Bildung von Losen für den Straßenbahnverkehr stellt sich im Planungszeitraum nicht, da die Betrauung der TWSB bis zum 30. Juni 2024 läuft.

9.2 Linienbündel

9.2.1 Allgemeines

Die Bildung von Linienbündeln sollte erforderlich sein, um die Zielsetzung des § 8 PBefG zu erfüllen. Die Analyse der einzelnen Linien auf Basis der zuvor genannten Kriterien ergab Ansätze für verkehrlich zusammenhängende und wirtschaftlich kombiniert zu betreibende Linien.

Es wurde jedoch dabei nicht ersichtlich, dass eine Bündelung von Linien in mehr als einem Bündel für Buslinien und einem Bündel für Straßenbahnlinien der Zielsetzung des § 8 PBefG nicht nur förderlich, sondern auch dafür erforderlich wäre.

In Ergänzung zu der Betrachtung der Buslinien ist bei den Straßenbahnlinien zudem der wirtschaftliche Betrieb der notwendigen Infrastruktur ein bedeutendes Argument, die Straßenbahnlinien nicht in Bündel zu unterteilen, für die bei Betrieb durch mehr als einen Verkehrsunternehmer gegebenenfalls teils separate Infrastruktur als ein enormer Kostentreiber unterhalten werden müsste. Deshalb sind grundsätzlich ein Bündel für den Busverkehr und ein Bündel für den Straßenbahnverkehr sinnvoll.

Eine Trennung zwischen Bus- und Straßenbahnverkehr mit je einem eigenen Bündel pro Verkehrsmittel erscheint in diesem Planungszeitraum erforderlich. Die Betrauungen von RVG bis zum 30. Juni 2019 und TWSB bis zum 30. Juni 2024 schließen die Bildung eines gemeinsamen Linienbündels für Bus und Straßenbahn organisatorisch praktisch aus. Zudem entsprechen zwei getrennte Linienbündel für Bus und Straßenbahn grundsätzlich der gegenwärtigen Betreiberstruktur.

9.2.2 Busverkehr

Das Linienbündel für den Busverkehr umfasst die in der untenstehenden Grafik dargestellten Linien.

Busverkehr-Linienbündel
Regionallinien 810, 812, 813, 820, 821, 822, 823, 830, 831, 840, 841, 842, 844, 845, 846, 850, 851, 852, 853, 854, 856, 857, 860, 861, 862, 865, 870, 871, 880, 881, 890, 891, 892, 893, 895. Zukünftige Regionallinie 894 (derzeit Kombination von Fahrten auf den Linien 891 und 895). Stadtlinien A, B, C, E, F. Linie N.N. (=bisheriger Schülerverkehr auf der Relation Wahlwinkel – Waltershausen Bahnhof – Waltershausen Schulplatz).

Abb. 50: Linien im Busverkehr-Linienbündel

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Liniengenehmigungen im Busverkehr (siehe Linienübersicht in Kapitel 3.3.1) ist für die Buslinien eine Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten zu erreichen. Nach Durchführung dieser Harmonisierung enden die Genehmigungen aller Buslinien im Busverkehr-Linienbündel am 30. Juni 2019, sodass die Linien ab dem 01. Juli 2019 in der vorgeschlagenen Struktur betrieben werden können.

9.2.3 Straßenbahnverkehr

Das Linienbündel für den Straßenbahnverkehr umfasst die in der untenstehenden Grafik dargestellten Linien.

Straßenbahnverkehr-Linienbündel
Straßenbahn-Stadtlinien: 1, 2, 3. Überlandlinie: 4. Zukünftig separat zu genehmigende Linie 6.

Abb. 51: Linien im Straßenbahnverkehr-Linienbündel

Bei der Verlängerung von Liniengenehmigungen ist darauf zu achten, dass die Laufzeiten auf das Ende der Betrauung am 30. Juni 2024 abgestimmt werden, sodass die Restlaufzeiten von Betrauung und Liniengenehmigung übereinstimmen.

10 Finanzierung

Die Finanzierung der Verkehrsleistungen wird im Planungszeitraum wie nachfolgend dargestellt prognostiziert. Bei der Prognose wird die vollumfängliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß Kapitel 8 ab dem 1. Juli 2019 berücksichtigt. Eventuell ergibt sich abweichend auch bereits eine frühere (teilweise) Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen vor dem 1. Juli 2019.

Busverkehrsleistungen

	Position	2017 [TEUR/Jahr]	2018 [TEUR/Jahr]	2019 [TEUR/Jahr]	2020 [TEUR/Jahr]	2021 [TEUR/Jahr]
	1	2	3	4	5	6
1	Aufwand	12.426	12.799	12.828	12.857	13.115
2	Erträge					
3	Fahrgeld normal	2.013	2.043	2.064	2.084	2.116
4	Fahrgeld Schüler	2.081	2.101	2.112	2.122	2.144
5	Ausgleich Schülerverkehr	1.881	1.901	1.912	1.922	1.944
6	Ausgleich Schwerbehinderte	135	135	135	135	135
7	Ausgleich VMT	111	111	111	111	111
8	Sonstige Erträge	10	10	10	10	10
9	Erträge gesamt	6.230	6.302	6.343	6.385	6.459
10	Jahresergebnis	30	30	30	30	30
11	resultierender Zuschussbedarf (=1-9+10)	6.226	6.527	6.514	6.502	6.686

Abb. 52: Finanzprognose Busverkehrsleistungen

Straßenbahnverkehrsleistungen

	Position	2017 [TEUR/Jahr]	2018 [TEUR/Jahr]	2019 [TEUR/Jahr]	2020 [TEUR/Jahr]	2021 [TEUR/Jahr]
	1	2	3	4	5	6
1	Aufwand	5.130	5.222	5.317	5.403	5.511
2	Erträge					
3	Fahrgeld normal	1.262	1.287	1.313	1.338	1.365
4	Fahrgeld Schüler	195	197	193	189	190
5	Ausgleich Schülerverkehr	267	258	243	228	220
6	Ausgleich Schwerbehinderte	102	104	106	108	110
7	Ausgleich VMT	40	40	40	40	40
8	Sonstige Erträge	200	200	210	210	230
9	Erträge gesamt	2.066	2.085	2.104	2.113	2.155
10	Jahresergebnis	0	0	0	0	0
11	resultierender Zuschussbedarf (=1-9+10)	3.064	3.137	3.213	3.290	3.357

Abb. 53: Finanzprognose Straßenbahnverkehrsleistungen

Der Zuschussbedarf ergibt sich dann planerisch wie folgt:

	Position	2017 [TEUR/Jahr]	2018 [TEUR/Jahr]	2019 [TEUR/Jahr]	2020 [TEUR/Jahr]	2021 [TEUR/Jahr]
	1	2	3	4	5	6
1	Prognostizierter Zuschussbedarf Straßenbahnverkehr	3.064	3.137	3.213	3.290	3.357
2	Prognostizierter Zuschussbedarf Busverkehr	6.226	6.527	6.514	6.502	6.686
3	Prognostizierter Zuschussbedarf VMT	82	82	82	82	82
4	Summe Zuschussbedarf	9.372	9.746	9.810	9.875	10.125
5	Deckung durch Eigenmittel Landkreis Gotha	7.613	7.970	8.025	8.081	8.313
6	Deckung durch Finanzhilfe Freistaat Thüringen	1.758	1.776	1.785	1.794	1.812

Abb. 54: Plan-Zuschussbedarf 2017 - 2021

Der vom Landkreis Gotha zu leistende Zuschussbedarf wird regelmäßig durch die Förderung des Freistaats Thüringen zum Teil gedeckt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Landesfinanzhilfe, sodass im schlechtesten Fall diese vollständig ausfallen könnte. Der VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag beinhaltet Regelungen zur Kontrolle und Revision der Ausgleichszahlungen durch die Aufgabenträger. Hierbei kann es im Planungszeitraum zu Anpassungen kommen.

Der Investitionsplan für das Jahr 2017 ist in Anhang 7 dargestellt.

Anhang 1: Verkehr in Mittelthüringen

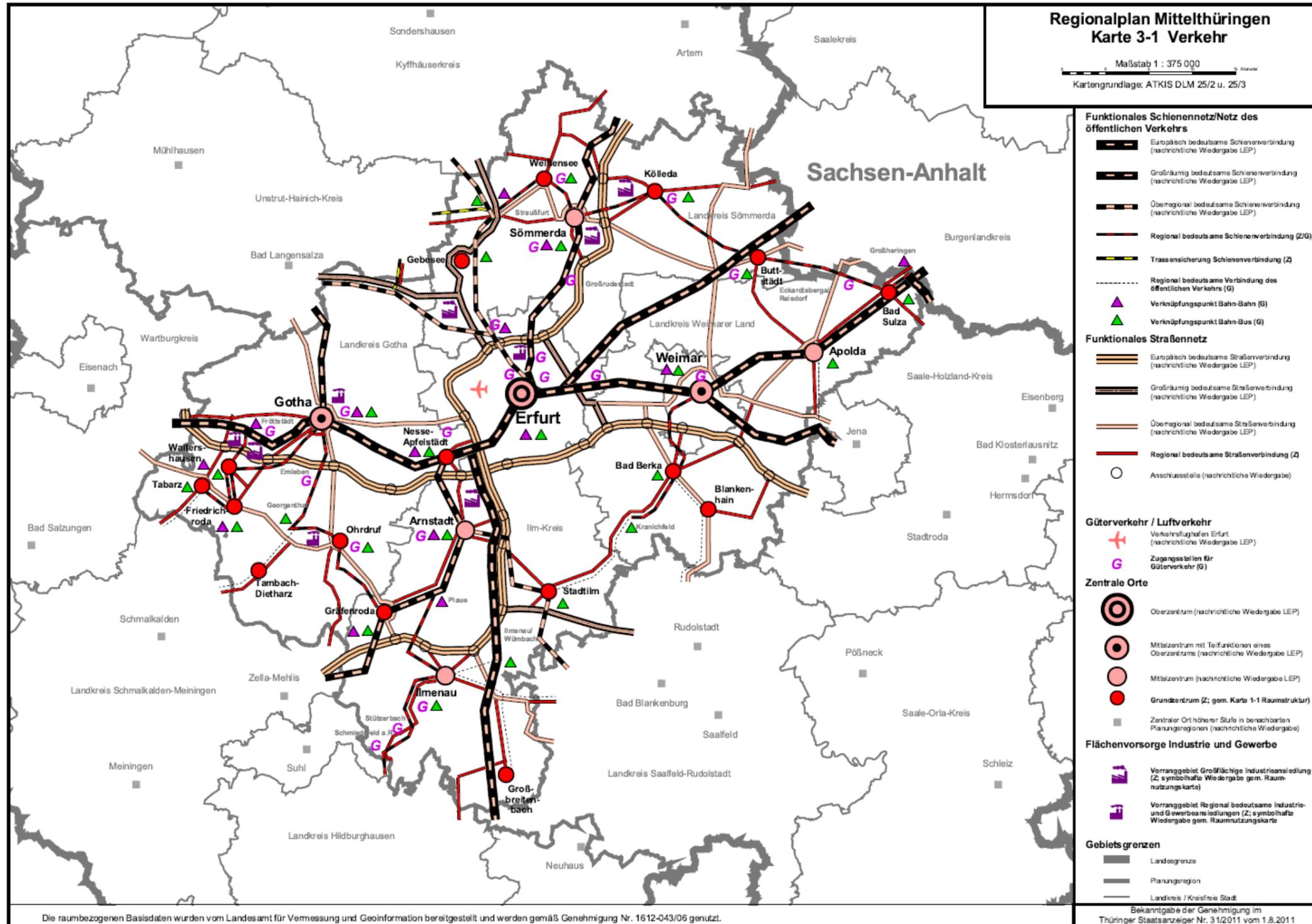


Abb. 55: Verkehr in Mittelthüringen (große Darstellung)

(Kartenmaterial der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, mit Genehmigung des Thüringischen Landesverwaltungsamtes)

Anhang 2: Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha



Abb. 56: Liniennetz innerhalb der Stadt Gotha (große Darstellung)

(Bildquelle: Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH)

Anhang 3: Haltestellenkataster

Abb. 57: Haltestellenkataster: Bushaltestellen

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Apfelstädt	1	Neudietendorf	-	X	10	10	3	X	-	X	-	X
2	Apfelstädt	2	Gotha ZOB	-	X	10	10	3	X	-	X	-	-
3	Apfelstädt Bahnübergang	1	Neudietendorf	-	X	10	6	4	X	-	X	-	-
4	Apfelstädt Bahnübergang	2	Gotha ZOB	-	X	10	7	3,2	X	-	-	-	X
5	Apfelstädt Fiege	1	alle Richtungen	-	X	12	4	3	X	-	X	-	-
6	Apfelstädt Wandersleber Str.	1	Neudietendorf	-	X	10	12	1,5	X	-	X	-	X
7	Apfelstädt Wandersleber Str.	2	Gotha ZOB	-	X	11	20	1,6	X	-	-	-	X
8	Aspach	1	Mechterstädt	X	-	18	20	2,1	X	X	X	-	X
9	Aspach	2	Gotha Hbf	X	-	18	20	2	X	X	-	-	-
10	Aspach Sonneborner Str.	1	Metebach	-	-	-	12	2,3	X	-	-	-	-
11	Aspach Sonneborner Str.	2	Gotha, Mechterstädt	-	-	-	7	3,8	X	X	X	-	-
12	Ballstädt	1	alle Richtungen	-	X	10	20	2,8	X	-	-	-	X
13	Bienstädt	2	alle Richtungen	-	X	10	30	1,4	X	X	-	-	X
14	Brüheim	1	Friedrichswerth	X	-	18	20	1,8	X	-	X	-	X
15	Brüheim	2	Gotha Hbf	X	-	18	10	1,6	X	-	-	-	X
16	Bufleben	1	Hochheim, Ballstädt, Gotha	-	X	10	15	1,5	X	X	X	-	X
17	Bufleben	2	Gotha Hbf	-	X	10	15	4,2	X	X	X	-	X
18	Bufleben Bahnhof	2	Warza	-	-	-	2	1	X	-	-	-	-
19	Burgtonna Alter Bahnhof	1	Gräfentonna Bf.	-	-	-	20	1,5	X	X	X	-	-
20	Burgtonna Alter Bahnhof	2	Gotha Hbf, Ballstädt	-	-	-	20	2	X	-	-	-	-
21	Burgtonna Kirschwiese	1	Gräfentonna Bf.	-	-	-	15	2	X	-	-	-	X
22	Burgtonna Kirschwiese	2	Gotha Hbf, Ballstädt	-	X	9	15	1,4	X	X	X	-	X
23	Burgtonna Schenksplatz	1	Gräfentonna Bf.	-	-	-	6	2,3	X	X	-	-	-
24	Burgtonna Schenksplatz	2	Gotha Hbf, Ballstädt	-	-	-	13	2,2	X	X	-	-	X
25	Catterfeld	1	Finsterbergen	X	-	20	13	3	X	-	X	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
26	Catterfeld Schule	2	alle Richtungen	-	X	12	25	2,2	X	-	X	-	-
27	Catterfeld/Altenbergen	1	Friedrichroda	-	X	8	30	1,7	X	-	X	-	X
28	Catterfeld/Altenbergen	2	Gotha, Ohrdruf	-	X	10	30	2	X	-	X	-	X
29	Cobstädt	1	Neudietendorf Bf.	-	X	8	12	2,3	X	-	-	-	X
30	Cobstädt	2	Gotha ZOB	-	X	8	15	1,6	X	-	X	-	X
31	Crawinkel A. d. Schwemme	1	Crawinkel Schule	-	X	10	17	2	X	-	X	-	X
32	Crawinkel A. d. Schwemme	2	Gotha ZOB	-	X	10	15	1,9	X	X	X	-	-
33	Crawinkel Schule	1	Gotha ZOB	-	X	16	16	2	X	X	X	-	-
34	Cumbach	1	alle Richtungen	X	-	18	14	2	X	X	X	-	X
35	Dachwig	2	Erfurt Europaplatz, Gebesee	-	X	11	28	3,5	X	X	X	-	X
36	Döllstädt Allee	1	Dachwig, Kleinfahner	-	X	8	14	1,5	X	-	-	-	X
37	Döllstädt Allee	2	Dachwig, Erfurt, Gotha	-	X	17	18,5	2,7	X	-	X	-	X
38	Döllstädt Bahnhof	2	alle Richtungen	X	-	18	20	2,5	X	X	-	-	X
39	Ebenheim	1	Weingarten, Gotha	-	-	-	18	1,4	X	-	X	-	-
40	Ebenheim	2	Gotha, Haina	-	-	-	5	1,4	X	X	-	-	-
41	Eberstädt	1	Sonneborn, Wangenheim	X	-	18	20	2	X	-	X	-	X
42	Eberstädt	2	Gotha Hbf	X	-	18	18	1,5	X	X	X	-	X
43	Emleben Gartenstraße	1	Wechmar	-	X	15	18	2	X	-	X	-	X
44	Emleben Gartenstraße	2	Gotha	-	-	-	8	1,1	X	-	X	-	-
45	Emleben Hauptstraße	1	Tambach	-	-	-	15	1,3	X	-	X	-	-
46	Emleben Hauptstraße	2	Gotha ZOB	-	-	-	15	5	X	-	-	-	X
47	Emleben Ohrdrufer Straße	1	Tambach	-	-	-	7	1,3	X	-	X	-	-
48	Emleben Ohrdrufer Straße	2	Gotha ZOB	-	-	-	10	1,8	X	-	X	-	-
49	Engelsbach Abzweig	1	Tabarz	-	X	11	30	15	X	-	-	-	-
50	Engelsbach Abzweig	2	Crawinkel	-	X	11	10	1,5	X	-	-	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
51	Engelsbach Abzweig	3	Finsterbergen	-	-	-	10	5	X	-	-	-	X
52	Engelsbach B 88	1	Tabarz	-	X	11	30	2	X	-	-	-	X
53	Engelsbach B 88	2	Gotha	-	X	10	30	1,5	X	-	-	-	-
54	Engelsbach Noth	1	Finsterbergen	X	-	18	15	2,7	X	X	X	-	-
55	Engelsbach Noth	2	Gotha,Schönau v. d. W.	-	X	15	12	1	X	-	X	-	X
56	Ernstroda	1	Reinhardsbrunn Bf.	X	-	18	25	2,1	X	X	X	-	X
57	Ernstroda	2	Finsterbergen	X	-	18	19	2,1	X	X	X	-	-
58	Ernstroda Kirche	1	Gotha ZOB	X	-	18	20	2	X	-	-	-	-
59	Ernstroda Kirche	2	Cumbach	X	-	18	20	1,7	X	-	X	-	X
60	Ernstroda Oberdorf	1	Gotha ZOB	X	-	18	20	2	X	X	X	-	X
61	Ernstroda Oberdorf	2	Finsterbergen	X	-	18	12	1,7	X	-	X	-	-
62	Eschenbergen	1	alle Richtungen	-	X	19	25	3,4	X	X	X	-	X
63	Finsterbergen	1	Reinhardsbrunn,Gotha	-	X	20	40	1,8	X	X	X	-	X
64	Finsterbergen Steigermühle	1	Finsterbergen	-	-	-	9	3,5	X	-	-	-	-
65	Finsterbergen Steigermühle	2	GothaSchönau v. d. W.	-	X	15	15	1,8	X	-	X	-	X
66	Fischbach	1	Seebach	-	X	12	20	3	X	X	X	-	X
67	Fischbach	2	Tabarz	-	X	9	18	3	X	X	-	-	X
68	Freudenthal	1	Neudietendorf	-	X	10	15	1,3	X	-	-	-	-
69	Freudenthal	2	Gotha ZOB	-	-	-	15	1,4	X	-	-	-	-
70	Friedrichroda Bahnhof	1	Tabarz	X	-	18	18	2,8	X	X	X	-	X
71	Friedrichroda Bahnhof	2	Finsterbergen	X	-	18	18	2,8	X	X	X	-	X
72	Friedrichroda Grundschule	1	alle Richtungen	-	X	14	26	2,6	X	X	-	-	X
73	Friedrichroda Gymnasium	1	alle Richtungen	X	-	18	30	3,8	X	-	X	-	X
74	Friedrichroda Im Grund	1	Brotterode	X	-	18	20	3	X	-	X	-	X
75	Friedrichroda Im Grund	2	Reinhardsbrunn	X	-	18	20	3	X	-	-	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
76	Friedrichroda Kalter Markt	1	Brotterode	X	-	18	15	2	X	X	X	-	X
77	Friedrichroda Kalter Markt	2	Reinhardbrunn	X	-	18	12	1,7	X	X	X	-	-
78	Friedrichroda Kirche	1	Brotterode	X	-	18	18	2,5	X	X	X	X	X
79	Friedrichroda Kirche	2	Finsterbergen	X	-	18	18	2,8	X	X	X	X	X
80	Friedrichswerth	1	Weingarten	-	X	15	23	2	X	X	X	-	X
81	Friedrichswerth	2	Gotha Hbf	-	X	14	18	1,5	X	X	-	-	X
82	Friemar	1	Gierstädt, Biensädt	-	X	8	12	1,5	X	X	X	-	X
83	Friemar	2	Gotha Hbf	-	X	10	12	1,9	X	X	-	-	-
84	Friemar Gärtnerei	1	Gierstädt, Biensädt	-	X	9	20	1,5	X	-	-	-	-
85	Friemar Gärtnerei	2	Gotha Hbf	-	X	8	20	1,4	X	-	-	-	-
86	Friemar Schule	1	alle Richtungen	-	X	9	18	1,1	X	-	-	-	-
87	Fröttstädt	1	alle Richtungen	-	-	-	12	3	X	X	X	-	X
88	Gamstädt	1	Erfurt Flughafen, Neudietendorf	X	-	18	11	1,9	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
89	Gamstädt	2	Gotha Hbf, Bienstädt	X	-	18	26	2,7	X	X	X	X	-
90	Georgenthal Austraße	1	Tambach	X	-	18	29	3,1	X	X	X	-	X
91	Georgenthal Austraße	2	Ohrdruf	X	-	18	25	3,1	X	X	X	-	X
92	Georgenthal Bahnhofstraße	1	Catterfeld	-	X	10	11	2,6	X	-	X	-	X
93	Georgenthal Bahnhofstraße	2	Gotha	-	X	10	25	2,5	X	-	X	-	-
94	Georgenthal Ohrdrufer Str.	1	Tabarz	X	-	20	18	2,1	X	-	X	-	-
95	Georgenthal Ohrdrufer Str.	2	Ohrdruf	X	-	19	18	2	X	-	X	-	X
96	Georgenthal Ort	1	Tambach	X	-	19	37	2,6	X	-	X	X	X
97	Georgenthal Ort	2	Gotha, Ohrdruf	X	-	19	36	2,1	X	X	X	X	X
98	Georgenthal Querweg	1	Tabarz	-	X	10	30	2,5	X	-	X	-	-
99	Georgenthal Querweg	2	Gotha	-	X	12	20	2,5	X	-	X	-	-
100	Gierstädt	1	alle Richtungen	-	X	18	10	1,4	X	X	-	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
101	Gierstädt GWG	1	Dachwig, Gräfentonna	X	-	18	20	2,4	X	X	X	-	X
102	Gierstädt GWG	2	Erfurt Europaplatz, Gotha Hbf.	X	-	18	20	2,4	X	X	X	-	X
103	Gleichenhof	1	alle Richtungen	-	X	10	20	2,2	X	-	-	-	-
104	Goldbach	1	Neufrankenroda	-	X	9	20	1,7	X	-	X	-	-
105	Goldbach	2	Gotha Hbf	X	-	18	20	4,3	X	X	X	-	X
106	Goldbach Schule	1	alle Richtungen	-	X	20	25	1,8	X	-	-	-	-
107	Gospiteroda	1	Cumbach	-	-	-	25	1,7	X	-	X	-	X
108	Gospiteroda	2	Leina, Gotha ZOB	-	-	-	15	1,4	X	-	X	-	-
109	Gotha Alter Schlachthof	1	Uelleben	-	X	12	15	1,8	X	-	-	-	-
110	Gotha Alter Schlachthof	2	Hauptfriedhof	-	X	10	15	1,8	X	-	X	-	-
111	Gotha Am Peter	1	Tüttleben	X	-	18	20	3,4	X	-	X	-	-
112	Gotha Am Peter	2	Eschleber Str.	X	-	18	18	3,8	X	X	X	-	-
113	Gotha Am Schmalen Rain	1	Remstädt	-	-	-	12	1,8	X	X	X	-	-
114	Gotha Am ZOB	2	Huttenstraße	-	X	10	15	2,6	X	X	X	-	X
115	Gotha Arndtstraße	1	Siebleben	-	-	-	18	1,8	X	X	X	-	X
116	Gotha Arndtstraße	2	Eschleber Str.	-	X	10	18	2	X	X	-	-	X
117	Gotha August-Creutzburg-Str.	1	Krankenhaus	-	X	10	12	2,1	X	X	X	-	-
118	Gotha August-Creutzburg-Str.	2	Huttenstraße	-	X	9	25	2	X	-	X	-	-
119	Gotha Bendastraße	1	Huttenstraße	X	-	20	12	2,4	X	-	X	-	-
120	Gotha Bendastraße	2	Krankenhaus	-	X	8	25	4	X	-	X	-	-
121	Gotha Bergallee	1	Uelleben	-	X	20	7	2	X	-	X	-	-
122	Gotha Bergallee	2	Hauptfriedhof	-	X	15	15	3,2	X	-	X	-	-
123	Gotha Bertha-Schneyer-Str.	1	Tüttleben	-	X	8	12	2	X	-	X	-	-
124	Gotha Bertha-Schneyer-Str.	2	Krankenhaus	-	X	11	20	2	X	-	X	-	-
125	Gotha Bertha-v.-Suttner-Platz	2	Huttenstraße	X	-	18	65	2,3	X	X	X	X	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
126	Gotha Bertha-v.-Suttner-Platz	3	Krankenhaus	X	-	18	30	2,6	X	X	X	X	X
127	Gotha Berufsschulzentrum	1	Buflieben, Friemar	-	X	12	20	1,65	X	X	X	-	-
128	Gotha Berufsschulzentrum	2	Gotha Hbf	-	X	12	30	3,3	X	X	X	-	-
129	Gotha Betriebshof Steinbrück	1	Bienstädt, Gotha Hbf	-	X	13	15	1,5	X	X	X	-	-
130	Gotha Boilstädt	1	alle Richtungen	-	-	-	6	2,2	X	X	X	-	X
131	Gotha Brieglebstraße	1	Am schmalen Rain	-	X	12	20	3	X	X	X	-	-
132	Gotha Brieglebstraße	2	Remstädt	-	X	12	15	2,3	X	X	X	-	-
133	Gotha Buflieber Straße	1	Hauptfriedhof	X	-	18	19	3	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
134	Gotha Buflieber Straße	2	Gotha ZOB	X	-	18	12	2,5	X	X	X	-	X
135	Gotha Burbachstraße	1	Töpflieben	-	X	15	20	3,3	X	-	X	-	-
136	Gotha Burbachstraße	2	Eschleber Str.	-	X	15	20	3	X	X	X	-	-
137	Gotha Burbachstraße	3	kein Aushang	-	X	7	20	1,3	X	-	X	-	-
138	Gotha Clara-Zetkin-Straße	1	Siebleben	-	X	14	13	2,3	X	-	X	-	-
139	Gotha Clara-Zetkin-Straße	2	Krankenhaus, Stadion	-	X	11	20	2,1	X	X	X	-	X
140	Gotha Coburger Platz	1	Siebleben	-	X	8	20	3,1	X	X	-	-	X
141	Gotha Coburger Platz	2	Eschleber Str.	-	X	12	25	5	X	X	X	-	-
142	Gotha Dr.-Troch-Straße	1	Töpflieben	-	X	7	15	1,6	X	-	X	-	-
143	Gotha Dr.-Troch-Straße	2	Eschleber Str.	-	X	8	20	1,4	X	-	-	-	-
144	Gotha Z-Eisenacher Straße	1	Eschleber Str.	-	X	13	20	3,7	X	X	-	-	-
145	Gotha Z-Eisenacher Straße	2	Töpflieben, Weingarten	-	X	13	20	2,4	X	X	X	-	-
146	Gotha Z-Erfurter Landstraße	1	Krankenhaus	-	X	9	20	2,6	X	-	-	-	-
147	Gotha Z-Erfurter Landstraße	2	Siebleben	-	-	-	10	1,5	X	X	-	-	-
148	Gotha Eschleber Straße	1	Krankenhaus	-	X	14	25	4,7	X	X	X	-	X
149	Gotha Eschleber Straße	2	Huttenstraße	X	-	18	20	5	X	X	X	-	X
150	Gotha Fliegerstraße	1	Buflieben, Friemar	-	X	18	20	2	X	X	X	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
151	Gotha Fliegerstraße	2	Gotha Hbf	-	-	-	20	1,5	-	-	X	-	-
152	Gotha Freundwarte	1	Mechterstädt	-	X	13	12	1	X	-	-	-	-
153	Gotha Freundwarte	2	Gotha Hbf	-	X	13	12	1	X	-	-	-	-
154	Gotha Friedensteinkaserne	1	Crawinkel, Oberhof, Mühlberg	-	X	10	20	2,2	X	X	-	-	X
155	Gotha Friedensteinkaserne	2	Gotha ZOB	-	-	-	20	3	X	-	X	-	-
156	Gotha Friedrich-Perthes-Straße	1	Am schmalen Rain, Linie E -> O.-Gründler-Str.	-	X	13	20	1,6	X	-	X	-	-
157	Gotha Friedrich-Perthes-Straße	2	Remstädt, Linie E -> Stadion	-	X	12	20	1,4	X	-	X	-	-
158	Gotha Friemarar Straße	2	Gotha ZOB, Eschleber Str.	X	-	16	20	5	X	-	X	-	-
159	Gotha Gadollastr./Landratsamt	1	Eschleber Str.	X	-	18	25	4,7	X	X	X	-	-
160	Gotha Gadollastr./Landratsamt	2	Huttenstraße	-	X	14	24	2,2	X	X	X	-	-
161	Gotha Gartenstraße	1	B.-v.-Suttner Platz	X	-	18	19	4,4	X	X	X	X	X
162	Gotha Gartenstraße	2	Huttenstraße	X	-	18	15	2,9	X	X	X	X	-
163	Gotha Gleichenstraße	1	O.-Gründler-Str., Gräfenonna	X	-	18	20	1,9	X	-	-	-	-
164	Gotha Gleichenstraße	2	Stadion, ZOB	X	-	18	20	1,7	X	X	X	-	-
165	Gotha Goldbacher Siedlung	1	alle Richtungen	-	-	-	2,7	1,5	X	X	-	-	X
166	Gotha Goldbacher Straße	1	Remstädt	X	-	18	20	3,7	X	X	X	-	-
167	Gotha Goldbacher Straße	2	Am schmalen Rain, ZOB	X	-	18	20	1,9	X	X	X	-	-
168	Gotha Gothaer Straße	1	alle Richtungen	X	-	18	23	2,5	X	X	X	-	-
169	Gotha GWG Luftschiffhafen	1	Töpflleben, Eschleber Str.	-	X	19	20	2,5	X	X	X	-	-
170	Gotha Harjesstraße	1	Töpflleben	-	X	18	20	2,8	X	-	X	-	-
171	Gotha Harjesstraße	2	Eschleber Str.	-	X	15	25	3,3	X	X	X	-	X
172	Gotha Hauptbahnhof Steig 1A	1	Eschleber Str.(Linie C)	X	-	20	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
173	Gotha Hauptbahnhof Steig 1B	11	Oberhof,Crawinkel, Schmalkalden ...	X	-	20	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
174	Gotha Hauptbahnhof Steig 3A	3	Gierstädt,Gamstädt ...	X	-	20	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
175	Gotha Hauptbahnhof Steig 3B	13	Mächterstädt, Hochheim ...	X	-	20	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
176	Gotha Hauptbahnhof Steig 5	5	Töpflleben, Stadion,ZOB	X	-	20	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
177	Gotha Hauptfriedhof	1	Linie E -> Stadion, Linie 810 Hochheim	X	-	18	20	3	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
178	Gotha Hauptfriedhof	2	Linie 810 -> Hbf	X	-	18	20	3	X	X	X	-	
179	Gotha Hauptfriedhof	4	Linie B, F -> ZOB	-	X	15	10	2	X	X	X	-	X
180	Gotha Huttenstraße	3	Krankenhaus, Remstädt, Uelleben	X	-	18	20	3	X	X	X	X	X
181	Gotha Huttenstraße	4	Am schmalen Rain, Töpflleben Siebleben, Hauptfriedhof	-	X	18	38	3,1	X	X	X	X	X
182	Gotha Kieswerk	1	Hochheim, Pfullendorf	-	X	11	30	1,6	X	-	-	-	-
183	Gotha Kieswerk	2	Gotha Hbf	-	X	11	15	1,6	X	-	-	-	-
184	Gotha Kindleben	1	Gierstädt, Bienstädt ...	-	X	12	18	1,5	X	-	-	-	-
185	Gotha Kindleben	2	Gotha Hbf	-	-	-	20	2	X	-	-	-	-
186	Gotha Kindleber Feld	1	Gierstädt, Bienstädt ...	-	X	19	15	3,2	X	X	X	-	-
187	Gotha Kindleber Feld	2	Gotha Hbf	-	X	10	30	1,6	Schaukasten im Wetterschutz	X	-	-	X
188	Gotha Krahnberg	1	Mechterstädt	-	X	13	12	1	X	-	-	-	-
189	Gotha Krahnberg	2	Gotha Hbf	-	X	13	12	1	X	-	-	-	-
190	Gotha Krankenhaus	3	alle Richtungen	X	-	18	25	3	X	X	X	-	X
191	Gotha Leinastraße	1	Uelleben	-	X	12	20	2,2	X	X	X	-	-
192	Gotha Leinastraße	2	Hauptfriedhof	-	X	9	15	2	X	X	X	-	-
193	Gotha Leinefelder Straße	1	Hst. für Bus Inaktiv, Bushaltestellenschild entfernt	-	X	17	30	1,9	-	-	X	-	-
194	Gotha Leinefelder Straße	2	Hst. für Bus Inaktiv, Bushaltestellenschild entfernt	-	X	18	30	3	-	-	X	-	-
195	Gotha Lindenhügel/Tierpark	1	Töpflleben	-	X	11	10	2,4	X	-	-	-	-
196	Gotha Lindenhügel/Tierpark	2	Eschleber Str, ZOB	-	X	7	20	2,3	X	X	X	-	-
197	Gotha Ludwigstraße	1	Siebleben	-	X	10	20	2,4	X	-	-	-	-
198	Gotha Molschleber Straße	2	alle Richtungen	-	X	7	19	2,8	X	-	X	-	-
199	Gotha Mönchallee	1	Tüttleben	-	X	11	18	2,9	X	-	-	-	-
200	Gotha Mönchallee	2	Eschleber Str.	-	X	14	10	4	X	X	X	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
201	Gotha Mozartstraße	1	Am schmalen Rain, O.-Gründler-Str.	X	-	18	19	4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
202	Gotha Mozartstraße	2	Remstädt, Linie E -> Stadion	X	-	18	19	6,5	X	-	X	-	-
203	Gotha Müllersweg	2	Stadion, O.-Gründler-Str.	-	X	18	20	2,9	X	X	X	-	-
204	Gotha Myconiusplatz	2	Huttenstraße	X	-	18	48	2,2	X	X	X	-	X
205	Gotha Myconiusplatz	3	Uelleben	-	X	18	20	2,2	X	X	X	-	-
206	Gotha Orangerie	1	Huttenstraße	-	X	12	40	4	X	X	X	-	-
207	Gotha Orangerie	2	Töpflerleben	-	X	10	48	3,5	X	X	X	-	-
208	Gotha Oskar-Gründler-Straße	1	Bienstädt, Gräfontonna	-	X	13	25	2,5	X	X	X	-	-
209	Gotha Oskar-Gründler-Straße	2	Stadion, ZOB	X	-	18	20	2,7	X	X	X	-	-
210	Gotha Ostbahnhof	1	Buflieben, Friemar	X	-	18	20	2,1	X	X	X	X	X
211	Gotha Ostbahnhof	2	Gotha Hbf	X	-	20	20	2,4	X	X	-	-	-
212	Gotha Oststraße	1	Siebleben	-	-	-	20	3,2	X	X	X	-	X
213	Gotha Oststraße	2	Eschleber Str.	-	-	-	20	3,2	X	-	X	-	X
214	Gotha Pestalozzistraße	1	Goldbacher Siedl.	-	X	12	6	2,1	X	X	X	-	-
215	Gotha Pestalozzistraße	2	Am Schmalen Rain	-	X	15	7	2,3	X	X	X	-	-
216	Gotha Reinhardsbrunner Str.	1	Uelleben	-	X	8	15	2,5	X	-	X	-	-
217	Gotha Reinhardsbrunner Str.	2	Hauptfriedhof	-	X	10	25	2,8	X	X	X	-	-
218	Gotha Reyherstraße	1	Am schmalen Rain, O.-Gründler-Str.	-	-	-	20	2,5	X	X	X	-	-
219	Gotha Reyherstraße	2	Remstädt, Linie E -> Stadion	-	-	-	20	3	X	X	-	-	-
220	Gotha Rudloffstraße	1	alle Richtungen	-	X	7	15	3	X	-	X	-	-
221	Gotha Schlegelstraße	2	Eschleber Str.	-	X	10	20	1,6	X	X	-	-	-
222	Gotha Schöne Aussicht	3	Krankenhaus	X	-	18	25	2,3	X	X	X	X	-
223	Gotha Schöne Aussicht	4	Siebleben	X	-	18	28	2,3	X	X	X	X	-
224	Gotha Seeberger Landstraße	1	Krankenhaus	-	X	15	20	1,2	X	-	X	-	-
225	Gotha Seeberger Landstraße	2	Seebergen	-	-	-	6	1,3	X	-	X	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
226	Gotha Seniorenresidenz	1	Töpfler, Eschleber Str.	-	X	14	12	2,4	X	X	X	-	-
227	Gotha Siebleben G.-Freytag-Haus	1	Tüttleben	X	-	18	20	2	X	-	X	-	-
228	Gotha Siebleben G.-Freytag-Haus	2	Krankenhaus	X	-	18	20	2,7	X	X	X	X	X
229	Gotha Siebleben Gymnasium	2	alle Richtungen	-	X	14	30	9	X	-	X	-	-
230	Gotha Stadion	2	O.-Gründler-Str.	X	-	18	25	1,9	X	X	X	-	-
231	Gotha Stadthalle	1	Remstädt	X	-	18	18	1,9	X	-	X	-	-
232	Gotha Stadthalle	2	Am schmalen Rain, ZOB	X	-	18	18	3,4	X	X	X	-	-
233	Gotha Städtischer Hof	2	Krankenhaus	-	-	-	28	1,8	X	X	X	-	-
234	Gotha Steinstraße	1	Hauptfriedhof	X	-	18	14	2,3	X	X	X	-	-
235	Gotha Steinstraße	2	ZOB	X	-	18	20	3	X	unklar, Haltestelle aufgehoben wg. Baumaßnahme	X	-	X
236	Gotha Südstraße (Hbf)	1	Am schmalen Rain	-	X	17	20	2,5	X	X	-	-	-
237	Gotha Südstraße (Hbf)	2	Remstädt	-	X	11	20	3,5	X	X	-	-	-
238	Gotha Sundhausen Schule	1	Haltestelle aufgelöst	-	-	-	15	1,5	-	-	-	-	-
239	Gotha Sundhsn. Inselsbergstr.	1	Cumbach	-	X	10	30	2,6	X	-	-	-	-
240	Gotha Sundhsn. Inselsbergstr.	2	Gotha ZOB	-	X	13	20	3,2	X	-	X	-	-
241	Gotha Töpfler	2	Eschleber Str.	X	-	18	15	1,9	X	X	X	-	-
242	Gotha Uelleben Am Steinborn	2	Gotha ZOB	-	-	-	10	2,5	X	-	X	-	-
243	Gotha Uelleben E.-Thälmann-Str.	1	Uelleben Marktstr.	-	-	-	20	2,1	X	-	-	-	-
244	Gotha Uelleben E.-Thälmann-Str.	2	Hauptfriedhof	-	-	-	20	3,5	X	X	X	-	-
245	Gotha Uelleben Marktstr.	1	Emleben	-	-	-	10	3	X	-	-	-	X
246	Gotha Uelleben Marktstr.	2	Hauptfriedhof	-	-	-	13	1,8	X	X	X	-	-
247	Gotha Uelleber Straße	1	Uelleben	-	X	9	8	2,2	X	-	X	-	-
248	Gotha Uelleber Straße	2	Goldbacher Siedl.	-	X	13	10	1,5	X	X	X	-	-
249	Gotha Uelleber Straße	3	Am Schmalen Rain	-	-	-	10	1,3	X	unklar, Haltestelle aufgehoben wg. Baumaßnahme	X	-	-
250	Gotha Uelleber Straße	4	Hauptfriedhof	-	X	13	10	2,3	X	unklar, Haltestelle aufgehoben wg. Baumaßnahme	-	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
251	Gotha Von-Zach-Straße	1	Huttenstraße	-	X	10	25	2,6	X	-	X	-	-
252	Gotha Von-Zach-Straße	2	Krankenhaus	-	X	9	15	3	X	X	X	-	-
253	Gotha Weimarer Straße	1	Siebleben	-	X	15	18	2,6	X	-	X	-	-
254	Gotha Weimarer Straße	2	Krankenhaus, Stadion	-	X	20	18	2,5	X	-	-	-	-
255	Gotha Zeppelinstraße	1	Eschleber Str.	-	X	9	20	2,8	X	X	X	-	-
256	Gotha Zeppelinstraße	2	Töpflleben	-	X	9	20	2,85	X	X	X	-	-
257	Gotha ZOB Steig 1A	11	Uelleben, Töpflleben ...	-	X	13	25	3	X	X	-	-	-
258	Gotha ZOB Steig 1B	12	Remstädt, Hauptfriedhof	-	X	13	25	3	X	X	-	-	X
259	Gotha ZOB Steig 2	2	Gräfentonna, Ballstädt	-	X	13	50	3	X	-	-	-	X
260	Gotha ZOB Steig 3	3	Linie E, Gierstädt, Gamstädt	-	X	13	50	3	X	-	-	-	X
261	Gotha ZOB Steig 4	4	Weingarten, Leina, Wechmar	-	X	13	50	3	X	X	-	-	X
262	Gotha ZOB Steig 5	5	Mechterstädt, Seebach ...	-	X	13	50	3	X	X	-	-	X
263	Gotha ZOB Steig 6	6	Oberhof, Crawinkel, Finsterb.	-	X	13	50	3	X	X	-	-	X
264	Gotha ZOB Steig 7	7	nur Ausstieg	-	X	13	50	3	-	-	-	-	X
265	Gotha ZOB Steig 8	8	Gotha Hbf	-	X	13	50	2,5	X	-	X	-	-
266	Grabsleben	1	Neudietendorf Bf.	-	X	14	30	2,2	X	X	X	-	X
267	Grabsleben	2	Gotha ZOB	-	X	14	20	2,1	X	X	X	-	X
268	Gräfenhain	1	Georgenthal	-	X	14	20	2	X	-	X	-	-
269	Gräfenhain	2	Ohrdruf	-	X	12	25	3	X	-	-	-	X
270	Gräfentonna Bahnhof Steig 1	1	Bad Langensalza ZOB	X	-	18	20	2,5	X	X	X	-	X
271	Gräfentonna Bahnhof Steig 2	2	Kleinfahner	X	-	18	20	2,5	X	X	X	-	X
272	Gräfentonna Bahnhof Steig 3	3	Gotha ZOB, Ballstädt	X	-	18	20	2,5	X	X	X	-	X
273	Gräfentonna Bahnhof Steig 4	4	Herbsleben, SEV der Züge	X	-	18	20	2,5	X	X	X	-	X
274	Gräfentonna JVA	1	alle Richtungen	-	-	-	35	1,5	X	-	X	-	X
275	Gräfentonna Markt	1	Bad Langensalza ZOB	X	-	18	7	4	X	-	-	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
276	Gräfentonna Schule	1	alle Richtungen	-	-	-	35	2,2	X	-	X	-	X
277	Großfahner	1	Dachwig, Gräfentonna	-	X	10	25	3,3	X	X	-	-	X
278	Großfahner	2	Erfurt Europaplatz, Gotha Hbf	X	-	18	20	2,1	X	X	X	-	X
279	Großbrettbach	1	alle Richtungen	-	-	-	30	1,4	X	X	X	-	X
280	Günthersleben	1	Neudietendorf	-	X	8	28	3,5	X	-	X	-	X
281	Günthersleben	2	Gotha ZOB	-	X	8	20	1,4	X	-	-	-	X
282	Günthersleben Sicklerstraße	1	Gotha ZOB	-	X	13	20	3,2	X	-	X	-	X
283	Haina	1	alle Richtungen	-	-	-	10	1,6	X	X	X	-	-
284	Haina Friedrichswerther Str.	1	Weingarten	-	X	15	16	1,5	X	-	X	-	X
285	Haina Friedrichswerther Str.	2	Gotha, Sonneborn	-	-	-	18	1,9	X	-	X	-	-
286	Hausen	1	Ballstädt, Hochheim, Gotha	-	X	10	10	2,8	X	-	X	-	X
287	Hausen	2	Gotha Hbf	-	X	15	10	1,4	-	-	X	-	-
288	Herrenhof Hauptstraße	1	Ohrdruf	-	-	-	15	2,5	X	-	X	-	-
289	Herrenhof Hauptstraße	2	Gotha ZOB	-	-	-	15	2,5	X	-	-	-	-
290	Herrenhof Hohenkircher Str.	1	Finsterbergen	-	X	9	15	5	X	X	X	-	X
291	Herrenhof Hohenkircher Str.	2	Gotha ZOB	-	X	7	23	3	X	-	X	-	X
292	Heuberghaus	1	Brotterode	-	X	10	20	1,4	X	-	-	-	-
293	Heuberghaus	2	Reinhardsbrunn	-	-	-	20	3,5	X	-	-	-	-
294	Hochheim	1	Gotha Hbf	-	-	-	12	3,1	X	X	X	-	X
295	Hohenkirchen	1	Georgenthal	-	X	12	16	3	X	-	X	-	X
296	Hohenkirchen	2	Gotha ZOB	-	X	13	12	2,5	X	-	X	-	X
297	Hohenkirchen Mittelröder Weg	1	Ohrdruf	X	-	20	14	3,2	X	X	X	-	X
298	Hohenkirchen Mittelröder Weg	2	Gotha ZOB	X	-	20	14	3,3	X	X	X	-	X
299	Hörselgau Schule	1	Waltershausen Bf.	-	X	7	10	2	X	X	X	-	-
300	Hörselgau Schule	2	Mechterstädt	-	X	7	25	2,5	X	-	X	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
301	Hörselgau Fröttstädter Str.	1	Waltershausen Bf.	-	X	9	15	2	X	-	X	-	-
302	Hörselgau Fröttstädter Str.	2	Mechterstädt	-	-	-	5	2	X	-	-	-	-
303	Ingersleben	1	Ausstiegshaltestelle	X	-	18	16	2	X	-	X	-	-
304	Ingersleben	2	Neudietendorf	X	-	18	24	1,75	X	-	X	-	-
305	Ingersleben Zitzmannmühle	1	Ingersleben	X	-	18	20	3	X	-	X	-	X
306	Ingersleben Zitzmannmühle	2	Neudietendorf	X	-	18	20	1,8	X	-	-	-	-
307	Inselsberg Skilift	1	Brotterode	-	-	-	20	2	X	-	-	-	-
308	Inselsberg Skilift	2	Ohrdruf	-	-	-	15	2,6	X	X	-	-	-
309	Kleiner Inselsberg	1	Brotterode	-	X	8	30	3,25	X	X	-	-	-
310	Kleiner Inselsberg	2	Ohrdruf	-	X	7	20	2,4	X	-	-	-	-
311	Kleinfahner	1	Erfurt Europaplatz	-	-	-	5	2,3	X	X	X	-	-
312	Kleinfahner	2	Dachwig, Gräfenonna, Gotha	-	X	19	15	3,3	X	X	X	-	X
313	Kleinrettbach	1	alle Richtungen	-	X	12	15	3,5	X	X	X	-	-
314	Klostermühle	1	Waltersh., Reinhardsbrunn	-	X	12	10	2,9	X	-	-	-	-
315	Kornhochheim	1	Neudietendorf	X	-	20	12	2	X	-	X	-	-
316	Kornhochheim	2	Gotha ZOB	X	-	18	20	2	X	-	X	-	X
317	Kornhochheim GWG	1	alle Richtungen	-	X	13	20	3	X	-	X	-	-
318	Langenhain	1	Tabarz	-	X	14	8	1,5	X	-	-	-	-
319	Langenhain	2	Gotha Hbf, Waltershausen	-	X	16	12	3,5	X	-	X	-	X
320	Laucha	1	Mechterstädt	-	X	15	12	3,3	X	X	X	-	X
321	Laucha	2	Gotha Hbf	-	X	11	9	1,7	X	X	X	-	-
322	Laucha Teutleber Straße	1	Mechterstädt	-	X	10	15	1,3	X	X	X	-	-
323	Laucha Teutleber Straße	2	Gotha Hbf	-	X	11	15	1,3	X	X	-	-	-
324	Leina Hauptstraße	2	Gotha ZOB, Cumbach	-	X	10	7	2	X	X	X	-	X
325	Lohmühle	1	Tambach	-	X	15	25	1,5	X	-	-	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
326	Lohmühle	2	Georgenthal	-	X	15	25	1,5	X	-	-	-	X
327	Luisenthal Bahnhof	1	Oberhof	-	X	12	20	1,9	X	-	-	-	-
328	Luisenthal Bahnhof	2	Gotha ZOB	-	X	12	17	2,7	X	-	X	-	X
329	Luisenthal Hammerbrücke	1	Oberhof	-	-	-	9	4	X	-	X	-	X
330	Luisenthal Hammerbrücke	2	Gotha ZOB	-	-	-	10	2,6	X	-	-	-	-
331	Luisenthal Stutzhaus	1	Oberhof	-	X	12	12	2,6	X	-	X	-	X
332	Luisenthal Stutzhaus	2	Gotha ZOB	-	X	9	30	2,45	X	-	-	-	X
333	Luisenthal Talsperre	1	Oberhof	-	X	12	5	3,2	X	X	-	-	-
334	Luisenthal Talsperre	2	Gotha ZOB	-	X	10	18	1,75	X	X	X	-	X
335	Mechterstädt	1	Gotha Hbf	-	-	-	10	2,1	X	X	X	-	X
336	Mechterstädt Schule	1	Waltershausen	-	X	13	20	1,1	X	-	X	-	-
337	Mechterstädt Schule	2	Gotha Hbf, Eberstädt	-	X	13	20	2,1	X	-	X	-	-
338	Metebach	1	alle Richtungen	-	-	-	12	2	X	X	-	-	X
339	Molschleben	1	Gierstädt, Bienstädt	-	X	7	25	1,2	X	X	X	-	X
340	Molschleben	2	Gotha Hbf	-	-	-	25	3,5	X	X	-	-	X
341	Molschleben Schule	1	Gierstädt, Bienstädt	X	-	18	17	2	X	-	-	-	-
342	Mühlberg	1	Neudietendorf	-	-	-	15	2,2	X	-	-	-	X
343	Mühlberg	2	Gotha ZOB	-	-	-	15	2,3	X	-	-	-	-
344	Nauendorf	1	Georgenthal	-	X	16	14	2,9	X	X	X	-	X
345	Nauendorf	2	Ohrdruf	-	X	16	20	1,5	X	X	X	-	X
346	Nesselberg Ausspanne	1	Schmalkalden	-	X	10	15	1,5	X	X	-	-	-
347	Nesselberg Ausspanne	2	Gotha ZOB	-	X	10	6	2	X	X	-	-	-
348	Nesselberghaus	1	Schmalkalden	-	X	10	10	2,9	X	-	-	-	-
349	Nesselberghaus	2	Gotha ZOB	-	-	-	5	3	X	-	-	-	-
350	Neudietendorf Bahnhof Steig 1	1	Ingersleben, Gotha ZOB	X	-	18	18	1,7	Schaukasten im Wetterschutz	-	X	X	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
351	Neudietendorf Bahnhof Steig 2	2	Bienstädt	X	-	18	14	4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
352	Neudietendorf Bahnhof Steig 3	3	Mühlberg, Arnstadt	X	-	18	18	2	Schaukasten im Wetterschutz	-	X	X	X
353	Neudietendorf Feuerwehr	1	Neudietendorf Bf.	-	X	10	20	1,6	X	-	X	-	X
354	Neudietendorf Feuerwehr	2	Gotha ZOB	-	X	11	15	2,4	X	-	-	-	-
355	Neudietendorf Gymnasium	1	alle Richtungen	X	-	18	40	3,3	X	X	X	-	X
356	Neudietendorf Regelschule	1	alle Richtungen	-	X	11	20	1,9	X	X	X	-	-
357	Neufrankenroda	1	Mechterstädt, Gotha Hbf	-	-	-	3	2	X	-	-	-	X
358	Nottleben	1	alle Richtungen	-	X	13	12	1,5	X	X	-	-	X
359	Oberhof Wegscheide	1	Oberhof Busbahnhof	-	X	12	25	1,7	X	X	-	-	-
360	Oberhof Wegscheide	2	Gotha ZOB	-	X	12	25	1,8	X	X	-	-	-
361	Ohrdruf A.-Schauder-Straße	1	Ohrdruf Kirche	-	X	18	18	2,1	X	-	X	-	X
362	Ohrdruf Am Gehrengaben	1	Gotha ZOB	-	X	12	25	2,3	X	-	X	-	-
363	Ohrdruf Am Gehrengaben	2	Ohrdruf Kirche	-	X	12	30	2,3	X	-	X	-	-
364	Ohrdruf Arnstädter Straße	2	Gotha ZOB	X	-	18	15	3,5	X	-	-	-	-
365	Ohrdruf Bahnhof	1	Oberhof	-	-	-	15	2,3	X	-	-	-	-
366	Ohrdruf Bahnhof	2	Gotha ZOB	-	-	-	20	3	X	-	X	-	-
367	Ohrdruf Bahnhofstraße	2	Gotha ZOB	-	X	12	15	2,75	X	X	X	-	X
368	Ohrdruf Berufsschule	1	Oberhof	-	-	-	4	3,3	X	-	-	-	X
369	Ohrdruf Berufsschule	2	Gotha ZOB	-	-	-	7	5	X	-	X	-	-
370	Ohrdruf Felsenkeller	1	Crawinkel	-	-	-	2,8	5	X	-	X	-	X
371	Ohrdruf Feuerwache	1	Ohrdruf Kirche (869)	-	X	12	12	1,8	X	-	X	-	-
372	Ohrdruf Gartenstadt	1	Ohrdruf Kirche (869)	-	X	12	25	1,8	X	-	X	-	-
373	Ohrdruf Grundschule	1	Tabarz	-	-	-	15	2,8	X	-	X	-	-
374	Ohrdruf Gymnasium	1	alle Richtungen	-	X	8	30	1,5	X	-	X	-	-
375	Ohrdruf Hauptwache	1	Ohrdruf Kirche (869)	-	X	15	30	2,4	X	-	X	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
376	Ohrdruf Herrenhöfer Landstr.	1	Ohrdruf Kirche	-	X	15	40	2,8	X	X	X	-	-
377	Ohrdruf Herrenhöfer Landstr.	2	Gotha ZOB	-	X	12	40	1,2	X	-	-	-	-
378	Ohrdruf Herrenhöfer Landstr.	3	Tambach	-	X	15	12	1,6	X	-	X	-	-
379	Ohrdruf Kirche Steig 1	1	Tabarz, Tambach	X	-	18	20	2,5	X	X	X	X	X
380	Ohrdruf Kirche Steig 2	2	Gotha ZOB	X	-	18	20	2,5	X	X	X	X	X
381	Ohrdruf Kirche Steig 3	3	Ankunftshaltestelle	X	-	18	20	2,5	-	-	X	X	X
382	Ohrdruf Kirche Steig 4	4	Oberhof	X	-	18	20	2,5	X	X	X	X	X
383	Ohrdruf Kirche Steig 5	5	Crawinkel	X	-	18	20	2,5	X	X	X	X	X
384	Ohrdruf Kirche Steig 6	6	Ringlinie 869	X	-	18	20	2,5	X	X	X	X	-
385	Ohrdruf Seniorenheim	1	Ohrdruf Gartenstadt Linie 869	-	X	9	4	2,1	X	-	-	-	-
386	Ohrdruf Westfalenstraße	1	Ohrdruf Kirche	-	X	15	35	2,3	X	X	X	-	-
387	Ohrdruf Westfalenstraße	2	Tambach	-	X	15	30	2,3	X	-	X	-	-
388	Ohrdruf Weststraße	1	Ohrdruf Kirche (869)	-	-	-	15	2,3	X	X	-	-	-
389	Petriroda	1	Finsterbergen, Schmalkalden	-	-	-	9	1,3	X	-	-	-	-
390	Petriroda	2	Gotha ZOB	-	-	-	12	1,5	X	-	-	-	X
391	Pferdingsleben	1	Gamstädt	-	X	10	10	1,5	X	X	X	-	-
392	Pferdingsleben	2	Gotha Hbf	-	-	-	15	2,5	X	X	X	-	X
393	Pfullendorf	1	Hochheim, Gotha Hbf	-	-	-	8	1,9	X	-	X	-	X
394	Pfullendorf	2	Gotha Hbf üb. Hausen	-	-	-	4	1	X	-	-	-	-
395	Reinhardsbrunn Bahnhof	1		-	-				X		-		-
396	Remstädt Am Gut	1	Am schmalen Rain	-	-	-	20	1,4	X	X	X	-	X
397	Remstädt Hohe Straße	1	Am schmalen Rain	-	-	-	20	2	X	-	X	-	-
398	Remstädt Oststraße	2	Wangenheim	-	X	18	20	2,9	X	-	X	-	-
399	Remstädt Oststraße	1	Inaktiv, keine Fahrten v.der Hst.	-	X	18	20	2,2	-	-	X	-	-
400	Rodebachmühle	1	Tambach	-	-	-	10	1,5	X	-	-	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetterschutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
401	Rodebachmühle	2	Georgenthal	-	X	18	15	1,6	X	-	-	-	-
402	Schmerbach	1	Seebach	-	-	-	8	4	X	X	-	-	X
403	Schmerbach	2	Tabarz	-	-	-	15	2,6	X	X	-	-	X
404	Schnepfenthal Tanne	1	Ernstroda	-	X	9	15	1,2	X	-	X	-	-
405	Schnepfenthal Tanne	2	Waltershausen Bf.	-	X	11	15	1,5	X	X	-	-	-
406	Schönau Engelsbacher Str.	1	Finsterbergen	-	X	15	20	2,1	Schaukasten im Wetterschutz	X	-	-	X
407	Schönau Engelsbacher Str.	2	Reinhardsbrunn Bf.	-	-	-	12	3,5	X	X	X	-	-
408	Schönau Ortsstraße	1	Finsterbergen	-	-	-	15	2,9	X	-	X	-	-
409	Schönau Ortsstraße	2	Reinhardsbrunn Bf.	-	X	11	15	2,8	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
410	Schönau Schule	1	Cumbach, Finsterbergen	-	-	-	25	2,4	X	-	X	-	X
411	Schönau Schule	2	Cumbach, Walterssh.	-	X	12	30	2,5	X	-	-	-	-
412	Schwabhausen	1	Wechmar	-	-	-	20	3,1	X	unklar, Haltestelle aufgehoben wg. Baumaßnahme	X	-	X
413	Schwabhausen	2	Gotha ZOB	-	X	9	25	2,8	X	unklar, Haltestelle aufgehoben wg. Baumaßnahme	X	-	X
414	Schwabhausen Wechmarer Str.	1	alle Richtungen	-	X	7	20	1,2	X	-	X	-	X
415	Schwarzhausen	1	Seebach	X	-	18	12	1,5	X	X	X	-	-
416	Schwarzhausen	2	Tabarz	X	-	18	20	2	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
417	Schwarzhausen GWG	1	Seebach	-	X	8	10	1,75	X	X	-	-	-
418	Schwarzhausen GWG	2	Tabarz	-	X	8	20	1,8	X	X	-	-	-
419	Schwarzhausen Schule	2	alle Richtungen	-	-	-	15	2	X	-	-	-	X
420	Seebergen	1	Wechmar Schule	-	-	-	15	1,5	X	-	X	-	-
421	Seebergen	2	Gotha, Gleichenhof	-	X	10	15	1,3	X	X	X	-	X
422	Seebergen Bahnhof	1	Seebergen Berg	-	X	7	20	1,5	X	-	X	-	-
423	Seebergen Bahnhof	2	Gotha ZOB	-	X	7	20	1,5	X	-	X	-	-
424	Seebergen Berg	1	alle Richtungen	-	-	-	20	1	X	X	X	-	-
425	Sonneborn	1	Friedrichswerth	-	X	8	12	1,5	X	-	X	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
426	Sonneborn	2	Gotha Hbf	-	X	8	12	1,5	X	-	X	-	X
427	Tabarz	1	alle Richtungen	-	X	13	30	3	Schaukasten am Stg.	X	X	-	X
428	Tabarz Erlebnisbad	1	alle Richtungen	-	-	-	40	2,3	X	X	X	-	-
429	Tabarz Inselsbergstraße	1	Seebach	-	X	8	25	2,5	X	X	X	-	X
430	Tabarz Inselsbergstraße	2	Gotha ZOB	-	X	8	20	2,2	X	X	-	-	-
431	Tabarz Wäscherei	1	Seebach	-	X	12	30	2,2	X	X	-	-	-
432	Tabarz Wäscherei	2	Gotha ZOB	-	X	14	30	2	X	X	-	-	-
433	Tambach-Dietharz Bahnhofstr.	1	Schmalkalden	-	X	15	11	3	X	-	-	-	X
434	Tambach-Dietharz Bahnhofstr.	2	Georgenthal	-	X	13	11	2,8	X	-	-	-	X
435	Tambach-Dietharz Hauptstr.	1	Schmalkalden	-	X	12	12	4	X	X	X	-	-
436	Tambach-Dietharz Hauptstr.	2	Georgenthal	-	X	13	12	1,9	X	-	X	-	X
437	Tambach-Dietharz Schule	1	alle Richtungen	-	X	10	14,8	4,7	X	X	-	-	-
438	Tambach-Dietharz Tammichgr.	1	alle Richtungen	-	-	-	5	3	X	X	X	-	X
439	Teutleben	1	Mechterstädt	X	-	18	20	2,4	X	X	X	-	-
440	Teutleben	2	Gotha Hbf	X	-	18	20	2,4	X	X	-	-	X
441	Teutleben Anger	1	Trügleben	-	X	26	6	1,8	X	-	X	-	X
442	Tobiashammer	1	Oberhof	-	X	12	47	1,5	X	X	-	-	X
443	Tobiashammer	2	Gotha ZOB	-	X	16	60	1	X	X	-	-	-
444	Tröchtelborn	1	Erfurt, Gamstädt	-	X	14	12	1,6	-	-	-	-	-
445	Tröchtelborn	2	Gotha Hbf	-	X	14	20	1,5	X	X	X	-	X
446	Trügleben	1	Mechterstädt	X	-	18	20	2	X	X	X	-	-
447	Trügleben	2	Gotha Hbf	X	-	18	20	2	X	X	X	-	X
448	Trügleben Ort	1	alle Richtungen	-	-	-	8	1,6	X	-	-	-	-
449	Tüttleben	1	Neudietendorf	-	-	-	20	2,5	X	-	-	-	-
450	Tüttleben	2	Gotha Krankenhaus	-	-	-	20	2	X	X	-	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
451	Tüttleben Am Marbach	1	Neudietendorf	-	-	-	20	4	X	-	-	-	-
452	Tüttleben Am Marbach	2	Gotha Krankenhaus	-	-	-	14	2,2	X	-	-	-	-
453	Waltershausen Bahnhof	1	Reinhardsbrunn Bf.	-	X	8	30	3,2	X	-	-	-	X
454	Waltershausen Bahnhof	2	Mechterstädt	-	X	18	48	2,9	X	X	-	-	X
455	Waltershausen Fabrikstraße	1	alle Richtungen	-	X	8	15	5	X	-	X	-	-
456	Waltershausen GWG	1	alle Richtungen	-	-	-	5	2	X	-	-	-	X
457	Waltershausen Hörselgauer Str.	1	Waltershausen Bf.	-	X	13	30	1,8	X	-	-	-	-
458	Waltershausen Hörselgauer Str.	2	Trügleben	-	-	-	15	1,5	X	-	X	-	-
459	Waltershausen Ibenhain	1	Reinhardsbrunn Bf.	X	-	18	14	3,6	X	X	X	-	X
460	Waltershausen Ibenhain	2	Trügleben	X	-	18	20	2,5	X	-	X	-	X
461	Waltershausen Lauchaer Höhe	1	alle Richtungen	-	-	-	30	1,5	X	X	-	-	-
462	Waltershausen Multicar	1	alle Richtungen	-	X	12	15	2	X	-	-	-	-
463	Waltershausen Oberes Waldtor	1	Langenhain	-	X	10	24	2,4	X	X	-	-	X
464	Waltershausen Oberes Waldtor	2	Gotha ZOB	-	X	9	24	2,4	X	-	-	-	X
465	Waltershausen Phoenix	1	alle Richtungen	X	-	18	20	3,8	X	-	X	-	-
466	Waltershausen Schulplatz	1	alle Richtungen	-	X	12	15	1,7	X	-	X	-	-
467	Waltershausen-Schnepfenthal	1	alle Richtungen	-	X	15	40	3	-	-	X	-	X
468	Wandersleben Menantesstr.	1	Neudietendorf	X	-	18	12	1,8	X	X	X	-	X
469	Wandersleben Menantesstr.	2	Gotha ZOB	X	-	18	20	2,9	X	X	-	-	X
470	Wandersleben Grundschule	1	Mühlberg	-	X	10	20	2,2	X	-	X	-	X
471	Wandersleben Grundschule	2	Neudietendorf	-	X	11	15	2,1	X	-	-	-	X
472	Wandersleben GWG	1	Neudietendorf	X	-	18	20	1,9	X	unklar, Haltestelle aufgehoben wg. Baumaßnahme	-	-	X
473	Wandersleben GWG	2	Gotha ZOB	X	-	18	20	1,9	X	X	-	-	X
474	Wangenheim	1	Behringen	X	-	18	12	3	X	X	-	-	-
475	Wangenheim	2	Gotha Hbf	X	-	18	12	2,8	X	X	-	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
476	Wangenheim Goldbacher Str.	1	Behringen	-	-	-	3	1,5	X	X	-	-	-
477	Wangenheim Goldbacher Str.	2	Gotha Hbf	-	-	-	3	1,5	X	-	-	-	-
478	Warza	1	Buflieben	X	-	18	20	2	X	-	-	-	X
479	Warza	2	Gotha Hbf	X	-	18	10	2,3	X	X	-	-	-
480	Warza Schule	1	alle Richtungen	-	X	9	30	2,8	X	-	X	-	X
481	Wechmar	1	Gotha ZOB, Neudietendorf	-	X	7	12	3	X	X	X	-	X
482	Wechmar	2	Wechmar Schule	-	X	12	15	1,6	X	-	-	-	-
483	Wechmar GWG	1	Neudietendorf	-	-	-	8	2	X	-	-	-	-
484	Wechmar GWG	2	Gotha ZOB	-	X	12	20	2	X	-	X	-	-
485	Wechmar Schule	1	?	-	X	12	18	5	-	-	X	-	-
486	Wechmar Schule	2	?	-	X	12	18	5	-	-	X	-	-
487	Wechmar Schule	3	?	-	X	12	18	5	-	-	X	-	-
488	Weingarten Kirche	1	Gotha Hbf, Sonneborn	-	X	12	5	1,5	X	-	-	-	-
489	Weingarten Kirche	2	Neufrankenroda	-	X	11	12	1,5	X	X	X	-	X
490	Weingarten Kreuzung	1	Neufrankenroda	-	X	10	5	4,5	X	X	X	-	X
491	Weingarten Kreuzung	2	-	-	X	10	20	1,5	-	-	X	-	-
492	Westhausen Hauptstraße	1	Buflieben, Gotha Hbf	-	X	11	10	2,1	X	-	X	-	-
493	Westhausen Hauptstraße	2	Hochheim, Gotha Hbf	-	X	11	10	1,35	X	X	X	-	X
494	Westhausen Langensalzaer Str.	1	Hochheim	-	X	8	15	2,9	X	-	X	-	X
495	Westhausen Langensalzaer Str.	2	Gotha Hbf	-	X	8	15	2,3	X	X	X	-	X
496	Winterstein Feuerwehr	1	alle Richtungen	-	X	12	20	1,5	X	-	-	-	-
497	Winterstein Fischbacher Str.	1	Seebach	-	-	-	18	1,6	X	-	-	-	-
498	Winterstein Fischbacher Str.	2	Tabarz	-	-	-	20	1,4	X	X	-	-	-
499	Winterstein Kirche	1	alle Richtungen	-	-	-	15	2	X	X	-	-	X
500	Wipperoda	1	Schönau, Cumbach	-	-	-	10	1,6	-	-	X	-	X

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung der Haltestelle	Bussteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
501	Wipperoda	2	Gotha ZOB	-	-	-	10	1,6	X	-	X	-	-
502	Wölfis	1	Crawinkel	-	-	-	10	1,2	X	-	X	-	-
503	Wölfis	2	Gotha ZOB	-	-	-	10	3	X	-	X	-	-
504	Wölfis Bahnhofstraße	1	Crawinkel	-	-	-	30	2,2	X	X	X	-	-
505	Wölfis Bahnhofstraße	2	Gotha ZOB	-	-	-	30	1,9	X	-	X	-	-
506	Wölfis Schule	1	alle Richtungen	-	-	-	15	2	X	-	X	-	-
507	Zimmernsupra	1	Erfurt Flughafen, Neudietendorf	-	X	10	15	4	X	X	-	-	X
508	Zimmernsupra	2	Bienstädt	-	X	12	10	1,4	X	-	X	-	-

Abb. 58: Haltestellenkataster: Straßenbahnhaltestellen

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung d. Hst.	Bahnsteig				Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz	
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm über Schienen-Oberkante	Länge in m						Tiefe in m
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	18.-März-Str.	1	Krankenhaus	-	X	21	35	2,2	X	X	X	-	X
2	18.-März-Str.	2	Hauptbahnhof	-	X	18	30	2	X	X	X	-	X
3	Bahnhofstraße	1	Huttenstraße	-	X	21	40	3,5	X	X	X	-	X
4	Bahnhofstraße	2	Hauptbahnhof	-	X	20	30	3,6	X	X	X	-	-
5	Berta v. Suttner Platz	1	Krankenhaus	X	-	21	65	2,2	X	X	X	X	X
6	Berta v. Suttner Platz	2	Hauptbahnhof	X	-	21	65	2,3	X	X	X	X	X
7	Boxberg	1	Tabarz, Hbf.	X	-	21	45	2,1	Schaukasten im Wetterschutz	-	X	-	X
8	Ernststraße	1	Krankenhaus	-	X	21	45	3	X	X	X	-	X
9	Ernststraße	2	Hauptbahnhof	-	X	18	30	2,9	X	X	X	-	X
10	Friedrichroda	1	Tabarz	X	-	21	40	3	X	X	X	-	X
11	Friedrichroda	2	Gotha Hbf.	X	-	21	40	3	X	X	X	-	-
12	Gartenstraße	1	Krankenhaus	X	-	21	25	4,4	X	X	X	X	X
13	Gartenstraße	2	Hauptbahnhof	X	-	21	30	3,5	X	X	X	X	
14	Hauptbahnhof Steig 2 A	1	Krankenhaus	X	-	23	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
15	Hauptbahnhof Steig 2 B	1	Ankunfts-Hst.	X	-	23	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	-	X	X	X
16	Hauptbahnhof Steig 4 A	1	Ostbahnhof	X	-	23	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	X	X
17	Hauptbahnhof Steig 4 B	1	Ankunfts-Hst.	X	-	23	30	2,4	Schaukasten im Wetterschutz	-	X	X	X
18	Ha-we-ge-Markt	1	alle Richtungen	X	-	21	28	2	X	X	X	-	X
19	Hersdorfplatz	1	Huttenstraße	-	X	15	25	2,2	X	unklar wegen Aufhebung der Haltestelle	X	-	-
20	Hersdorfstraße	1	Gartenstraße	-	X	13	16	2	X	-	X	-	-
21	Huttenstraße	1	Huttenstraße	X	-	21	40	2,3	X	X	X	X	X
22	Huttenstraße	2	Hauptbahnhof	X	-	21	40	2,3	X	X	X	X	X
23	Krankenhaus	1	Tabarz, Hbf.	-	X	13	45	3,3	X	X	X	-	X
24	Leina	1	Tabarz	-	X	17	35	2,9	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
25	Leina	2	Gotha Hbf.	-	X	17	35	2	Aushang am Stg. der Gegenrichtung	-	X	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung d. Hst.	Bahnsteig					Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm über Schienen-Oberkante	Länge in m	Tiefe in m					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
26	Leinefelder Straße	2	Hauptbahnhof	-	X	21	30	3	X	-	X	-	X
27	Marienglashöhle	1	Tabarz	-	X	21	40	1,8	-	-	X	-	-
28	Marienglashöhle	2	Gotha Hbf.	-	X	21	40	2,1	Schaukasten im Wetterschutz	X	X	-	X
29	Mykoniusplatz	1	Krankenhaus	X	-	21	48	2	X	X	X	-	X
30	Mykoniusplatz	2	Hauptbahnhof	X	-	21	48	2,2	X	X	X	-	X
31	Orangerie	1	Huttenstraße	-	X	15	40	4	X	X	X	-	-
32	Orangerie	2	Hauptbahnhof	-	X	13	48	3,5	X	X	X	-	-
33	Ostbahnhof	1	Hauptbahnhof	-	X	18	65	2,3	X	X	X	X	X
34	Reinhardsbrunn Bf.	1	Tabarz	X	-	21	30	2,5	X	X	X	X	-
35	Reinhardsbrunn Bf.	2	Gotha Hbf.	X	-	21	30	2,5	X	X	X	X	X
36	Reinhardsbrunner Teiche	1	Tabarz	X	-	21	35	2,6	X	X	X	-	X
37	Reinhardsbrunner Teiche	2	Gotha Hbf.	X	-	21	35	1,6	-	-	X	-	-
38	Reuterstraße	1	Ostbahnhof	-	X	21	30	2,8	X	-	X	-	X
39	Reuterstraße	2	Hauptbahnhof	-	X	18	30	4,1	X	-	X	-	X
40	Schöne Aussicht	1	Krankenhaus	-	X	21	32	1,9	X	X	X	X	X
41	Schöne Aussicht	2	Hauptbahnhof	-	X	21	32	1,8	X	X	X	X	X
42	Sundhausen	1	Tabarz	-	X	21	45	1,7	X	-	X	-	-
43	Sundhausen	2	Hauptbahnhof	-	X	21	45	1,7	X	X	X	-	X
44	Tabarz	1	Gotha Hbf.	-	X	17	40	6	Schaukasten am Gebäude (Imbiss)	X	X	-	X
45	Wagenhalle	1	Krankenhaus	-	X	18	30	3	X	X	X	-	X
46	Wagenhalle	2	Hauptbahnhof	-	X	18	45	3	X	X	X	-	X
47	Wahlwinkel	1	Tabarz	-	X	18	30	2	X	X	X	-	X
48	Wahlwinkel	2	Gotha Hbf.	-	X	18	30	2	X	X	X	-	-
49	Waltershausen Albrechtstraße	1	Gleisdreieck	-	X	21	25	2,2	X	X	-	-	X
50	Waltershausen Albrechtstraße	2	Waltersh. Bf.	-	X	21	25	1,3	X	X	-	-	-

	Haltestellen-Bezeichnung	Pos.-Nr.	Fahrtrichtung d. Hst.	Bahnsteig				Fahrplan-Kästchen	Tarifaushang	Beleuchtung	DFI	Wetter-schutz	
				Kasseler Bord	sonstiger Bordstein	Höhe (Bord) in cm über Schienen-Oberkante	Länge in m						Tiefe in m
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
51	Waltershausen Gleisdreieck	1	Tabarz	X	-	23	65	2,2	X	X	X	X	X
52	Waltershausen Gleisdreieck	2	Gotha Hbf.	X	-	23	65	2,2	X	X	X	X	X
53	Waltershausen Gleisdreieck	3	Waltershausen	X	-	23	42	2	X	X	X	X	-
54	Waltershausen Gleisdreieck	4	Tabarz (aus Walterssh.)	X	-	23	42	2,8	X	-	X	-	-
55	Waltersh. Gleisdreieck (SEV-Halt)	5	alle Richtungen	X	-	21	18	4	X	-	X	-	X
56	Waltershausen Goethestraße	1	Gleisdreieck	-	X	18	27	1,3	X	-	-	-	-
57	Waltershausen Goethestraße	2	Waltersh. Bf.	-	X	18	27	1,3	X	-	X	-	-
58	Waltershausen Ohrdrufer Str.	1	Gleisdreieck	-	X	16	27	3,2	X	-	-	-	-
59	Waltershausen Ohrdrufer Str.	2	Waltersh. Bf.	-	X	21	20	2	X	-	X	-	-
60	Waltershausen Schnepfenthal	1	Tabarz	X	-	21	40	2,9	X	X	X	-	X
61	Waltershausen Schnepfenthal	2	Gotha Hbf.	X	-	21	41	2,8	X	X	X	-	-
62	Waltershäuser Str. / Wagenhalle	3	Wendeschleife	-	X	19	28	2,2	-	-	X	-	-

Anhang 4: VMT-Tarifzonen im Landkreis Gotha

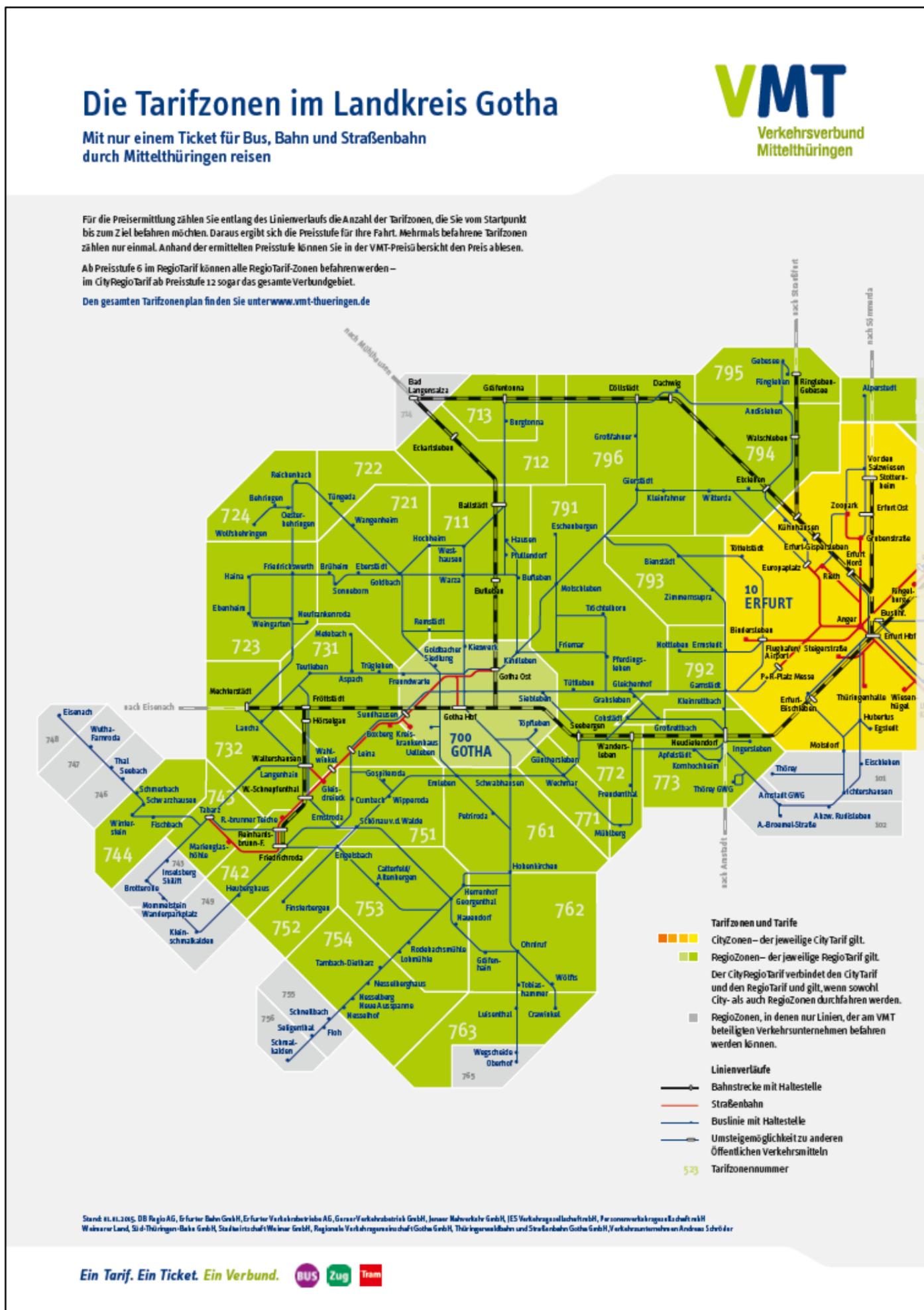


Abb. 59: VMT-Tarifzonen im Landkreis Gotha (große Darstellung)

(Bildquelle: Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH)

Anhang 5: Zukünftiges Verkehrsangebot

Grundsätzlich orientiert sich das zukünftige Verkehrsangebot im Wesentlichen am bestehenden Verkehrsangebot unter Berücksichtigung der in diesem Nahverkehrsplan genannten Änderungen und Optimierungen. Für alle nachfolgend beschriebenen Linien sind die folgenden generellen Regelungen zu berücksichtigen.

- Die Fahrtzeiten innerhalb des definierten Verkehrsangebotes sind mit dem Aufgabenträger abzustimmen.
- Die (variierte) Streckenführung der einzelnen Fahrten in den jeweiligen Zeitfenstern, insbesondere das Auslassen einzelner Haltestellen am Anfang oder Ende der Linie, wird konkret vom Aufgabenträger vorgegeben. Dies gilt auch für die Frage, ob einzelne Haltestellen nur an bestimmten Tagen, nur als Aussteigehaltestellen oder mit alternativen Bedienformen angefahren werden sollen bzw. können.
- Der Aufgabenträger behält sich vor, die Streckenführungen insbesondere bei geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
- An den als Verknüpfungspunkten gekennzeichneten Haltestellen ist nach Möglichkeit eine Anschlusssicherung an die anderen dort angebotenen Verkehre anzustreben. Diese Anschlusssicherungen werden in Abstimmung mit dem Aufgabenträger definiert.
- Der Aufgabenträger wird in der Vorabbekanntmachung Vorgaben zur Anschlusssicherung über die Berücksichtigung der Verknüpfungspunkte hinaus machen.
- Insbesondere bei solchen Linien, die Schulstandorte anfahren, ist zu berücksichtigen, dass sich in den jeweiligen Zeitfenstern die Anzahl der benötigten Fahrten je nach Richtung teilweise deutlich unterscheiden kann. Die Aufteilung der in den folgenden Tabellen teils genannten Gesamtfahrtanzahlen auf die beiden Richtungen orientiert sich im Wesentlichen am bestehenden Verkehrsangebot unter Berücksichtigung der in diesem Nahverkehrsplan genannten Änderungen und Optimierungen; die konkrete Aufteilung ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen.

Abb. 60: Beschreibung der Straßenbahn-Linien

Tram Linie 1	Hauptbahnhof - Huttenstraße - Krankenhaus
<p>Beschreibung</p>	<p>Die Linie 1 verkehrt zwischen Gotha Hauptbahnhof und Krankenhaus. Am Hauptbahnhof bestehen die Umsteigemöglichkeiten zur Eisenbahn (SPNV und Fernverkehr) und zu verschiedenen Stadt- und Regionalbuslinien. Diese Linie verbindet somit den Hauptbahnhof Gotha mit dem Stadtzentrum und den Stadtteilen Gotha-West und Sundhausen mit dem Kreiskrankenhaus. Es werden folgende Schulen erreicht bzw. an das Straßenbahnnetz angebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Thüringer Verwaltungsfachhochschule (Hst. Hauptbahnhof und Bahnhofstraße) • die Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr (Hst. Orangerie) • das Arnoldi-Gymnasium (Hst. B.-v.-Suttner-Platz) • die Myconiuschule, die Löfflerschule, das Gymnasium Ernestinum (Hst. Myconiusplatz) • die Kooperative Gesamtschule Herzog Ernst (Hst. 18.-März-Str.) • die Bechsteinschule (Hst. Ernststraße) • das Berufsschulzentrum Gotha-West (Hst. Schöne Aussicht) • die Grundschule E.Kästner und das berufliche Gymnasium in Sundhausen (Hst. Sundhausen) <p>Darüber hinaus erschließt die Linie 1 folgende Einrichtungen: die Kindergärten (Teeschlösschen, Spatzennest, Fröbel, Sternenzauber und Wichteldörfchen), das Stadtbad, mehrere Einkaufszentren (Kaufland, Medimax, tegut und weitere), die Agentur für Arbeit, versch. ärztliche Versorgungszentren, Schloss Friedenstein mit Schlosspark und Orangerie, kulturelle Veranstaltungsorte (Kreiskulturhaus, Bibliothek, Cineplex-Kino), öffentliche Verwaltungseinrichtungen (Landratsamt, Rathäuser, Unfallkasse Thüringen), Kirchen, Banken, Krankenkassen, Restaurants, Hotels, Museen (Kunstsammlung, Versicherungsmuseum) und das Perthes-Forum Gotha (mit dem Zentraldepot der Stiftung Schloss Friedenstein sowie wichtigen Beständen der Forschungsbibliothek Gotha und des Thüringischen Hauptstaatsarchivs und der Perthes-Sammlung).</p>
<p>Streckenführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptbahnhof (V) ○ Bahnhofstraße ○ Orangerie ○ Huttenstraße (V) ○ Gartenstraße (V) ○ Bertha-von-Suttner-Platz ○ Myconiusplatz ○ 18.-März-Straße ○ Ernststraße

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wagenhalle ○ Schöne Aussicht ○ Am ha we ge-Markt/Inselsbergstraße ○ Sundhausen ○ Krankenhaus <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 4 bis 23 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-6 Uhr 20-Min.-Takt • 6-18 Uhr 10-Min.-Takt • 18-23 Uhr 20-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 185 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 6 bis 23 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 6-8 Uhr 30-Min.-Takt • 10-18 Uhr 15-Min.-Takt • 18-23 Uhr 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 108 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 23 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Fahrten 7-9 Uhr • 9-11 Uhr 30-Min.-Takt • 11-18 Uhr abwechselnd 10- und 20-Min.-Takt • 18-23 Uhr 20- bis 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 97 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Verkehrt wie an Samstagen, jedoch nur bis ca. 19 Uhr Je Richtung entfallen die 9 letzten Fahrten.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 230.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Tram Linie 2		Hauptbahnhof - Huttenstraße - Krankenhaus	
Beschreibung	Die Linie 2 verkehrt zwischen Gotha Hauptbahnhof und Ostbahnhof. Zwischen dem Hauptbahnhof und dem Stadtzentrum ist der Streckenverlauf identisch mit den Linien 1 und 4. Im weiteren Verlauf dieser Linie kann man (neben dem durchfahrenen Wohngebiet) erreichen: das Finanzamt Gotha, das Gewerbegebiet mit einigen großen Firmen (z.B. Schmitz-Cargobull, Gothaer Fahrzeugtechnik, ZF Friedrichshafen – Getriebewerk, Bystronic Blech-bearbeitungsmaschinen, Sauerland Spanplattenwerk), das VHS-Bildungswerk, den Bahnhof Gotha-Ost, die Berufsschule Kindleber Straße, die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Kindleber Straße und die Basketball-Arena.		
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptbahnhof (V) ○ Bahnhofstraße ○ Orangerie ○ Huttenstraße (V) ○ Hersdorfplatz (R) ○ Reuterstraße ○ Leinefelder Straße ○ Ostbahnhof <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>		
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 4 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-6 Uhr 30-Min-Takt • 6-8 Uhr 15-Min.-Takt • 8-18 Uhr 20-Min.-Takt • 18-20 Uhr 30-Min.-Takt
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung	
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 8 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u> 8-19 Uhr 30-Min.-Takt
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 9 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u>
		<u>Fahrten</u> 90 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)	
		<u>Fahrten</u> 42 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)	

		9-19 Uhr 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 42 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Verkehrt wie an Samstagen, jedoch nur bis ca. 18 Uhr Je Richtung entfallen die beiden letzten Fahrten.
Gepante Verkehrsleistung	ca. 80.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Tram Linie 3		Wagenhalle - Bertha-von-Suttner-Platz - Ostbahnhof
Beschreibung	Die Linie 3 dient als Aus- bzw. Einrückfahrt der Straßenbahnen, die auf der Linie 2 verkehren. Die beiden Fahrten verbinden das Westviertel mit dem Ostviertel im Berufsverkehr.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wagenhalle ○ Ernststraße ○ 18.-März-Straße ○ Myconiusplatz ○ Bertha-von-Suttner-Platz ○ Gartenstraße (V) ○ Hersdorfstraße (H) ○ Hersdorfplatz (R) ○ Reuterstraße ○ Leinefelderstraße ○ Ostbahnhof (V) <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Richtung: Wagenhalle → Ostbahnhof</u> Zwei Einzelfahrten um 4 und 5 Uhr <u>Richtung: Ostbahnhof → Wagenhalle</u> Zwei Einzelfahrten um 17 und 19 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung
	Sa.	<u>Richtung: Wagenhalle → Ostbahnhof</u> Eine Fahrt um 8 Uhr <u>Richtung: Ostbahnhof → Wagenhalle</u> Eine Fahrten um 19 Uhr
	So./Ft.	<u>Richtung: Wagenhalle → Ostbahnhof</u> Eine Fahrt um 9 Uhr <u>Richtung: Ostbahnhof → Wagenhalle</u>

		Eine Fahrt um 19 Uhr
	24./31.12.	Kein Angebot am 24. und 31.12
Geplante Verkehrsleistung	5.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Tram Linie 4	Gotha Hauptbahnhof - Waltershausen, Gleisdreieck -Friedrichroda - Tabarz
Beschreibung	<p>Der Ausgangspunkt der Thüringerwaldbahn – einer Überlandstraßenbahn nach Waltershausen und Tabarz – ist der Hauptbahnhof in Gotha. Zunächst geht es durch die Bahnhofsstraße direkt an historischen Gebäuden vorbei. Die Bahntrasse tangiert das Stadtzentrum östlich und nördlich und fährt danach in südwestlicher Richtung aus dem Zentrum heraus. Weiter in westlicher Richtung wird die Haltestelle Schöne Aussicht passiert. In Gotha Sundhausen biegt die Linie 1 nach links zum Kreiskrankenhaus ab, die bis jetzt auch die Gleise der Linie 4 genutzt hat. Das erste Überlandziel ist der Boxberg. Nach den Orten Leina und Wahlwinkel erreicht die Linie 4 das Gleisdreieck in Waltershausen. Hier zweigt die Strecke der Linie 6 ab. In der Nähe der Haltestelle Schnepfenthal befindet sich das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen des Freistaates Thüringen (Salzmannschule). Im weiteren Verlauf fährt die Bahn durch den Thüringer Wald über Reinhardsbrunn, Friedrichroda, vorbei am Schaubergwerk „Marienglashöhle“ nach Tabarz. Die Linie 4 verbindet die Orte Tabarz, Friedrichroda und Waltershausen mit der Stadt Gotha. Sie ermöglicht den Anwohnern dieser Orte Schulen, Arbeitsstätten, Ärzte, Behörden, Freizeit- und Kulturangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten zu erreichen. Darüber hinaus wird die Thüringerwaldbahn traditionell gerne von Touristen bzw. Urlaubern der Anrainergemeinden genutzt. Dies wird seit einigen Jahren durch die Anerkennung der Kurkarte als Fahrausweis noch verstärkt.</p>
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptbahnhof (V) ○ Bahnhofstraße ○ Orangerie ○ Huttenstraße (V) ○ Gartenstraße ○ Bertha-von-Suttner-Platz ○ Myconiusplatz ○ 18.-März-Straße ○ Ernststraße ○ Wagenhalle ○ Schöne Aussicht ○ Am ha we ge-Markt/Inselsbergstraße ○ Sundhausen ○ Krankenhaus ○ Boxberg

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Leina ○ Wahlwinkel ○ Waltershausen, Gleisdreieck (V) ○ Schnepfenthal ○ Reinhardsbrunner Teiche ○ Reinhardsbrunn Bahnhof (V) ○ Friedrichroda (TWSB) ○ Marienglashöhle ○ Tabarz (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 4 bis 23 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 4-7 Uhr 30-Min.-Takt • 7-13 Uhr 60-Min.-Takt • 13-18 Uhr 30-Min.-Takt • 18-22 Uhr 60-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 54 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 22 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 7-8 Uhr 30-Min.-Takt • 8-10 Uhr 60-Min.-Takt • 10-18 Uhr 30-Min.-Takt • 18-21 Uhr 60-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 48 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 8 bis 22 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 8-10 Uhr 60-Min.-Takt • 10-18 Uhr 30-Min.-Takt • 18-21 Uhr 60-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 44 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Verkehrt im Wesentlichen wie an Samstagen, jedoch nur bis ca. 18 Uhr. Es entfallen insgesamt (beide Richtungen) 6 Fahrten.
Gepplante Verkehrsleistung	ca. 395.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Tram Linie 6		Waltershausen, Gleisdreieck - Waltershausen, Bahnhof	
Beschreibung	Die Linie 6 verbindet den Bahnhof Waltershausen und das Stadtzentrum mit dem Waltershäuser Gleisdreieck. Hier besteht regelmäßig Anschluss in die Richtungen Gotha bzw. Friedrichroda/Tabarz durch die Linie 4. Direkt am Gleisdreieck ist das Freizeitzentrum Gleis3eck angesiedelt, (Freibad, Eislaufbahn, Bundesleistungszentrum Karate)		
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Waltershausen, Gleisdreieck ○ Waltershausen, Ohrdurer Straße ○ Waltershausen, Goethestraße ○ Waltershausen, Albrechtstraße ○ Waltershausen, Bahnhof (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>		
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 21 Uhr	<u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-6 Uhr 30-Min.-Takt • 6-8 Uhr 20-Min.-Takt • 8-12 Uhr 60-Min.-Takt • 12-20 Uhr ca. 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 56 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung	
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 7-8 Uhr 60-Min.-Takt • 8-19 Uhr ca. 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 46 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 9 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 9-19 Uhr 30-Min.-Takt • 19 Uhr Stundentakt <u>Fahrten</u> 42 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Verkehrt wie an Samstagen, jedoch nur bis ca. 18 Uhr. Die letzten Fahrten entfallen.	
Geplante Verkehrsleistung	ca. 45.000 Fahrplankilometer pro Jahr		

Abb. 61: Beschreibung der Stadtbus-Linien

Linie A	Krankenhaus – Huttenstraße – ZOB – Siebleben - Tütteleben	
Beschreibung	<p>Die Linie A führt von Ost nach West durch die Stadt Gotha und verbindet das Krankenhaus mit dem nicht zur Stadt gehörenden, aber dicht angrenzenden Dorf Tütteleben. Dabei wird insbesondere das Wohngebiet Gotha West über den Coburger Platz angebunden, es bestehen Umsteigemöglichkeiten zur Straßenbahn und zu anderen Stadtbuslinien, am Bertha-von-Suttner-Platz, an der Gartenstraße, Huttenstraße und in Regionallinien am ZOB. Die Gymnasialstandorte Arnoldi-Gymnasium und Gustav-Freytag-Gymnasium sind über die Haltestellen Bertha-von-Suttner-Platz und Weimarer Straße angebunden. Damit werden auch die Einkaufsmöglichkeiten am Coburger Platz und in der Weimarer Straße gut erreicht.</p>	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Krankenhaus ○ Schöne Aussicht ○ Bendastraße ○ Von-Zach-Straße ○ Eschleber Straße ○ August-Creutzburg-Straße ○ Coburger Platz ○ Gadollastr./Landratsamt ○ Bertha-von-Suttner-Platz ○ Gartenstraße (V) ○ Huttenstraße (V) ○ ZOB (H) ○ Am ZOB (V) (R) ○ Friemarier Straße (R) ○ Städtischer Hof (R) ○ Ludwigstraße (H) ○ Oststraße ○ Erfurter Landstraße ○ Arndtstraße ○ Clara-Zetkin-Straße ○ Weimarer Straße ○ Bertha-Schneyer-Straße ○ Mönchallee ○ Siebleben G.-Freytag-Haus ○ Am Peter ○ Seeberger Landstr. ○ Tütteleben <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 4 bis 23 Uhr

		<u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 4-6 Uhr 30-Min.-Takt • 6-18 Uhr 15-Min.-Takt • 18-19 Uhr 20-Min.-Takt • 19-22 Uhr 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 124 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 22 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-20 Uhr 30-Min.-Takt • 20-22 Uhr Stundentakt <u>Fahrten</u> 63 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 9 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> 9-20 Uhr 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 43 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag
Gep plante Verkehrsleistung	Ca. 410.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie B	Am Schmalen Rain – ZOB – Huttenstraße (Hauptfriedhof –) Goldbacher Siedlung - Remstädt
Beschreibung	Die Linie B verbindet das Wohngebiet Am Schmalen Rain mit dem Seniorenwohnheim über die Umstiegsmöglichkeiten am ZOB und in der Gartenstraße mit dem Wohngebiet Goldbacher Siedlung. Der außerhalb des Stadtgebietes gelegene Ort Remstädt wird mit jeder zweiten Fahrt angebunden. Über die Haltestelle Südstraße sind sowohl das Gewerbegebiet in der Südstraße als auch der Hauptbahnhof angebunden. An Sonn- und Feiertagen erfolgt zusätzlich die Bedienung des Hauptfriedhofes.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Am Schmalen Rain ○ Pestalozzistraße ○ Uelleber Str./F.-Ebert-Str. ○ Brieglebstraße ○ Südstraße (Hauptbahnhof)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mozartstraße ○ Reyherstraße ○ Friedrich-Perthes-Straße ○ ZOB (V) ○ Huttenstraße (V) ○ Molschleber Straße ○ Buffleber Straße ○ Steinstraße ○ Gartenstraße (V) ○ Goldbacher Straße ○ Stadthalle ○ Goldbacher Siedlung ○ Remstadt Hohe Straße (H) ○ Remstadt Am Gut <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> 5-19 Uhr 30-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 52 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot entspricht dem in der Schulzeit mit folgender Ausnahme: Einzelfahrt zwischen Molschleber Straße-Goldbacher Siedlung entfällt
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 16 Uhr <u>Taktung</u> 7-16 Uhr im Stundentakt <u>Fahrten</u> 19 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 9 bis 17 Uhr <u>Taktung</u> 9-17 Uhr im Stundentakt <u>Fahrten</u> 17 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag
Geplante Verkehrsleistung	ca. 150.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie C	Eschleber Str. – Huttenstr. – Hauptbahnhof – Töpfler	
Beschreibung	Die Linie C, beginnend an der Eschleber Straße, verbindet das dortige Wohngebiet mit dem Gewerbegebiet Süd und Luftschiffhafen und bindet den Ortsteil Töpfler mit an. Angebunden ist das Arnoldi-Gymnasium; Umsteigemöglichkeiten zur TWSB bestehen insbesondere an der Huttenstraße und am Berthavon-Suttner-Platz. Diese Linie schafft auch eine direkte Verbindung zum Hauptbahnhof.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eschleber Straße ○ August-Creutzburg-Straße (H) ○ Von-Zach-Straße (R) ○ Bendastraße (R) ○ Coburger Platz (R) ○ Zeppelinstraße ○ Eisenacher Straße ○ Gartenstraße ○ Huttenstraße ○ Orangerie ○ Hauptbahnhof ○ Mozartstraße ○ Lindenhügel/Tierpark ○ Schlegelstraße (R) ○ Harjesstraße ○ Rudloffstraße ○ Burbachstraße ○ Dr.-Troch-Straße ○ Seniorenresidenz (H) ○ Gewerbegeb. Luftschiffhafen (H) ○ Töpfler <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 4 bis 22 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> ● 4-5 Uhr 30-Min.-Takt ● 5-9 Uhr im 20-Min.-Takt ● 9-14 Uhr im 30-Min.-Takt ● 14-18 Uhr im 20-Min.-Takt ● 18-22 Uhr Stundentakt <u>Fahrten</u> 78 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Fahrangebot entspricht dem in der Schulzeit. Mit folgender Ausnahme: In den Ferien wird die Haltestelle Mozartstraße nicht angefahren

	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> 7-20 Uhr im Stundentakt <u>Fahrten</u> 29 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	Kein Busverkehr
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag
Geplante Verkehrsleistung	ca. 170.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie E	Oskar-Gründler-Straße – Hauptbahnhof – ZOB – Stadion	
Beschreibung	Die Linie E verbindet das Gewerbegebiet Gotha Ost mit dem Zentrum, dem Hauptfriedhof und dem Stadion. Darüber hinaus wird das Wohngebiet Gotha Ost direkt an den Hauptbahnhof angebunden. Es besteht eine kurze Anbindung an das Berufsschulzentrum in der Kindleber Straße und die Gewerbestandorte in der Gleichenstraße. Mit dem Zentrum von der nördlichen Stadtgrenze aus werden Hauptfriedhof und Stadion verbunden. Umsteigemöglichkeiten bestehen insbesondere am Hauptbahnhof und am ZOB.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Oskar-Gründler-Straße ab ○ Gleichenstraße ○ Weimarer Straße ○ Siebleben Gymnasium (R) ○ Clara-Zetkin-Straße ○ Hauptbahnhof ○ Mozartstraße ○ Reyherstraße ○ Friedrich-Perthes-Straße ○ ZOB ○ Am ZOB (R) ○ Friemarstraße (R) ○ Steinstraße (H) ○ Buffleber Straße (H) ○ Hauptfriedhof (H) ○ Müllersweg (H) ○ Stadion <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr

	<u>Taktung</u> 5-19 Uhr im Stundentakt <ul style="list-style-type: none"> Jedoch in beiden Richtungen keine Fahrt zwischen 7-8 Uhr <u>Fahrten</u> 26 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot entspricht dem in der Schulzeit. Mit folgender Ausnahme: Die Haltestelle Siebleben Gymnasium wird nicht bedient
Sa.	Kein Busverkehr
So./Ft.	Kein Busverkehr
24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag
Geplante Verkehrsleistung	ca. 54.000 Fahrplankilometer pro Jahr

Linie F	Uelleben – Huttenstraße – ZOB – Hauptfriedhof
Beschreibung	Die Linie F verbindet die Ortsteile Uelleben und Boilstädt mit dem Stadtzentrum von Gotha, weiterführend zum Hauptfriedhof. Gut erreichbar sind die Herzog-Ernst-Gesamtschule und die Gymnasien Arnoldi und Ernestinum. Umsteigemöglichkeiten bestehen insbesondere am Bertha-von-Suttner-Platz und in der Huttenstraße sowie zu den Regionalbuslinien am ZOB.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Uelleben Marktstraße ○ Uelleben Ernst-Thälmann-Straße ○ Boilstädt (R) ○ Gothaer Straße (R) ○ Uelleben Am Steinborn (H) ○ Gothaer Straße (H) ○ Boilstädt (H) ○ Sundhausen Inselsbergstr. ○ Uelleber Str./Friedrich-Ebert-Str. ○ Alter Schlachthof ○ Leinastraße ○ Reinhardsbrunner Straße ○ Bergallee ○ Myconiusplatz ○ Bertha-von-Suttner-Platz ○ Gartenstraße (V) ○ Huttenstraße (V) ○ ZOB (V) ○ Steinstraße ○ Bufleber Straße ○ Hauptfriedhof

	V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 23 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-19 Uhr 30-Min.-Takt • 19-22 Uhr im Stundentakt <u>Fahrten</u> 70 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Folgende Fahrten entfallen: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Fahrten ab Reinhardsbrunner Straße bis ZOB (13-15 Uhr) • 1 Fahrt ab ZOB bis Reinhardsbrunner Straße (7-8 Uhr) • 3 Fahrten ab Uelleben Marktstraße bis Sundhausen Inselsbergstr. (7-8 Uhr) • 2 Fahrten ab Sundhausen Inselsbergstr. Bis Uelleben Marktstraße (13-14 Uhr sowie 16-17 Uhr)
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> 7-20 Uhr im Stundentakt <u>Fahrten</u> 26 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	Keine Bedienzeit
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag
Geplante Verkehrsleistung	ca. 170.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Abb. 62: Beschreibung der Regionalbus-Linien

Linie 810	Gotha – Warza – Hochheim/Bufleben – Ballstädt – Gräfentonna	
Beschreibung	Die Linie 810 verbindet Gotha mit den genannten Orten der Region. Dabei wird auch der favorisierte Schulstandort Gotha-Siebleben Gymnasium für die Gemeinden angebunden. Gleiches gilt für die Schulstandorte innerhalb der Gemeinden. Umsteigemöglichkeiten bestehen insbesondere am ZOB und am Hauptbahnhof.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Siebleben Gymnasium ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Siebleben Gymnasium ○ Gotha Gleichenstraße ○ Gotha Oskar-Gründler-Straße ○ Gotha Ostbahnhof ○ Gotha Fliegerstraße ○ Gotha Berufsschulzentrum ○ Gotha Kindleber Feld ○ Gotha Steinstraße ○ Gotha Bufleber Straße ○ Gotha Hauptfriedhof ○ Gotha Kieswerk ○ Remstädt Oststraße ○ Warza ○ Bufleben ○ Hausen ○ Pfullendorf ○ Ballstädt ○ Westhausen Hauptstraße ○ Hochheim ○ Westhausen Hauptstraße ○ Ballstädt (V) ○ Burgtonna Alter Bahnhof ○ Burgtonna Schenksplatz ○ Burgtonna Kirschwiese ○ Gräfentonna Bahnhof (V) ○ Gräfentonna Schule <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> ● Unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ○ 19 Fahrten 5-8 Uhr <ul style="list-style-type: none"> ▪ Davon 7 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr

		<p>erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 8 Fahrten 8-12 Uhr ○ 20 Fahrten 12-19 Uhr <p><u>Fahrten</u> 47 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr</p> <p><u>Fahrten und Taktung</u> 42 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ○ 17 Fahrten 5-8 Uhr <ul style="list-style-type: none"> ▪ Davon 5 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr erfolgen ○ 8 Fahrten 8-12 Uhr ○ 17 Fahrten 12-19 Uhr
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 160.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 812	(Gebesee –) Dachwig – Gierstädt – Erfurt
Beschreibung	Die Linie verbindet die Gemeinden im nördlichen Landkreis mit der Landeshauptstadt. Am Europaplatz bestehen Umsteigemöglichkeiten zur EVAG mit Anbindungen an den Anger und weiter an den Hauptbahnhof. In Döllstädt bestehen Umsteigemöglichkeiten auch zu den regionalen Bahnverbindungen. Die Linie verbindet auch verschiedene Schulstandorte.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gebesee Gymnasium ○ Dachwig ○ Döllstädt Bahnhof (V) ○ Döllstädt Allee ○ Großfahner ○ Gierstädt GWG ○ Gierstädt ○ Kleinfahner ○ Witterda ○ Elxleben Am Untertor ○ Elxleben/Gera ○ Erfurt Kühnhausen ○ Erfurt Sondershäuser Straße

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfurt Europaplatz (V) 	
	V = Verknüpfungspunkt	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-8 Uhr 60-Min.-Takt • 8-14 Uhr 120-Min.-Takt • 14-19 Uhr 60-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 23 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Die Bedienzeit in den Ferien entspricht im Wesentlichen der in der Schulzeit. Mit folgenden Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • In der Richtung Gebesee → Erfurt entfallen 2 Fahrten jeweils um 14 und 16 Uhr • In der Richtung Erfurt → Gebesee entfällt eine Fahrt um 15 Uhr <u>Fahrten</u> 21 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Sa.	<u>Fahrten</u> 6 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten) <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfahrten (jeweils Hin- und Rückfahrt) <ul style="list-style-type: none"> ○ 9-10 Uhr ○ 13-14 Uhr ○ 17-18 Uhr
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	am 24./31.12. verkehren die Busse wie samstags
Geplante Verkehrsleistung	ca. 140.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 813	Ballstädt – Gräfentonna – Dachwig – Kleinfahner
Beschreibung	Die Linie verbindet die o. g. Ortschaften insbesondere zur Bedienung der Schulstandorte.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ballstädt (V) ○ Burgtonna Alter Bahnhof ○ Burgtonna Schenksplatz ○ Burgtonna Kirschwiese ○ Gräfentonna Bahnhof (V)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gräfentonna Schule ○ Döllstädt Allee (V) ○ Dachwig ○ Großfahner ○ Gierstädt GWG ○ Gierstädt (V) ○ Kleinfahner <p>V = Verknüpfungspunkt</p>
Bedienzeiten und Taktung	<p>Mo.-Fr. (Schulzeit)</p> <p><u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 18 Uhr</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unvertaktete Einzelfahrten nach Bedarf <ul style="list-style-type: none"> ○ Davon 2 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr stattfinden <p><u>Fahrten</u> 22 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	<p>Mo.-Fr. (Ferien)</p> <p>Das Verkehrsangebot ist gegenüber den Schultagen auf 14 unvertaktete Einzelfahrten pro Tag reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Davon zwei Fahrten, die ganz oder teils zwischen 7-8 Uhr stattfinden
	<p>Sa.</p> <p>4 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten), jeweils um 7 Uhr und um 13 Uhr. Durchführung als Rufbus.</p>
	<p>So./Ft.</p> <p>Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen</p>
	<p>24./31.12.</p> <p>Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag</p>
Geplante Verkehrsleistung	ca. 50.000 Fahrplankilometer pro Jahr

Linie 820	Gotha – Sonneborn – Weingarten – Mechterstädt
Beschreibung	Die Linie verbindet die Stadt Gotha mit den genannten Gemeinden. Insbesondere wird eine Anbindung zum Hauptbahnhof angeboten. Es werden verschiedene Schulstandorte im Einzugsgebiet angefahren.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Gartenstraße (V) ○ Gotha Bergallee ○ Gotha Reinhardsbrunner Str. ○ Gotha Eisenacher Straße ○ Gotha Goldbacher Straße ○ Gotha Stadthalle ○ Goldbach

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eberstädt ○ Sonneborn ○ Brüheim ○ Friedrichswerth ○ Haina Friedrichswerther Str. ○ Haina ○ Ebenheim ○ Weingarten Kirche ○ Weingarten Kreuzung ○ Neufrankenroda ○ Mechterstädt Schule <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 12 Fahrten zwischen 6-8 Uhr <ul style="list-style-type: none"> ○ Davon insgesamt 7 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr stattfinden • 10-19 Uhr ca. stündliches Angebot <u>Fahrten</u> 30 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Reduzierung des Verkehrsangebotes gegenüber Schultagen auf 23 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten). <ul style="list-style-type: none"> • Davon insgesamt 3 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr stattfinden
	Sa.	Keine Samstagsbedienung
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24./31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 160.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 821	Gotha – Sonneborn – Wolfsbehringen
Beschreibung	Die Linie bietet eine Anbindung zum Gothaer Hauptbahnhof mit Umsteigemöglichkeiten in der Gartenstraße und am ZOB. Die verschiedenen Schulstandorte werden miteinander verbunden.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Gartenstraße (V) ○ Gotha Goldbacher Straße ○ Gotha Stadthalle

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Goldbach ○ Eberstädt ○ Sonneborn ○ Brüheim ○ Friedrichswerth ○ Oesterbehringen ○ Behringen Schule ○ Behringen ○ Behringen Abzweig ○ Wolfsbehringen 	
	V = Verknüpfungspunkt	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Fahrten</u> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten) • Richtung Gotha → Wolfsbehringen, ca. 6 Uhr und 13 Uhr • Richtung Wolfsbehringen → Gotha, ca. 8 Uhr und 13 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Angebot einer zusätzlichen Fahrt Richtung Gotha → Wolfsbehringen um ca. 7 Uhr. (Entspricht im Übrigen dem Fahrplan in der Schulzeit)
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 26.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 822	Gotha – Wangenheim – Wolfsbehringen
Beschreibung	Die Linie bietet eine Anbindung zum Gothaer Hauptbahnhof mit Umsteigemöglichkeiten in der Gartenstraße und am ZOB unter Einbindung der Ortschaften Tüngeda und Reichenbach.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Gartenstraße (V) ○ Gotha Eisenacher Straße ○ Gotha Goldbacher Straße ○ Gotha Stadthalle ○ Goldbach ○ Wangenheim Goldbacher Str. ○ Wangenheim ○ Tüngeda ○ Reichenbach ○ Oesterbehringen ○ Behringen Schule

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Behringen ○ Behringen Abzweig ○ Wolfsberingen <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr <u>Fahrten und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 16 unvertaktete Einzelfahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten), davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Fahrten 5-7 Uhr ○ 3 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr liegen ○ 2 Fahrten um 10 Uhr ○ 9 Fahrten 13-19 Uhr im ca. stündlichen Angebot
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot entspricht im Wesentlichen dem in der Schulzeit. Es wird jedoch pro Richtung eine Fahrt weniger angeboten, davon eine Fahrt, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr liegt.
	Sa.	Keine Samstagsbedienung
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Kein Bedienung am 24./31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 82.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 823	Goldbach – Warza – Hochheim – Wangenheim
Beschreibung	Die Linie verbindet die o. g. Ortsteile unter Erschließung der entsprechenden Schulen.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Goldbach Schule ○ Warza ○ Warza Schule ○ Buffleben ○ Hausen ○ Pfullendorf ○ Ballstädt ○ Westhausen Hauptstraße ○ Westhausen Langensalzaer Str. ○ Hochheim ○ Remstädt Oststraße ○ Remstädt Hohe Straße ○ Remstädt Am Gut ○ Goldbach Schule

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wangenheim Goldbacher Str. ○ Wangenheim <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 16 Uhr</p> <p><u>Fahrten und Taktung</u> Pro Tag 9 Fahrten in der Richtung Goldbach→Hochheim /Wangenheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12-16 Uhr ca. im 60-Min.-Takt <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Fahrt um 15 Uhr ○ Gleichzeitig fährt je ein Bus auf einer Teilstrecke nach Wangenheim bzw. nach Hochheim <p>Pro Tag 6 Fahrten in der Richtung Wangenheim→Warza</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Fahrten 7-8 Uhr • 2 Fahrten 13-14 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Bedienung in den Ferien
	Sa.	Keine Samstagsbedienung
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Kein Bedienung am 24./31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 35.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 830	Gotha – Mechterstädt
Beschreibung	Die Linie verbindet Mechterstädt über die im Fahrplan genannten Ortschaften mit der Stadt Gotha, insbesondere als Anbindung zum Hauptbahnhof aber auch als Anbindung zur Herzog-Ernst-Gesamtschule. Die Gymnasialstandorte sind über die Umsteigemöglichkeiten gut erreichbar. Sie verbindet weitere Gemeinden mit der Schule in Mechterstädt.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Reinhardsbrunner Str. ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Gartenstraße (V) ○ Gotha Eisenacher Straße ○ Gotha Zeppelinstraße ○ Gotha Krahnberg ○ Gotha Freundwarte ○ Trügleben ○ Trügleben Ort ○ Aspach Sonneborner Str. ○ Metebach ○ Aspach Sonneborner Str. ○ Aspach

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Teutleben ○ Laucha Teutleber Straße ○ Laucha ○ Mechterstädt ○ Mechterstädt Schule <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 6 bis 19 Uhr <u>Fahrten und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> ● 17 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten), davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ 6 Fahrten 6-8 Uhr ca. 60-Min.-Takt ○ 2 Fahrten um 10 Uhr ○ 9 Fahrten 13-19 Uhr ca. 60-Min.-Takt
	Mo.-Fr. (Ferien)	13 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten). Das Verkehrsangebot entspricht im Wesentlichen dem in der Schulzeit.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 85.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 831	Trügleben – Mechterstädt – Waltershausen – Friedrichroda
Beschreibung	Die Linie verbindet die genannten Ortsteile mit den Schulstandorten Mechterstädt und Friedrichroda.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Trügleben Ort ○ Aspach Sonneborner Str. ○ Metebach ○ Aspach Sonneborner Str. ○ Aspach ○ Teutleben ○ Teutleben Anger ○ Mechterstädt ○ Mechterstädt Schule ○ Laucha ○ Laucha Teutleber Straße ○ Fröttstädt ○ Hörselgau Fröttstädter Str. ○ Hörselgau Schule ○ Waltershausen Hörselgauer Straße ○ Waltershausen Lauchaer Höhe

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Waltershausen GWG ○ Waltershausen Bahnhof (V) ○ Waltershausen Ibenhain ○ Waltershausen-Schnepfenthal ○ Schnepfenthal Tanne ○ Ernstroda Oberdorf ○ Friedrichroda Bahnhof (V) ○ Friedrichroda Gymnasium <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr <u>Fahrten und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 26 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten), davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ 4 Fahrten 5-7 Uhr 60-Min.-Takt ○ 5 Fahrten von 7-8 Uhr ○ 4 Fahrten 8-10 Uhr ○ 13 Fahrten 12-19 Uhr 60-Min.-Takt
	Mo.-Fr. (Ferien)	<u>Fahrten und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 19 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten) <ul style="list-style-type: none"> ○ 5-8 Uhr 60-Min.-Takt ○ 5 Fahrten 8-13 Uhr ○ 14-18 Uhr 60-Min.-Takt
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 75.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 840	Eisenach – Seebach – Tabarz (Friedrichroda)
Beschreibung	Die Linie dient der überregionalen Anbindung an die Stadt Eisenach, aber auch der Anbindung von Schulstandorten. Umsteigemöglichkeiten bestehen insbesondere zur Bahn und zur TWSB mit Weiterführung zum Gothaer Hauptbahnhof.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eisenach Busbahnhof ○ Eisenach Rothenhof ○ Wutha-Farnroda Eichrodt ○ Wutha-Farnroda Petkus ○ Wutha-Farnroda Bahnhof ○ Wutha-Farnroda Hörsselberghalle ○ Wutha-Farnroda Mölmen ○ Wutha-Farnroda Ruhlaer Str.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Thal Post ○ Thal Eiche ○ Seebach Unterdorf ○ Seebach Ort (V) ○ Schmerbach ○ Schwarzhausen Schule ○ Schwarzhausen ○ Schwarzhausen GWG ○ Winterstein Feuerwehr ○ Winterstein Kirche ○ Winterstein Fischbacher Str. ○ Fischbach ○ Tabarz Inselsbergstraße ○ Tabarz Wäscherei ○ Tabarz (V) ○ Friedrichroda Kirche ○ Friedrichroda Gymnasium <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-8 Uhr 60-Min.-Takt • 10-20 Uhr 60-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 24 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht im Wesentlichen dem in der Schulzeit mit der Ausnahme, dass die Haltestellen Schwarzhausen Schule sowie Friedrichroda Gymnasium nicht bedient werden.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 100.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 841	Waltershausen – Tabarz – Seebach
Beschreibung	Die Linie verbindet die Stadt Waltershausen mit den genannten Gemeinden, insbesondere auch den vorhandenen Schulstandorten sowie Gewerbegebieten und Einkaufsmöglichkeiten.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Waltershausen GWG ○ Waltershausen Bahnhof (V) ○ Waltershausen Schulplatz ○ Waltershausen Oberes Waldtor ○ Langenhain

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Tabarz (V) ○ Tabarz Wäscherei ○ Tabarz Inselsbergstraße ○ Fischbach ○ Winterstein Fischbacher Str. ○ Winterstein Feuerwehr ○ Winterstein Kirche ○ Schwarzhausen GWG ○ Schwarzhausen ○ Schwarzhausen Schule ○ Schmerbach ○ Seebach Ort (V) ○ Seebach Unterdorf <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 6 bis 18 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 9 unvertaktete Einzelfahrten 6-8 Uhr (variierender Takt, je nach Bedarf) <ul style="list-style-type: none"> ○ Davon 4 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr stattfinden • 20 unvertaktete Einzelfahrten von 10-18 Uhr in einem ungefähr stündlichen Angebot <u>Fahrten</u> 29 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	<u>Fahrten</u> 20 unvertaktete Einzelfahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 38.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 842	Gotha – Tabarz – Seebach
Beschreibung	Die Linie verbindet die Kreisstadt mit den genannten Gemeinden mit weiterführenden Verbindungen, insbesondere nach Eisenach und Anschlussmöglichkeiten in Richtung Mechterstädt. Sie bietet direkte Verbindungen zwischen den Gemeinden des Emsetals und der Kreisstadt Gotha.
Streckenführung	○ Gotha Hauptbahnhof (V)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Gartenstraße (V) ○ Gotha Eisenacher Straße ○ Gotha Zeppelinstraße ○ Gotha Krahnberg ○ Gotha Freundwarte ○ Trügleben ○ Aspach ○ Teutleben ○ Laucha Teutleber Straße ○ Waltershausen Lauchaer Höhe ○ Waltershausen Bahnhof ○ Waltershausen Schulplatz ○ Waltershausen Oberes Waldtor ○ Langenhain ○ Tabarz (V) ○ Tabarz Wäscherei ○ Tabarz Inselsbergstraße ○ Fischbach ○ Winterstein Fischbacher Str. ○ Winterstein Feuerwehr ○ Winterstein Kirche ○ Schwarzhausen GWG ○ Schwarzhausen ○ Schwarzhausen Schule ○ Schmerbach ○ Seebach Ort (V) ○ Seebach Unterdorf <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 8 bis 18 Uhr <u>Fahrten und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten): Einzelfahrten jeweils um 8, 12 und 16 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit der Ausnahme, dass die Haltestelle Schwarzhausen Schule nicht bedient wird.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 64.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 844		Finsterbergen – Friedrichroda – Reinhardsbrunn	
Beschreibung	Die Linie 844 verbindet die genannten Ortschaften mit Umsteigemöglichkeiten zur TWSB und zur Eisenbahn am Bahnhof Reinhardsbrunn.		
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Finsterbergen ○ Finsterbergen Steigermühle ○ Engelsbach Noth ○ Schönau Engelsbacher Str. ○ Schönau Ortsstraße ○ Ernstroda ○ Ernstroda Oberdorf ○ Friedrichroda Bahnhof (V) ○ Friedrichroda Kirche ○ Reinhardsbrunn Bahnhof (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>		
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr	
		<u>Taktung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 5-19 Uhr 60-Min.-Takt Ausnahmen von Takt: <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Finsterbergen→Reinhardsbrunn keine Fahrten um 7 und 13 Uhr • Richtung Reinhardsbrunn→Finsterbergen keine Fahrten 11, 12 und 15 Uhr
		<u>Fahrten</u> 24 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)	
	Mo.-Fr. (Ferien)	<u>Fahrten</u> 28 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten). Das Verkehrsangebot gleicht im Wesentlichen dem in der Schulzeit, es werden ergänzende Einzelfahrten angeboten.	
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 18 Uhr	
	<u>Taktung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 7-18 Uhr 120-Min.-Takt 	
	<u>Fahrten</u> 12 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)		
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 18 Uhr	
	<u>Taktung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 7-18 Uhr 120-Min.-Takt 	
	<u>Fahrten</u>		

		12 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 14 Uhr Am 24. Und 31.12. verkehren die Busse -mit Ausnahme der kürzeren Bedienzeit – wie Samstag.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 85.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 845	Georgenthal – Waltershausen	
Beschreibung	Die Linie verbindet Georgenthal über die im Fahrplan genannten Ortschaften mit Waltershausen, insbesondere den dortigen Gewerbestandorten und der Salzmannschule Schnepfenthal.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Georgenthal Ort (V) ○ Schönau Ortsstraße ○ Schönau Schule ○ Ernstroda ○ Schnepfenthal Tanne ○ Waltershausen-Schnepfenthal ○ Waltershausen Ibenhain ○ Waltershausen Bahnhof (V) ○ Waltershausen Phoenix ○ Waltershausen Lauchaer Höhe ○ Waltershausen GWG ○ Waltershausen Multicar <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>2 Einzelfahrten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Georgenthal → Waltershausen 5 Uhr • Richtung Waltershausen → Georgenthal 16 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Abweichung von dem Verkehrsangebot in der Schulzeit
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 10.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 846	Finsterbergen – Catterfeld – Schönau v.d.W. W. – Friedrichroda – Reinhardsbrunn	
Beschreibung	Die Linie verbindet die genannten Ortschaften und dient insbesondere zur Gewährleistung des Schülerverkehrs. Umsteigemöglichkeiten und weiterführende Verbindungen bestehen über den Bahnhof Reinhardsbrunn, der angefahren wird.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Finsterbergen ○ Finsterbergen Steigmühle ○ Engelsbach Noth ○ Catterfeld/Altenbergen ○ Catterfeld Schule ○ Catterfeld ○ Catterfeld/Altenbergen ○ Engelsbach Abzweig ○ Engelsbach B 88 ○ Schönau Engelsbacher Str. ○ Schönau Schule ○ Cumbach ○ Ernstroda Kirche ○ Ernstroda ○ Ernstroda Oberdorf ○ Friedrichroda Bahnhof (V) ○ Friedrichroda Grundschule ○ Friedrichroda Gymnasium ○ Friedrichroda Grundschule ○ Friedrichroda Kirche ○ Reinhardsbrunn Bahnhof (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 16 Uhr <u>Fahrten und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 18 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten) • Richtung Finsterbergen→Reinhardsbrunn 6 Fahrten 7-8 Uhr, 3 Fahrten 13-16 Uhr • Richtung Reinhardsbrunn→Finsterbergen 1 Fahrt 7-8 Uhr, 6 Fahrten 12-14 Uhr, 2 Fahrten um 15 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Bedienung in den Ferien
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen

	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 33.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 850	Ohrdruf – Georgenthal – Tambach-Dietharz	
Beschreibung	Die Linie verbindet Ohrdruf mit Tambach-Dietharz und bietet in Georgenthal Umsteigemöglichkeiten zum Erreichen der Kreisstadt Gotha. Darüber hinaus wird das Gewerbegebiet Ohrdruf erschlossen.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ohrdruf Gymnasium (R) ○ Ohrdruf Kirche (V) ○ Ohrdruf Bahnhofstraße ○ Ohrdruf Bahnhof ○ Ohrdruf Westfalenstraße ○ Ohrdruf Am Gehrengaben ○ Ohrdruf Herrenhöfer Landstr. ○ Herrenhof Hauptstraße ○ Georgenthal Bahnhofstraße ○ Georgenthal Auestraße ○ Georgenthal Ort (V) ○ Rodebachmühle ○ Lohmühle ○ Tambach-Dietharz Bahnhofstr. ○ Tambach-Dietharz Hauptstr. ○ Tambach-Dietharz Tammichgr. ○ Tambach-Dietharz Schule (R) <p>V = Verknüpfungspunkt R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 20 Uhr <u>Fahrten und Taktung</u> 18 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten) im ca. 2-stündlichen Angebot <ul style="list-style-type: none"> • Davon 2 Fahrten, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr erfolgen
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit der Ausnahme, dass die Haltestellen Ohrdruf Gymnasium sowie Tambach-Dietharz Schule nicht bedient werden.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.

Geplante Verkehrsleistung	ca. 55.000 Fahrplankilometer pro Jahr
---------------------------	---------------------------------------

Linie 851	Gotha – Georgenthal – Tambach-Dietharz – Schmalkalden
Beschreibung	Die Linie verbindet die Kreisstadt Gotha mit Schmalkalden und ist als überregionale Linie einzustufen, die insbesondere von touristischer Bedeutung ist. Umsteigemöglichkeiten bestehen insbesondere am Hauptbahnhof Gotha und in Georgenthal Ort. Zwischen Gotha und Georgenthal ergänzen sich die Linien 851 und 852 zu einem Stundentakt.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Bergallee (R) ○ Gotha Reinhardsbrunner Str. (R) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Alter Schlachthof ○ Gotha Uelleber Straße ○ Gotha Uelleben E.-Thälmann-Str. ○ Gotha Uelleben Marktstr. ○ Emleben Hauptstraße ○ Emleben Ohrdrufer Straße ○ Petriroda ○ Hohenkirchen ○ Herrenhof Hohenkircher Str. ○ Georgenthal Bahnhofstraße ○ Goergenthal Auestraße (R) ○ Georgenthal Querweg ○ Georgenthal Ort (V) ○ Rodebachmühle ○ Lohmühle ○ Tambach-Dietharz Bahnhofstr. ○ Tambach-Dietharz Hauptstr. ○ Tambach-Dietharz Tammichgr. ○ Tambach-Dietharz Schule ○ Nesselberghaus ○ Nesselberg Ausspanne ○ Nesselhof ○ Schnellbach ○ Floh Oberdorf ○ Floh Kaufhalle ○ Floh Bahnhofstraße ○ Seligenthal Kreuzung ○ Floh Rondell ○ Schmalkalden Happelshütte ○ Schmalkalden Gothaer Str. ○ Schmalkalden Herrentälchen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schmalkalden W.-Külz-Str. ○ Schmalkalden Geschw.-Scholl-Str. ○ Schmalkalden Krankenhaus ○ Schmalkalden Recklinghäuser Str. ○ Schmalkalden Busbahnhof <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 21 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-7 Uhr 60-Min.-Takt • 7-21 Uhr 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 19 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Haltestellen Tambach-Dietharz Schule, Goergenthal Austraße, Gotha Bergallee (R), Gotha Reinhardbrunner Str. (R) werden nur an Schultagen angefahren.
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 7-20 Uhr 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 14 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 7-9 Uhr 60-Min.-Takt • 9-20 Uhr 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 14 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag, jedoch nur bis 14 Uhr.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 200.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 852	Gotha – Georgenthal – Finsterbergen	
Beschreibung	Die Linie verbindet Gotha mit Finsterbergen und erschließt die im Fahrplan genannten Orte und ist auch von touristischer Bedeutung. Umsteigemöglichkeiten bestehen in Georgenthal Ort und am Hauptbahnhof Gotha, wo auch überregionale Anbindungen bestehen. Zwischen Gotha und Georgenthal ergänzen sich die Linien 851 und 852 zu einem Stundentakt.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Alter Schlachthof ○ Gotha Uelleber Straße ○ Gotha Uelleben E.-Thälmann-Str. ○ Gotha Uelleben Marktstr. ○ Emleben Hauptstraße ○ Emleben Ohrdruffer Straße ○ Petriroda ○ Hohenkirchen ○ Herrenhof Hohenkircher Str. ○ Georgenthal Bahnhofstraße ○ Georgenthal Querweg ○ Georgenthal Ort (V) ○ Catterfeld ○ Catterfeld/Altenbergen ○ Engelsbach Abzweig (H) ○ Engelsbach Noth ○ Finsterbergen Steigermühle ○ Finsterbergen <p>V = Verknüpfungspunkt H= Haltestelle wird nur auf Hinfahrt angefahren R= Haltestelle wird nur auf Rückfahrt angefahren</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-8 Uhr 60-Min.-Takt <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine zusätzliche Fahrt 6-7 Uhr in der Richtung Finsterbergen → Gotha • 8-20 Uhr 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 20 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit.
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> Richtung Gotha → Finsterbergen ca. 9 bis 21 Uhr

		Richtung Finsterbergen →Gotha ca. 8 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> • 8-21 Uhr 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 13 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> Richtung Gotha→Finsterbergen ca. 9 bis 21 Uhr Richtung Finsterbergen →Gotha ca. 8 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> • 8-21 Uhr 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 13 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag, jedoch nur bis 13 Uhr.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 140.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 853	Gotha – Leina – Schönau v.d.W. – Cumbach
Beschreibung	Die Linie verbindet die genannten Ortschaften mit der Kreisstadt.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof Steig (V) ○ Gotha Reinhardsbrunner Str. ○ Gotha Sundhsn. Inselbergstr. ○ Cumbach ○ Leina Hauptstraße ○ Emleben Hauptstraße ○ Emleben Ohrdruffer Straße ○ Wipperoda ○ Gospiteroda ○ Wipperoda ○ Leina Hauptstraße ○ Schönau Ortsstraße ○ Schönau Schule ○ Ernstroda ○ Ernstroda Kirche ○ Cumbach <p>V = Verknüpfungspunkt</p>

Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 17 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-8 Uhr 60-Min.-Takt <ul style="list-style-type: none"> ○ Richtung Gotha → Cumbach eine zusätzliche Fahrt um 7 Uhr • 12-17 Uhr im 60-Min.-Takt <ul style="list-style-type: none"> ○ Richtung Cumbach → Gotha zusätzliche Fahrten um 14 und 16 Uhr <u>Fahrten</u> 21 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 17 Uhr <u>Taktung in der Richtung Gotha → Cumbach</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Fahrt um 5 Uhr • 12-17 Uhr im 60-Min.-Takt <u>Taktung in der Richtung Cumbach → Gotha</u> <ul style="list-style-type: none"> • 5-8 Uhr 60-Min.-Takt • Einzelfahrten um 12, 14 und 17 Uhr <u>Fahrten</u> 13 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Gep plante Verkehrsleistung	ca. 65.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 854	Gotha – Emleben – Petriroda – Schwabhausen – Wechmar
Beschreibung	Die Linie verbindet die Schulen in Gotha und Wechmar mit den im Fahrplan genannten Ortschaften.
Streckenführung	Richtung: Gotha → Wechmar <ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Alter Schlachthof ○ Gotha Uelleber Straße ○ Gotha Uelleber E. Tählmann Str. ○ Gotha Uelleben Marktstr. ○ Emleben Hauptstraße ○ Emleben Gartenstraße ○ Emleben Ohrdruffer Straße ○ Petriroda ○ Emleben Ohrdruffer Straße

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Emleben Hauptstraße ○ Schwabhausen ○ Schwabhausen Wechmarer Str. ○ Wechmar Schule <p>Richtung: Wechmar → Gotha</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wechmar Schule ○ Schwabhausen Wechmarer Str. ○ Petriroda ○ Emleben Gartenstraße ○ Emleben Ohrdruffer Straße ○ Emleben Hauptstraße ○ Gotha Uelleben Marktstr. ○ Gotha Uelleber E. Tählmann Str. ○ Gotha Uelleber Straße ○ Gotha Alter Schlachthof ○ Gotha Reinhardsbrunner Str. ○ Gotha Bergallee ○ Gotha ZOB (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 16 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Fahrten 7-8 Uhr • 13-16 Uhr im 60-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 9 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Bedienung in den Ferien
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Kein Verkehr am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 22.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 856	Brotterode – Kleinschmalkalden – Friedrichroda – Reinhardsbrunn – Ohrdruf
Beschreibung	Die Linie hat vor allem touristische Bedeutung und bindet Urlaubsorte und Ausflugsziele an. In Reinhardsbrunn Bahnhof bestehen Anschlüsse zur Eisenbahn, zur TWSB sowie zu anderen Buslinien.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Brotterode Busbahnhof ○ Brotterode Schmalkalder Str. ○ Brotterode Inselsbergbad

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mommelstein Wanderparkplatz ○ Kleinschmalkalden Brott Str. OA ○ Kleinschmalkalden Brott Str. ○ Kleinschmalkalden Busbahnhof ○ Kleinschmalkalden Hirschbrücke ○ Kleinschmalkalden Friedrichr. Str. ○ Kleinschlamkalden Schullandheim ○ Kleinschlamkalden Waldschänke ○ Heuberghaus ○ Friedrichroda Im Grund ○ Friedrichroda Kalter Markt ○ Reinhardtsbrunn Bahnhof (V) ○ Friedrichroda Kirche ○ Friedrichroda Gymnasium ○ Engelsbach B 88 ○ Engelsbach Abzweig ○ Catterfeld/Altenbergen ○ Catterfeld ○ Georgenthal Ort (V) ○ Georgenthal Ohrdruf Str. ○ Nauendorf ○ Gräfenhain ○ Ohrdruf A.-Schauder-Straße ○ Ohrdruf Kirche <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Fahrten und Taktung</u> 4 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten) <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Brotterode → Ohrdruf <ul style="list-style-type: none"> ○ Jeweils eine Fahrt um 11 und 16 Uhr • Richtung Ohrdruf → Brotterode <ul style="list-style-type: none"> ○ Jeweils eine Fahrt um ca. 10 und 14-15 Uhr
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 40.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 857		Brotterode – Tabarz – Friedrichroda – Ohrdruf – Crawinkel	
Beschreibung	Die Linie stellt eine Querverbindung zwischen den genannten Ortschaften im Südkreis dar und bietet Umsteigemöglichkeiten in Ohrdruf Kirche, Georgenthal Ort, Reinhardsbrunn Bahnhof und Tabarz. Im linienintegrierten Schülerverkehr können die angebotenen Schulen insbesondere in Friedrichroda und Ohrdruf erreicht werden. Die Linie dient auch der touristischen Nutzung mit Reisemöglichkeiten innerhalb der Region.		
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Brotterode Busbahnhof ○ Brotterode Berggarten ○ Kleiner Inselsberg ○ Inselsberg Skilift ○ Tabarz Inselsbergstraße ○ Tabarz Wäscherei ○ Tabarz Erlebnisbad ○ Tabarz ○ Reinhardsbrunn Bahnhof (V) ○ Friedrichroda Kirche ○ Friedrichroda Gymnasium ○ Engelsbach B 88 ○ Engelsbach Abzweig ○ Catterfeld/Altenbergen ○ Catterfeld ○ Georgenthal Ort (V) ○ Georgenthal Ohrdrufer Str. ○ Nauendorf ○ Gräfenhain ○ Ohrdruf A.-Schauder-Straße ○ Ohrdruf Kirche (V) ○ Ohrdruf Gymnasium ○ Ohrdruf Felsenkeller ○ Wölfis Schule ○ Wölfis ○ Wölfis Bahnhofstraße ○ Crawinkel A. d. Schwemme ○ Crawinkel Schule (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>		
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u> • 5-20 Uhr ca. 60-Min.-Takt
	Mo.-Fr. (Ferien)	In den Ferien entsprechen die Bedienzeiten im Wesentlichen denen in der Schulzeit - mit der Ausnahme, dass die Haltestellen Ohrdruf Gymnasium,	

		Wölfis Schule sowie Ohrdruf Grundschule nicht bedient werden.
	Sa.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 18 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 7-18 Uhr ca. 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 16 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 8 bis 18 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 8-18 Uhr ca. 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 16 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag, jedoch nur bis 14 Uhr
Geplante Verkehrsleistung	ca. 190.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 860	Gotha – Ohrdruf – Oberhof („Rennsteigbus“)
Beschreibung	Diese Linie dient der Anbindung der Tourismusregion Oberhof und der an der Linie gelegenen Ortschaften an die Stadt Gotha mit den dort vorhandenen Zustiegmöglichkeiten am Hauptbahnhof und ZOB. Die Berufsschule in Ohrdruf ist angebunden. Darüber hinaus bestehen Umstiegsmöglichkeiten zur MBB in Oberhof. Ebenso wird das Gewerbegebiet Ohrdruf an die Stadt Gotha und den Umsteigepunkt Ohrdruf Kirche angebunden.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Lindenhügel/Tierpark ○ Gotha Friedensteinkaserne ○ Schwabhausen ○ Hohenkirchen Mittelröder Weg ○ Hohenkirchen ○ Herrenhof Hohenkircher Str. ○ Herrenhof Hauptstraße ○ Ohrdruf Herrenhöfer Landstr. ○ Ohrdruf Bahnhof (V) ○ Ohrdruf A.-Schauder-Straße ○ Ohrdruf Kirche (V) ○ Ohrdruf Gymnasium ○ Ohrdruf Berufsschule ○ Tobiashammer

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Luisenthal Bahnhof ○ Luisenthal Stutzhaus ○ Luisenthal Hammerbrücke ○ Luisenthal Talsperre ○ Oberhof Wegscheide ○ Oberhof Busbahnhof <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 22 Uhr</p> <p><u>Taktung Richtung Gotha → Oberhof</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-22 Uhr ca. 60-Min.-Takt <ul style="list-style-type: none"> ○ Davon eine Fahrt, die ganz oder teilweise zwischen 7-8 Uhr liegt • Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Fahrt 8-9 Uhr ○ keine Fahrt 18-19 Uhr <p><u>Taktung Richtung Oberhof → Gotha</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-22 Uhr ca. 60-Min.-Takt • Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Fahrt von 7-8 Uhr ○ keine Fahrt 10-11 Uhr ○ keine Fahrt 18-19 Uhr ○ keine Fahrt 20-21 Uhr <p>Pro Tag müssen mindestens 8 Fahrten pro Richtung die Linie auf der vollen Streckenlänge zwischen Gotha und Oberhof bzw. umgekehrt bedienen.</p> <p><u>Fahrten</u> 29 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p><u>Fahrten</u> 28 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p> <p>In den Ferien entspricht das Verkehrsangebot im Wesentlichen denen der Schulzeit. Mit folgenden Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Haltestelle Ohrdruf Gymnasium wird nicht bedient. • Es entfällt eine Fahrt um 15 Uhr in Richtung Oberhof
	Sa.	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 7-20 Uhr ca. 120-Min.-Takt <p><u>Fahrten</u> 14 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>

	So./Ft.	<u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 20 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • 7-20 Uhr ca. 120-Min.-Takt <u>Fahrten</u> 14 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	24./31.12.	Am 24. und 31.12. verkehren die Busse wie Samstag, jedoch nur bis 14 Uhr
Geplante Verkehrsleistung	ca. 230.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 861	Gotha – Ohrdruf – Crawinkel („OhratalBus“)	
Beschreibung	Die Linie verbindet die genannten Ortschaften mit der Kreisstadt Gotha und dient als Ersatz für die eingestellte Regionalbahn.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Lindenhügel/Tierpark ○ Gotha Friedensteinkaserne ○ Schwabhausen ○ Ohrdruf A.-Schauder-Straße (H) ○ Ohrdruf Kirche (V) ○ Ohrdruf Felsenkeller (H) ○ Ohrdruf Arnstädter Straße (R1) ○ Wölfis Schule (R2) ○ Wölfis ○ Wölfis Bahnhofstraße ○ Crawinkel A. d. Schwemme ○ Gotha Bergallee (R2) ○ Crawinkel Schule (V) <p>V = Verknüpfungspunkt H = Haltestelle wird nur auf Hinfahrten Richtung Crawinkel bedient R1 = Haltestelle wird nur auf Rückfahrten Richtung Gotha bedient R2 = Haltestelle wird nur teilweise auf Rückfahrten Richtung Gotha an Schultagen bedient</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 8-20 Uhr (Richtung Crawinkel) bzw. ca. 5-20 Uhr (Richtung Gotha) <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen 8-20 Uhr Fahrten im 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 17-19 Uhr • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen ca. 8-20 Uhr Fahrten im 120-

		<p>Minuten-Takt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen ca. 5-6 Uhr ▪ Zwei zusätzliche Fahrten zwischen ca. 7-8 Uhr <p><u>Fahrten</u> 16 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p>Im Wesentlichen unverändertes Verkehrsangebot in der Ferienzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ Gänzlich unverändertes Angebot • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Entfall einer Fahrt zwischen 7-8 Uhr
	Sa.	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 8-21 Uhr (Richtung Crawinkel) bzw. ca. 6-19 Uhr (Richtung Gotha)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen 8-21 Uhr Fahrten im 120-Minuten-Takt • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen ca. 6-19 Uhr Fahrten im 120-Minuten-Takt <p><u>Fahrten</u> 14 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	So./Ft.	<p>Im Wesentlichen Verkehrsangebot wie an den Samstagen mit folgenden Unterschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Unterschiede • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Die erste Fahrt zwischen ca. 6-7 Uhr entfällt
	24./31.12.	<p>Im Wesentlichen Verkehrsangebot wie an den Samstagen mit folgenden Unterschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ Die 4 letzten Fahrten zwischen 14-21 Uhr entfallen • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Die 3 letzten Fahrten zwischen 14-19 Uhr entfallen
Geplante Verkehrsleistung	ca. 150.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 862		Crawinkel – Wölfis – Ohrdruf – Luisenthal	
Beschreibung	Die Linie dient als Ergänzung der Linie 861 insbesondere der linienintegrierten Schülerbeförderung. Über diese Linie werden ebenso die spätabendlichen Schichtverkehre zur Anbindung des Gewerbegebiets Ohrdruf abgewickelt.		
Streckenführung	<p>Richtung Luisenthal</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Crawinkel Schule (V) ○ Crawinkel A. d. Schwemme ○ Wölfis Bahnhofstraße ○ Wölfis ○ Wölfis Schule ○ Ohrdruf Arnstädter Straße ○ Ohrdruf Kirche (V) ○ Ohrdruf Berufsschule ○ Tobiashammer ○ Luisenthal Bahnhof ○ Luisenthal Stutzhaus ○ Luisenthal Hammerbrücke ○ Luisenthal Talsperre <p>Richtung Crawinkel</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Luisenthal Talsperre ○ Luisenthal Hammerbrücke ○ Luisenthal Stutzhaus ○ Luisenthal Bahnhof ○ Tobiashammer ○ Ohrdruf Berufsschule ○ Ohrdruf Gymnasium ○ Ohrdruf Kirche (V) ○ Ohrdruf Felsenkeller ○ Wölfis Schule ○ Wölfis ○ Wölfis Bahnhofstraße ○ Crawinkel A. d. Schwemme ○ Crawinkel Schule (V) ○ Ohrdruf Berufsschule ○ Tobiashammer ○ Luisenthal Bahnhof ○ Luisenthal Stutzhaus ○ Luisenthal Hammerbrücke ○ Luisenthal Talsperre <p>V = Verknüpfungspunkt</p>		
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u>	ca. 7-22 Uhr (Richtung Luisenthal) bzw. ca. 6-23 Uhr (Richtung Crawinkel)
		<u>Taktung</u>	

		<ul style="list-style-type: none"> • Richtung Luisenthal <ul style="list-style-type: none"> ○ 5 unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je eine Fahrt zwischen ca. 7-8, 12-13, 13-14, 15-16, 21-22 Uhr ○ Montags eine weitere Einzelfahrt zwischen 13-14 Uhr • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ 5 unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je eine Fahrt zwischen ca. 6-7, 7-8, 13-14, 22-23 Uhr und gegen 21 Uhr <p><u>Fahrten</u> 10 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten), montags abweichend 11 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p><u>Bedienzeit</u> Eine Einzelfahrt zwischen 21-22 Uhr (Richtung Luisenthal) bzw. ca. 6-23 Uhr (Richtung Crawinkel)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Luisenthal <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Einzelfahrt zwischen 21-22 Uhr • Richtung Crawinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ 3 unvertaktete Einzelfahrten: je eine Fahrt zwischen ca. 6-7, 22-23 Uhr und gegen 21 Uhr <p><u>Fahrten</u> 4 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Gep plante Verkehrsleistung	ca. 23.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 865	Ohrdruf –Georgenthal – Tambach-Dietharz
Beschreibung	Die Linie verbindet die genannten Ortschaften und dient vor allem der linienintegrierten Schülerbeförderung. Über diese Linie werden ebenso die spätabendlichen Schichtverkehre zur Anbindung des Gewerbegebiets Ohrdruf abgewickelt.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ohrdruf Gymnasium ○ Ohrdruf Bahnhofstraße ○ Hohenkirchen Mittelröder Weg ○ Hohenkirchen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Herrenhof Hohenkircher Str. ○ Ohrdruf Westfalenstraße ○ Ohrdruf Am Gehrengaben ○ Ohrdruf Herrenhöfer Landstr. ○ Ohrdruf Bahnhof ○ Gräfenhain ○ Nauendorf ○ Georgenthal Ohrdrufer Str. ○ Georgenthal Bahnhofstraße ○ Georgenthal Querweg ○ Georgenthal Auestraße ○ Georgenthal Ort (V) ○ Rodebachmühle ○ Lohmühle ○ Tambach-Dietharz Bahnhofstr. ○ Tambach-Dietharz Hauptstr. ○ Tambach-Dietharz Tammichgr. ○ Tambach-Dietharz Schule <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 7-23 Uhr (Richtung Tambach-Dietharz) bzw. ca. 7-22 Uhr (Richtung Ohrdruf) <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Tambach-Dietharz <ul style="list-style-type: none"> ○ Von ca. 5 bis 8 Uhr 30-Minuten-Takt • Richtung Ohrdruf <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen ca. 5-10 Uhr 60-Minuten-Takt <u>Fahrten</u> 11 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	<u>Bedienzeit und Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Tambach-Dietharz <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Fahrt zwischen 22-23 Uhr • Richtung Ohrdruf <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Fahrt zwischen 21-22 Uhr <u>Fahrten</u> 2 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 21.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 870	Gotha – Wechmar – Mühlberg – Neudietendorf	
Beschreibung	Die Linie dient der Verbindung der im Fahrplan genannten Ortschaften an die Kreisstadt und als Zubringer zum Bahnverkehr in Neudietendorf und Gotha. In Wechmar, Wandersleben und Kornhochheim werden die Gewerbegebiete angefahren und ebenso der Knoten Neudietendorf. Weiterhin wird die Linie für den linienintegrierten Schülerverkehr genutzt.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Siebleben Gymnasium ○ Gotha Lindenhügel/Tierpark ○ Gotha Friedensteinkaserne ○ Günthersleben ○ Wechmar GWG ○ Wechmar ○ Mühlberg ○ Freudenthal ○ Wandersleben GWG ○ Wandersleben Grundschule ○ Wandersleben Menantesstr. ○ Apfelstädt Wandersleber Str. ○ Apfelstädt ○ Apfelstädt Bahnübergang ○ Apfelstädt Fiege ○ Kornhochheim GWG ○ Kornhochheim ○ Neudietendorf Feuerwehr ○ Neudietendorf Regelschule ○ Neudietendorf Gymnasium ○ Neudietendorf Bahnhof (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5-19 Uhr (Richtung Neudietendorf) bzw. ca. 5-20 Uhr (Richtung Gotha) <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Neudietendorf <ul style="list-style-type: none"> ○ Von ca. 5 bis 8 Uhr 30-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 5-6 Uhr ▪ Zwei zusätzliche Fahrten zwischen 7-8 Uhr ○ Von ca. 8 bis 14 Uhr ca. 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 13-14 Uhr ○ Von ca. 14 bis 19 Uhr 60-Minuten-Takt

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt jeweils zwischen 14-15 und 15-16 Uhr • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen ca. 5-10 Uhr 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 6-7 Uhr ▪ Drei zusätzliche Fahrten zwischen 7-8 Uhr ○ Zwischen ca. 11-14 Uhr 120-Minuten-Takt ○ Je eine Einzelfahrten zwischen 14-15 und gegen 15 Uhr ○ Zwischen ca. 15-20 Uhr 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Einzelfahrt gegen 16 Uhr <p><u>Fahrten</u> 39 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
Mo.-Fr. (Ferien)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 5-19 Uhr (Richtung Neudietendorf) bzw. ca. 5-20 Uhr (Richtung Gotha)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Neudietendorf <ul style="list-style-type: none"> ○ Von ca. 5 bis 8 Uhr 30-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 5-6 Uhr ○ Von ca. 8 bis 14 Uhr ca. 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei zusätzliche Fahrt zwischen 13-14 Uhr ○ Von ca. 15 bis 19 Uhr 60-Minuten-Takt • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen ca. 5-10 Uhr 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 6-7 Uhr ○ Zwischen ca. 11-14 Uhr 120-Minuten-Takt ○ Eine Einzelfahrt zwischen 14-15 Uhr ○ Zwischen ca. 15-20 Uhr 60-Minuten-Takt <p><u>Fahrten</u> 31 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>	
Sa.	Keine Bedienung an Samstagen	
So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen	

	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 220.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 871	Gotha-/Grabsleben – Seebergen – Wechmar	
Beschreibung	Die Linie dient als Verbindung der im Fahrplan genannten Ortschaften zur Kreisstadt Gotha und dient hauptsächlich dem linienintegrierten Schülerverkehr.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Clara-Zetkin-Straße ○ Gotha Siebleben Gymnasium ○ Gotha Weimarer Straße ○ Gotha Bertha-Schneyer-Str. ○ Gotha Mönchallee ○ Gotha Siebleben G.-Freytag-Haus ○ Gotha Am Peter ○ Gotha Seeberger Landstraße ○ Gleichenhof ○ Grabsleben ○ Großrettbach ○ Cobstädt ○ Seebergen Bahnhof ○ Seebergen ○ Seebergen Berg ○ Wandersleben Grundschule ○ Wandersleben GWG ○ Freudenthal ○ Mühlberg ○ Wechmar ○ Wechmar Schule <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 7-17 Uhr (Richtung Wechmar) bzw. ca. 5-16 Uhr (Richtung Gotha) <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> ● Richtung Wechmar <ul style="list-style-type: none"> ○ 7 unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Fahrten zwischen ca. 7-8 Uhr ▪ Eine Fahrt zwischen ca. 12-13 Uhr ▪ 3 Fahrten zwischen ca. 14-17 Uhr ● Richtung Bienstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ 8 unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fahrt zwischen ca. 5-6 Uhr

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fahrt zwischen ca. 7-8 Uhr ▪ Eine Fahrt zwischen ca. 9-10 Uhr ▪ 3 Fahrten zwischen ca. 13-14 Uhr ▪ 2 Fahrten zwischen ca. 14-16 Uhr <p><u>Fahrten</u> 15 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 7-17 Uhr (Richtung Wechmar) bzw. ca. 5-9 Uhr (Richtung Gotha)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Wechmar <ul style="list-style-type: none"> ○ 3 unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fahrt gegen 14 Uhr ▪ Eine Fahrt gegen 16 Uhr ▪ Eine Fahrt zwischen 17-18 Uhr • Richtung Bienstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 unvertaktete Einzelfahrten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fahrt zwischen 5-6 Uhr ▪ Eine Fahrt zwischen 9-10 Uhr <p><u>Fahrten</u> 5 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 45.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 880	Gotha – Großbrettbach – Neudietendorf
Beschreibung	Die Linie dient als Verbindung der genannten Ortschaften zur Kreisstadt Gotha mit Umstiegsmöglichkeiten, insbesondere am Hauptbahnhof Gotha und in Neudietendorf Bahnhof mit weiterführenden Verbindungen. Als Zubringer zum Gymnasium wird die Linie ebenfalls genutzt.
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Clara-Zetkin-Straße ○ Gotha Siebleben Gymnasium ○ Gotha Weimarer Straße

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Bertha-Schneyer-Str. ○ Gotha Mönchallee ○ Gotha Siebleben G.-Freitag-Haus ○ Gotha Am Peter ○ Tüttleben Am Marbach ○ Tüttleben ○ Gleichenhof ○ Grabsleben ○ Cobstädt ○ Großrettbach ○ Neudietendorf Bf.(V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 19 Uhr (Richtung Neudietendorf) ca. 4 bis 20 Uhr (Richtung Gotha) <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Neudietendorf <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen 5-6 und 6-7 Uhr je eine Einzelfahrt ○ Von 8-19 Uhr 120-Minuten-Takt • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Zwischen 4-8 Uhr 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 5-6 Uhr ○ Von 8-20 Uhr 120-Minuten-Takt <u>Fahrten</u> 21 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Haltestelle Gotha Siebleben Gymnasium wird nur an Schultagen angefahren. • An Ferientagen werden drei Fahrten weniger angeboten.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 95.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 881	Neudietendorf – Ingersleben	
Beschreibung	Die Linie bindet Ingersleben an den Bahnhof Neudietendorf und die dortigen Schulen an.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neudietendorf Regelschule ○ Neudietendorf Gymnasium ○ Neudietendorf Bf. (V) ○ Ingersleben Zitzmannmühle ○ Ingersleben <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 6 bis 19 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Neudietendorf von 6 bis 8 Uhr 3 Fahrten ca. im 60-Minuten-Takt • Richtung Ingersleben von 6-8 Uhr 2 Fahrten ca. im 60-Minuten-Takt • Von 8-19 Uhr Fahrten im 60-Minuten-Takt mit je einer zusätzlichen Einzelfahrt pro Richtung von 14-15 und 16-17 Uhr. <u>Fahrten</u> 20 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Haltestellen Neudietendorf Regelschule und Neudietendorf Gymnasium werden nur an Schultagen bedient. • An Ferientagen werden insgesamt vier Fahrten weniger angeboten.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 9.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 890	Gotha – Molschleben – Bienstädt	
Beschreibung	Die Linie dient der Anbindung der genannten Ortschaften an die Kreisstadt, insbesondere als Zubringer zu den in den Ortschaften vorhandenen Schulen.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Oskar-Gründler-Straße 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Fliegerstraße ○ Gotha Berufsschulzentrum ○ Gotha Kindleber Feld ○ Gotha Betriebshof Steinbrück ○ Gotha Kindleben ○ Friemar Gärtnerei ○ Friemar Schule ○ Friemar ○ Molschleben Schule ○ Molschleben ○ Tröchtelborn ○ Eschenbergen ○ Bienstädt (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 6 bis 20 Uhr (Richtung Bienstädt) bzw. ca. 4 bis 19 Uhr (Richtung Gotha)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Bienstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 6-13 Uhr 120-Minuten-Takt mit je einer zusätzlichen Fahrt von 5-6, 12-13 und 13-14 Uhr ○ Von 14-18 Uhr 60-Minuten-Takt mit einer zusätzlichen Fahrt gegen 20 Uhr • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 6-9 Uhr ca. 60-Minuten-Takt mit je einer zusätzlichen Fahrt von 4-5 und 7-8 Uhr ○ Von 10-19 Uhr ca. 60-Minuten-Takt ohne eine Fahrt gegen 12 Uhr <p><u>Fahrten</u> 27 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p>Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Haltestelle Friemar Schule wird nur an Schultagen bedient. • An Ferientagen werden Richtung Bienstädt 3 und Richtung Gotha 2 Fahrten weniger angeboten.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 94.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 891		Gotha – Friemar – Kleinrettbach – Gamstädt – Erfurt	
Beschreibung	Die Linie dient der Verbindung der im Fahrplan angegebenen Ortschaften mit der Kreisstadt Gotha, mit Umstiegsmöglichkeiten in Gotha Hauptbahnhof, Gamstädt sowie Erfurt Büropark und damit Gewährleistung der überregionalen Erreichbarkeit. Gleichzeitig können die angebotenen Schulen, insbesondere das Berufsschulzentrum in Gotha, erreicht werden.		
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Ostbahnhof ○ Gotha Fliegerstraße ○ Gotha Berufsschulzentrum ○ Gotha Kindleber Feld ○ Gotha Kindleben ○ Friemar Gärtnerei ○ Friemar ○ Tröchtelborn ○ Pferdingsleben ○ Tröchtelborn ○ Kleinrettbach ○ Gamstädt (V) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>		
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 5 bis 20 Uhr	<u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Erfurt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 9-19 Uhr 120-Minuten-Takt ○ Je eine zusätzliche Fahrt zwischen 5-6, 14-15, 16-17, 18-19 und 19-20 Uhr. ○ Drei zusätzliche Fahrten zwischen 5-7 Uhr • Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 4-20 Uhr 120-Minuten-Takt ○ Je eine zusätzliche Fahrt zwischen 5-6, 6-7, 7-8, 15-16, 17-18 und 19-20 Uhr.
	Mo.-Fr. (Ferien)	Das Verkehrsangebot gleicht dem in der Schulzeit mit folgender Änderung:	<ul style="list-style-type: none"> • An Ferientagen wird pro Richtung eine Fahrt weniger angeboten.
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen	
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen	
		<u>Fahrten</u> 26 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)	

	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 170.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 892	Gotha – Friemar – Eschenbergen – Gierstädt – (Dachwig)
Beschreibung	Die Linie dient der Verbindung der genannten Ortschaften mit der Kreisstadt Gotha und Möglichkeiten der überregionalen Erreichbarkeit durch Umstieg am Hauptbahnhof. Umsteigemöglichkeiten bestehen aber auch in Gierstädt und Döllstädt in den Regionalverkehr nach Bad Langensalza und Erfurt; gleichzeitig werden die anliegenden Schulen bedient.
Streckenführung	<p>Mo.-Fr.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Hauptbahnhof (V) ○ Gotha Siebleben Gymnasium ○ Gotha ZOB (V) ○ Gotha Ostbahnhof ○ Gotha Fliegerstraße ○ Gotha Berufsschulzentrum ○ Gotha Kindleber Feld ○ Gotha Kindleben ○ Friemar Gärtnerei ○ Friemar Schule ○ Friemar ○ Molschleben Schule ○ Molschleben ○ Eschenbergen ○ Gierstädt (V) ○ Kleinfahner <p>Samstags:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gotha Hauptbahnhof Steig 3A (V) ○ Gotha ZOB Steig 3 (V) ○ Gotha Ostbahnhof ○ Gotha Fliegerstraße ○ Gotha Berufsschulzentrum ○ Gotha Kindleber Feld ○ Gotha Kindleben ○ Friemar Gärtnerei ○ Friemar ○ Molschleben Schule ○ Molschleben ○ Eschenbergen ○ Gierstädt (V) ○ Gierstädt GWG

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Großfahner ○ Döllstädt Bahnhof ○ Döllstädt Allee ○ Dachwig <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Fahrten zwischen Döllstädt und Bad Langensalza sowie zwischen Döllstädt und Erfurt Hbf ist die Planung dieser Linie mit dem SPNV abzustimmen. ○ Für die Fahrten von Döllstädt Hbf nach Bad Tennstedt ist die Planung dieser Linie mit der RBM-Linie 735b abzustimmen. ○ (Alternative Bedienform: Samstags ist die RBM-Linie 735b als Rufbus geplant.) <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 4 bis 20 Uhr</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Richtung Gierstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 8-13 Uhr 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je eine zusätzliche Einzelfahrt zwischen 4-5 und 5-6 Uhr ○ Von 14-19 Uhr 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 16-17 Uhr ● Richtung Gotha <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 5-8 Uhr ca. 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei zusätzliche Fahrten gegen 7 Uhr ○ Von 9-20 Uhr 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je eine zusätzliche Fahrt zwischen 14-15 und 16-17 Uhr. <p><u>Fahrten</u> 26 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p>Das Verkehrsangebot gleicht im Wesentlichen dem in der Schulzeit mit folgender Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● An Ferientagen werden Richtung Gierstädt eine Fahrt weniger, Richtung Gotha zwei Fahrten weniger angeboten.
	Sa.	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 7 bis 17 Uhr</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● 3 Fahrten pro Richtung mit ca. 4 Stunden Abstand <p><u>Fahrten</u> 6 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>

	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 160.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 893	Tüttleben – Molschleben	
Beschreibung	Die Linie dient in der Verbindung der genannten Ortschaften in erster Linie der linienintegrierten Beförderung von Schülern.	
Streckenführung	Mo.-Fr.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tüttleben Am Marbach ○ Tüttleben ○ Pferdingsleben ○ Tröchtelborn ○ Friemar ○ Friemar Schule ○ Friemar ○ Molschleben Schule 	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 7-8 Uhr (Richtung Molschleben) bzw. ca. 13-15 Uhr (Richtung Tüttleben) <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Molschleben <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Fahrt zwischen 7 und 8 Uhr • Richtung Tüttleben <ul style="list-style-type: none"> ○ 3 Fahrten zwischen 13 und 15 Uhr <u>Fahrten</u> 4 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Bedienung an Ferientagen
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 11.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 894	Bienstädt – Gamstädt – Erfurt	
Beschreibung	Die Linie dient der Anbindung der genannten Ortschaften in Richtung Erfurt mit Umsteigemöglichkeiten zum Stadtverkehr Erfurt und auch überregionaler Anbindungen; Umsteigemöglichkeiten bestehen darüber hinaus in Gamstädt.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfurt Töttelstädt ○ Bienstädt (V) ○ Zimmernsupra ○ Nottleben ○ Erfurt Ermstedt ○ Gamstädt (V) ○ Erfurt Luisenhof ○ Erfurt IKEA ○ Erfurt Alacher Chaussee ○ Erfurt Büropark AIRFURT (V) ○ Erfurt Flughafen/Airport <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 5-19 Uhr (Richtung Erfurt) bzw. ca. 5-21 Uhr (Richtung Bienstädt)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Richtung Erfurt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 5-8 Uhr 30-Minuten-Takt ○ Von 8-19 Uhr 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche Fahrten jeweils gegen 9, 13, 16, 16-17 und 18-19 Uhr ● Richtung Erfurt Töttelstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 5-8 Uhr 30-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Zusätzliche Fahrt zwischen 6-7 Uhr ○ Von 8-20 Uhr 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Zusätzliche Fahrt jeweils gegen 9, 15, 20 Uhr ▪ Zwei zusätzliche Fahrten jeweils gegen 13, 16, 17 Uhr <p><u>Fahrten</u> 37 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	Identisches Verkehrsangebot
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 110.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie 895	Bienstädt – Gamstädt – Neudietendorf	
Beschreibung	Die Linie dient der Erschließung der genannten Ortschaften mit Anbindung an den Bahnhof Neudietendorf, insbesondere aber auch als Zubringer zu den vorhandenen Schulen in Neudietendorf.	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bienstädt (V) ○ Zimmernsupra ○ Nottleben ○ Erfurt Ermstedt ○ Gamstädt (V) ○ Kleinrettbach ○ Neudietendorf Bahnhof (V) ○ Neudietendorf Regelschule ○ Neudietendorf Gymnasium <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 7-16 Uhr (Richtung Neudietendorf) bzw. ca. 7-18 Uhr (Richtung Bienstädt)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Neudietendorf <ul style="list-style-type: none"> ○ Von ca. 7-16 Uhr 3- Stunden-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Zusätzliche Fahrten zwischen 7-8 Uhr ▪ Eine zusätzliche Fahrt gegen 13 Uhr ▪ 2 zusätzliche Fahrten gegen 14 Uhr • Richtung Bienstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 13-18 Uhr 60-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche Fahrten gegen 7, 8 und 10 Uhr <p><u>Fahrten</u> 18 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)</p>
	Mo.-Fr. (Ferien)	<p><u>Bedienzeit</u> ca. 7-16 Uhr (Richtung Neudietendorf) bzw. ca. 8-18 Uhr (Richtung Bienstädt)</p> <p><u>Taktung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Neudietendorf <ul style="list-style-type: none"> ○ Von ca. 7-16 Uhr 3- Stunden-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine zusätzliche Fahrt zwischen 7-8 Uhr • Richtung Bienstädt <ul style="list-style-type: none"> ○ Von 8-18 Uhr 120-Minuten-Takt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jedoch keine Fahrt gegen 12 Uhr <p><u>Fahrten</u></p>

		10 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 65.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Linie N.N.	Waltershausen Wahlwinkel – Waltershausen Schulplatz	
Beschreibung	Diese Linie dient vor allem der Anbindung der Waltershäuser Schulstandorte (Grundschule, Regelschule).	
Streckenführung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Waltershausen Wahlwinkel ○ Waltershausen Bahnhof (V) ○ Waltershausen Schulplatz <p>○ Die Fahrzeiten sind auf das Straßenbahn-Angebot an dem Verknüpfungspunkt Waltershausen Bahnhof abzustimmen.</p> <p>V = Verknüpfungspunkt</p>	
Bedienzeiten und Taktung	Mo.-Fr. (Schulzeit)	<u>Bedienzeit</u> ca. 7-14 Uhr <u>Taktung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Richtung Waltershausen Schulplatz <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Fahrt zwischen 7-8 Uhr • Richtung Waltershausen Wahlwinkel <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Fahrt zwischen 13-14 Uhr <u>Fahrten</u> 2 Fahrten pro Tag (Summe der Hin- und Rückfahrten)
	Mo.-Fr. (Ferien)	Keine Bedienung an Ferientagen
	Sa.	Keine Bedienung an Samstagen
	So./Ft.	Keine Bedienung an Sonn- und Feiertagen
	24./31.12.	Keine Bedienung am 24. und 31.12.
Geplante Verkehrsleistung	ca. 2.000 Fahrplankilometer pro Jahr	

Anhang 6: Pönalekatalog

Die in der untenstehenden Grafik dargestellten Pönalen verstehen sich jeweils pro Tag beziehungsweise Vorfall.

Fahrzeuge	Laufender Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz eines nicht den technischen Standards entsprechenden Fahrzeuges pro Tag: 500 € pro Tag ■ Einsatz eines stark verschmutzten Fahrzeuges zu Schichtbeginn: 100 € pro Tag ■ Keine Beseitigung von Unfall- oder Vandalismusschäden binnen 72 h: 200 € pro Vorfall 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausfall einer Fahrt oder Auslassen von mindestens 5 Haltestellen auf einer Fahrt: 1.000 € ■ Auslassen einer Haltestelle trotz wartender oder aussteigewilliger Fahrgäste: 200 €
Personal	Haltestellen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Hilfe für hilfsbedürftige Personen (unter Berücksichtigung der Verkehrslage): 200 € pro Vorfall ■ Einsatz streckenunkundigen Fahrpersonals oder Verstöße des Fahrpersonals gegen StVO, BOKraft bzw. BOStrab: 500 € pro Verstoß ■ Personal raucht im Fahrzeug: 100 € pro Vorfall 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fehlender Fahrplan: 50 € pro Tag ■ Keine Beseitigung von Vandalismus-Schäden binnen einer Woche – soweit Verkehrsunternehmen Baulastträger ist: 100 € pro Tag

Abb. 63: Pönalekatalog

Die Überwachung der Einhaltung des vereinbarten quantitativen und qualitativen Verkehrsangebotes liegt beim Aufgabenträger. Meldet ein Verkehrsunternehmen einen Verstoß von sich aus schriftlich binnen maximal 72 Stunden beim Aufgabenträger, reduziert sich die jeweilige Strafzahlung um 50%.

Anhang 7: Investitionsplan

Die Investitionspläne werden vom Aufgabenträger jeweils für ein Jahr fortgeschrieben und unterjährig aktualisiert. In diesem Anhang sind der während der Erstellung des Nahverkehrsplanes aktuelle Investitionsplan für 2016 sowie der vorherige Investitionsplan für 2015 enthalten.

Investitionsplan

(Fortschreibung Stand: 29.01.16)

Aufgabenträger: **Landkreis Gotha**

Jahr: 2015

lfd. Nr.	Antragsteller Investitionsträger	Programm	Vorhabensort	Vorhaben	Priorität	Gesamtkosten [€]	zuwendungs- fähige Kosten [€]	Fördermittel- bedarf [€]	Eigen- mittel [€]	Beteiligung Dritter [€]
I. Verkehrseinrichtung (Umsteigestellen, Haltestellen)										
I.1	Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf Marktplatz 1 99885 Ohrdruf		Crawinkel	L1046 - OD Crawinkel; Instandsetzung Bahnhofstraße Fahrbahn und Nebenanlagen	1	225.000	27.000	24.300	200.700	
I.2	VG Apfelstädt Tambacher Str. 2 99887 Georgenthal		Herrenhof	Errichtung von 2 Bushaltestellen in Herrenhof, Hauptstr.	1	40.000	40.000	32.000	8.000	
I.3	Stadt Gotha Hauptmarkt 1 99867 Gotha		Gotha	Buswendeschleife Friedrich-Ebert-Straße	1	337.251	134.083	107.267	229.984	
I.4	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha		Waltershäuser	Haltestellenbeleucht-ung Gleisdreieck (Lieferleistung VOL)	2	23.000	20.000	15.000	8.000	
I.5	wie oben		Leinatal OT Leina	Haltestellenbeleucht-ung Leina	2	29.000	25.000	19.000	10.000	
I.6										
Gesamt (Zwischensumme)						654.251	246.083	197.567	456.684	0
II. Verkehrswege (Fahrwege)										
II.1	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha		Gotha / Friedrichstr. / Huttenstraße	Erneuerungsarbeiten Gleisanlage; Gotha Friedrich-/Huttenstraße (1. BA)	1	1.035.000	900.000	675.000	360.000	
II.2	wie oben		Gotha / Sundhausen	Erneuerung Gleisabschnitt / km 5,95 bis ca. km 6,25 / Gotha Sundhausen	1	546.000	475.000	356.000	190.000	
II.3	wie oben		Gotha	Erneuerung Fahrleistungsanlage Nelkenberg	1	154.000	134.000	100.000	54.000	

Abb. 64: Investitionsplan für das Jahr 2015

Ifd. Nr.	Antragsteller Investitionsträger	Programm	Vorhabensort	Vorhaben	Priorität	Gesamtkosten [€]	zuwendungsfähige Kosten [€]	Fördermittelbedarf [€]	Eigenmittel [€]	Beteiligung Dritter [€]
II.4	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha		Friedrichroda	Modernisierung Bahnübergangs- sicherungsanlage B88 Friedrichroda	1	98.000	85.000	64.000	34.000	
II.5	wie oben		Wahlwinkel	Umstellung Spannungsebene GUV Wahlwinkel	2	115.000	100.000	75.000	40.000	
Gesamt (Zwischensumme)						1.948.000	1.694.000	1.270.000	678.000	0
III. Betriebseinrichtungen (Betriebshöfe)										
III.1										
III.2										
Gesamt (Zwischensumme)						0	0	0	0	0
IV. Rechnergestütztes Verkehrs- und Betriebsleitsystem										
IV.1	RVG GmbH Gotha Reinhardtsbrunnerstr. 23 99867 Gotha		Gotha	Erneuerung RBL: Leitrechner, Fahrzeugausrüstung, Anschlussicherung,	1	3.200	0	0	3.200	
IV.2	wie oben		Gotha	Ertüchtigung DFI- Anzeiger / Implementierung VDV- Schnittstelle	1	39.700	39.700	29.775	9.925	
Gesamt (Zwischensumme)						42.900	39.700	29.775	13.125	0
V. Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugmodernisierungen, Fahrzeugausstattungen										
V.1	Wolschläger und Partner GmbH Laucha Gewerbestraße 14 99880 Laucha	SOLO-BUS NEU	Laucha	Anschaftung eines Linienbusses (Ersatzinvestition)	1	250.000	250.000	90.000	160.000	
V.2	Omnibusbetrieb Herrmann, Inhaber Michael Herrmann Gewerbegebiet 16 99894 Schönau	SOLO-BUS NEU	Leinatal	Anschaftung eines Linienbusses Standard (Ersatzinvestition)	1	230.000	230.000	70.000	160.000	
V.3	Jürgen Hassert GmbH Oberer Goldbacher Weg 5 99869 Warza	SOLO-BUS NEU	Warza	Buskauf - Solobus 12m	1	230.000	230.000	90.000	140.000	
V.4	Fa. Gerd Büchner Omnibusbetrieb Zum Wächs 99869 Grabsleben	SOLO-BUS NEU	Grabsleben	Anschaftung eines Linienomnibusses	1	240.000	240.000	90.000	150.000	

Ifd. Nr.	Antragsteller Investitionsträger	Programm	Vorhabensort	Vorhaben	Prio- rität	Gesamt- kosten [€]	zuwendungs- fähige Kosten [€]	Fördermittel- bedarf [€]	Eigen- mittel [€]	Beteiligung Dritter [€]
V.5	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha	Strab	Gotha	Fahrzeugmodernisierung KT4D	1	403.000	350.000	175.000	228.000	
V.6	Fa. Klaus Gessert Omnibus- und Fuhrbetrieb Am Steiger 3 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen	SOLO-BUS NEU	Finsterbergen	Anschaffung eines Linienbusses in Hochbodenbauweise	1	250.000	250.000	90.000	160.000	
V.7	wie oben		Finsterbergen	Ein eines Videosystems in 3 Linienbussen	1	10.000	10.000	7.500	2.500	
V.8	Wollschläger und Partner GmbH Laucha Gewerbestraße 14 99880 Laucha	SOLO-BUS NEU	Laucha	Anschaffung eines Linienbusses	1	250.000	250.000	90.000	160.000	
V.9	Fa. Klaus Gessert Omnibus- und Fuhrbetrieb Am Steiger 3	SOLO-BUS NEU	Finsterbergen	Anschaffung eines Linienbusses in Low- Entry Bauweise	1	230.000	230.000	70.000	160.000	
Gesamt (Zwischensumme)						2.093.000	2.040.000	772.500	1.320.500	0
Gesamt I. - V.						4.738.151	4.019.783	2.269.842	2.468.309	

Die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind angemessen berücksichtigt worden.

Investitionsplan

(Fortschreibung Stand: 29.01.16)

Aufgabenträger: Landkreis Gotha

Jahr: 2016

lfd. Nr.	Antragsteller Investitionsträger	Programm	Vorhabensort	Vorhaben	Priorität	Gesamtkosten [€]	zuwendungsfähige Kosten [€]	Fördermittelbedarf [€]	Eigenmittel [€]	Beteiligung Dritter [€]
I. Verkehrseinrichtung (Umsteigestellen, Haltestellen)										
1.1	VG "Mittleres Nesselal" Hauptstr. 15 99869 Goldbach		Westhausen	Errichtung von 2 Bushaltestellen sowie Fahrgastunterstand Hauptstraße Westhausen	1	26.569	26.569	21.255	5.314	
1.2	Gemeindeverw. Hörsel OT Hörselgau Waltershäuser. Str. 16a 99880 Hörsel		Teutleben	Umgestaltung Freifläche "Anger"	1	478.000	30.000	22.500	455.500	
1.3	RVG GmbH Gotha Reinhardbrunnerstr. 23 99867 Gotha			Erneuerung Haltestellenbe- schilderung	1	62.000	60.000	46.500	15.500	
1.4	Gemeinde Drei Gleichen Hauptstraße 38 Drei Gleichen OT Wandersleben		OT Seebergen	Errichtung von 2 Bushaltestellen	1	61.000	61.000	45.750	15.250	
1.5	Gemeinde Günthersleben- Wechmar Friedrich-Seitz-Weg 1 99869 Güntherleben- Wechmar		Wechmar	Errichtung Wartehalle	1	4.875	4.875	2.437	2.437	
1.6	wie oben		Günthersleben- Wechmar	Ausrüstung von 5 HS mit Kassler-Sonderbord	1	19.050	19.050	9.525	9.525	
1.7	wie oben		Günthersleben- Wechmar	Ausrüstung von 5 HS mit Kassler-Sonderbord	1	19.050	19.050	9.525	9.525	
1.8	Stadt Waltershausen Markt 1 99880 Waltershausen		Waltershausen	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	1	170.000	170.000	136.000	34.000	
Gesamt (Zwischensumme)						840.544	390.544	293.492	547.051	0

Abb. 65: Investitionsplan für das Jahr 2016

Ifd. Nr.	Antragsteller Investitionsträger	Programm	Vorhabensort	Vorhaben	Prio- rität	Gesamt- kosten [€]	zuwendungs- fähige Kosten [€]	Fördermittel- bedarf [€]	Eigen- mittel [€]	Beteiligung Dritter [€]
II. Verkehrswege (Fahrwege)										
II.1	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha		Gotha / Waltershäuser	Erneuerungsarbeiten Gleisabschnitt km 13,42 bis ca. 13,68 Gleisdreieck WTH	1	558.000	485.000	364.000	194.000	
II.2	wie oben		Gotha / Schnepfenthal	Gleisarbeiten im Bereich Bahnübergang Schnepfenthal	1	235.000	204.000	153.000	82.000	
II.3	wie oben		Leinathal	Gleisbauarbeiten im Bereich Bahnübergang Boxberg	2	251.000	218.000	164.000	87.000	
Gesamt (Zwischensumme)						1.044.000	907.000	681.000	363.000	0
III. Betriebseinrichtungen (Betriebshöfe)										
III.1	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha		Gotha	Erneuerung der Außenanlagen am Gleichrichterunterwerk Hersdorfstraße	2	81.000	70.000	53.000	28.000	
Gesamt (Zwischensumme)						81.000	70.000	53.000	28.000	0
IV. Rechnergestütztes Verkehrs- und Betriebsleitsystem										
IV.1	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha		Gotha	Teilerneuerung RBL einschl. EFM-, DFI und Funksystem	1	1.047.000	910.000	683.000	364.000	
IV.2	RVG GmbH Gotha Reinhardtsbrunnerstr. 23 99867 Gotha		Gotha	Einführung eines Webserver für flächend. Fahrgastinfos	1	20.944	20.600	15.450	5.494	
Gesamt (Zwischensumme)						1.067.944	930.600	698.450	369.494	0
V. Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugmodernisierungen, Fahrzeugausstattungen										
V.1	Omnibusbetrieb Herrmann, Inhaber Michael Herrmann Gewerbegebiet 16 99894 Schönau	SOLO-BUS NEU	Leinatal	Anschaffung eines Linienbusses Standard (Ersatzinvestition)	1	230.000	230.000	70.000	160.000	
V.2	Lorenz & Sohn GmbH Oberer Goldbacher Weg 5 99869 Warza	SOLO-BUS NEU	Warza	Buskauf - Solobus 12m	1	240.000	240.000	70.000	170.000	

Ifd. Nr.	Antragsteller Investitionsträger	Programm	Vorhabensort	Vorhaben	Prio- rität	Gesamt- kosten [€]	zuwendungs- fähige Kosten [€]	Fördermittel- bedarf [€]	Eigen- mittel [€]	Beteiligung Dritter [€]
V.3	Fa. Gerd Büchner Omnibusbetrieb Zum Wächs 99869 Grabsleben	SOLO-BUS NEU	Grabsleben	Anschaffung eines Linienomnibusses	1	240.000	240.000	70.000	170.000	
V.4	Thüringenwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH Waltershäuser Str. 98 99867 Gotha	Strab	Gotha	Fahrzeugmodernisier-ung KT4D	1	368.000	320.000	160.000	208.000	
V.5	Fa. Klaus Gessert Omnibus- und Fuhrbetrieb Am Steiger 3 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen	SOLO-BUS NEU	Finsterbergen	Anschaffung eines Linienbusses in Hochbodenbauweise	1	250.000	250.000	63.000	187.000	
V.6	wie oben		Finsterbergen	Einbau eines Videosystems in 2 Linienbussen	1	5.000	5.000	1.250	3.750	
V.7	Wollschläger und Partner GmbH Laucha Gewerbestraße 14 99880 Laucha	SOLO-BUS NEU	Laucha	Anschaffung eines Linienbusses	1	250.000	250.000	70.000	180.000	
V.8	Wollschläger und Partner GmbH Laucha Gewerbestraße 14 99880 Laucha	SOLO-BUS NEU	Laucha	Anschaffung eines Linienbusses	1	300.000	300.000	80.000	220.000	
V.9	RVG GmbH Gotha Reinhardbrunnerstr. 23 99867 Gotha		Gotha	Ergänzung autom. Fahrgastzählsystem	1	48.000	40.000	30.000	18.000	
V.10	wie oben			Erneuerung Entwertersysteme (Rest)	1	18.000	18.000	13.500	4.500	
Gesamt (Zwischensumme)						1.949.000	1.893.000	627.750	1.321.250	0
Gesamt I. - V.						4.982.488	4.191.144	2.353.692	2.628.795	

Die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind angemessen berücksichtigt worden.